

DER KAMPF

Jahrgang 5

1. April 1912

7. Heft

Otto Bauer: Begrabene Hoffnungen

„England ist einer friedlichen Lösung der sozialen Schwierigkeiten und Gegensätze sicher. Kein Engländer zweifelt daran, gleichviel, ob er auf der Rechten oder auf der Linken stehe, Arbeiter oder Arbeitgeber sei. Nirgends gibt es jene uns wohlbekannte Stimmung des sozialen Pessimismus, nirgends in den unteren Schichten der Gesellschaft den Glauben, dass das Heil allein im Umsturz und in der Vernichtung des Bestehenden liege, nirgends in der oberen den Gedanken, dass es lediglich darauf ankomme, vorher alles getan zu haben, um mit ruhigem Gewissen das Schwert ziehen zu können.“ So schrieb Schulze-Gaevernitz im Jahre 1890*. Umständlich beschrieb er, wie Arbeiterschutzgesetze, Gewerkschaften, Hilfskassen und Konsumvereine die Lebenshaltung des britischen Arbeiters gehoben, Tarifverträge, Schiedsgerichte und gleitende Lohnskalen** den sozialen Frieden in der britischen Industrie gesichert hätten. Friede zwischen Unternehmern und Arbeitern nach Englands Beispiel — das war die Hoffnung des deutschen Sozialliberalismus der Neunzigerjahre. Bis tief in unsere Reihen wirkte seine Lehre: Eduard Bernstein bekannte, sein Urteil über die Zukunft der Arbeiterbewegung sei durch Schulze-Gaevernitz und ihm verwandte Denker beeinflusst***.

Die Hoffnung des Sozialliberalismus und seiner revisionistischen Nachläufer ist begraben. Wo sie den sozialen Frieden gesichert geglaubt, vollzieht sich heute die soziale Revolution. Seit einem Jahre ist die britische Arbeiterklasse in Aufruhr. Den Riesenkämpfen der Eisenbahner und der Hafendarbeiter im letzten Sommer ist der Riesenausstand der Kohlengräber gefolgt. Das sind nicht mehr blosse Lohnkämpfe zwischen einer Unternehmergruppe und einer Arbeitergruppe. Die Quantität schlägt in die Qualität um. Der Streik wird zur Revolution. Freilich, Aufruhr und Hochverrat im Sinne des Strafgesetzes sind in der Geschichte des grossen Kohlenstreiks nicht zu finden. Aber zur Revolution wird der Streik, indem er nicht mehr nur die Profite einer einzelnen Unternehmerschicht bedroht, sondern das Leben des ganzen Gesellschaftskörpers unterbindet. Die Aktionäre der Bergwerksgesellschaften mögen es monatelang ertragen, dass in den Gruben die Arbeit ruht. Aber die Gesellschaft erstickt, wenn die Kohlennot die Eisenbahnen, die Dampfschiffahrt, die Fabriken stillsetzt. Der Streik wirkt nicht mehr durch den Druck auf eine einzelne Unternehmerschicht, er wirkt als Anschlag auf das Leben der ganzen Gesellschaft. Die Arbeiterschaft demonstriert die Unmöglichkeit der Dauer kapitalistischer Produktion, indem sie die Produktion schlechthin, über die Grenze des Produktionszweiges hinaus, unmöglich macht. Die Kohlenaktionäre treten in den Hintergrund; den Streik zu beenden wird zur Aufgabe der Sachwalter der Gesellschaft selbst, zur Aufgabe der Regierung und des Parlaments.

Aber sie beenden ihn nur, um zu neuen Kämpfen den Anstoss zu geben. Was heute die Bergleute erringen, werden morgen, durch ihr Beispiel bewegt, die Eisenbahner, die Hafendarbeiter, die Arbeiter der Gas- und der Elektrizitätswerke mit gleichen Mitteln erbeuten. Was gestern in England geglückt, versuchen heute die Arbeiter der anderen Länder. Die Bourgeoisie kann sich des Angriffs nur erwehren, indem sie den

* Schulze-Gaevernitz, „Zum sozialen Frieden“. Leipzig 1890. I. Bd., Seite IX f.

** Gleitende Lohnskalen: Im Kohlenbergbau einiger englischer Bergreviere ist durch Tarifverträge festgesetzt, dass der Lohn der Bergleute erhöht wird, wenn die Kohlenpreise steigen.

*** Bernstein, „Voraussetzungen des Sozialismus“. Stuttgart 1902. Seite 173.

Arbeiterschichten, deren tägliche Arbeit der ganzen Gesellschaft unentbehrlich ist, das Koalitionsrecht zu schmälern versucht. Aber dadurch führt sie erst recht die Kämpfe herbei, die sie vermeiden will.

Es ist nichts mit dem sozialen Frieden in der Industrie. Durch die eiserne Folgerichtigkeit seiner eigenen Entwicklung treibt der gewerkschaftliche Kampf zu immer gewaltigeren, immer gefährlicheren Kämpfen.

* * *

Industriestaat oder Agrarstaat? — das ist die Frage. Die Parteien, die im industriellen Wachstum Deutschlands wurzeln, gehören zusammen. Die industrielle Arbeiterklasse ist der natürliche Bundesgenosse des industriellen Unternehmertums. Aus Sozialdemokraten, Freisinnigen, Nationalliberalen muss die „Partei der neudeutschen Volksentwicklung“ entstehen. Ist erst „eine regierungsfähige parlamentarische Linke“ geschaffen, dann beginnt in Deutschland „eine Periode einheitlicher industrieller und freiheitlicher Gesetzgebung, ein Ausarbeiten aller der Anlagen, die in der deutschen Reichsgründung enthalten sind. Mag dann der Osten knurren und brüllen, der Westen und Süden haben dann erst ganz ihren Kaiser gefunden. Wie er in Dortmund stand, so steht er dann stets, umgeben von der Masse derer, in deren Augen das neue Jahrhundert glüht. Der Schwerpunkt Deutschlands wird von rechts der Elbe nach links der Elbe verlegt. Wie bisher der Osten dem Westen seine Gesindeordnung aufzuprägen suchte, so werden dann der Westen und Süden die grosse schöne Aufgabe übernehmen, ein Landprogramm für den Osten auszuführen: Bauerngut an Bauerngut bis an die russische Grenze“. So schrieb Friedrich Naumann im Jahre 1900*. Und wieder wirkte die sozialliberale Bundeshoffnung auch auf uns. Das Bündnis der Sozialdemokratie mit dem Liberalismus, der Block von Bebel bis Bassermann ist der politische Gedanke des deutschen Revisionismus.

Keine Zeit noch schien dem Unternehmen so günstig wie das letzte Jahr. Die Nationalliberalen, mit Zentrum und Konservativen, ihren alten Bundesgenossen, entzweit, führten Hand in Hand mit dem Freisinn und der Sozialdemokratie den Kampf gegen den schwarzblauen Block. Die Stunde schien gekommen, den Bund der Linken zu verwirklichen.

Die Sozialdemokratie passte ihr Verhalten der neuen Schichtung der Parteien an. Sie schloss mit den Freisinnigen ein Stichwahlbündnis. Sie leistete den Nationalliberalen Stichwahlhilfe. Sie erwies sich den Liberalen nachgiebig bei der Konstituierung des Reichstages. Sie entwarf ein parlamentarisches Aktionsprogramm, das die Liberalen zur Unterstützung rief. Sie hat recht getan: zwei Jahrzehnte lang hat der Liberalismus die Mär verbreitet, der Starrsinn der Sozialdemokratie allein verhindere den Bund der Linken, der Junker und Pfaffen von der Macht fernhalten würde. Nun musste dem deutschen Volke durch das Experiment gezeigt werden, ob der Bund der Arbeiter mit den Fabrikanten möglich ist.

So ward die Bildung des Präsidiums im Reichstag zum Symbol. Scheidemann ward zum Vizepräsidenten gewählt. Aber das Experiment endete, wie es enden musste: nach vier Wochen schon waren die Nationalliberalen umgefallen. Der Sozialdemokrat schied vom Präsidentenstuhl. Und der Kaiser verweigerte den liberalen Präsidenten den Empfang, weil sie einen Augenblick mit denen gegangen, „in deren Augen das neue Jahrhundert glüht“. Nicht einmal die Nichtigkeit einer Präsidentenwahl eint den Bund der Linken. Wie erst, wenn es gälte, die Junker zu enteignen, um Naumanns Landprogramm zu verwirklichen: „Bauerngut an Bauerngut bis an die russische Grenze“?

Es ist nichts mit dem Block der Linken! In welcher Sache wäre er möglich? Sozialpolitik? Die nationalliberalen Fabrikanten werden gemeinsam mit den Junkern, die die Leutenot fürchten, die Forderungen nach Arbeiterschutz niederstimmen. Zölle? Die Nationalliberalen stimmen für die Agrarzölle, damit die Junker ihnen die Kartellschutzzölle bewilligen. Wehrvorlagen? Die Nationalliberalen werden so wenig wie die Konservativen

* Naumann, „Demokratie und Kaisertum“. Berlin 1900. Seite 224 f.

an der Wehrverfassung des kapitalistischen Staates rütteln. Auswärtige Politik? Die Fabrikanten des Westens wetteifern mit den Heydebrandts des Ostens in der Politik der Rüstungen und Eroberungen!

Ein Häuflein Freisinniger mag in der Gefolgschaft der Sozialdemokratie einhergehen. Die Nationalliberalen und gar bald wohl auch der rechte Flügel des Freisinns einigen sich mit Junkern und Pfaffen viel leichter als mit der Sozialdemokratie. Nicht der Bund der Linken, die eine reaktionäre Masse des Besitzes ist Deutschlands nahe Zukunft.

Ueber alle Parteien des Besitzes muss die Arbeiterklasse siegen, allein muss sie die Mehrheit im Reichstag besitzen, damit die „regierungsfähige Mehrheit der Linken“ möglich werde! Wird der Besitz, den sie bedroht, untätig warten, bis das allgemeine Wahlrecht sie allmählich zur Mehrheit wachsen lässt? Werden nicht vorher über das Wahlrecht selbst ausserhalb des Reichstages die Würfel fallen? Nicht zum Bunde der Linken — zum Entscheidungskampf zwischen der Arbeiterklasse und der ganzen bürgerlichen Welt treibt Deutschlands Entwicklung.

* * *

„Die Tatsache muss als feststehend angenommen werden, dass der Weg der Revolution verlassen ist“, schrieb Naumann im Jahre 1900. Auch diesen Glauben hat der rechte Flügel unserer Partei geteilt. Hat man uns doch sogar aus Geologie und Biologie erweisen wollen, dass die Vorstellung der Revolution dem „Entwicklungsgedanken“ widerspreche!

Seit jenen Tagen haben wir erlebt: die russische Revolution 1905, die persische Revolution 1906, die türkische Revolution 1908, die portugiesische Revolution 1910, die chinesische Revolution im letzten Jahre. Die Revolution in China, dem Riesenreich, das nicht viel weniger Bewohner zählt als alle Staaten Europas zusammen, ist das folgenschwerste Ereignis unserer Tage.

Wie alle orientalischen Revolutionen* ist auch die chinesische Revolution hervorgegangen aus der Verknüpfung der liberalen Bewegung der gebildeten Oberschicht der Nation mit der konservativen, fremden- und neuerungsfeindlichen, nationalreligiösen Bewegung der Volksmasse.

Die liberale Bewegung der gebildeten Oberschicht setzt nach Chinas Niederlage im Kriege gegen Japan 1894 ein. Sie gewinnt schnell einen einflussreichen Teil der Beamtschaft. Unter ihrem Einflusse verkündet 1898 der junge Kaiser Kuang-Hsü sein Programm, „europäische Methoden zu befolgen, weil, während China und Europa gleichermaßen der Ansicht sind, dass der erste Zweck des Staates die Wohlfahrt des Volkes ist, Europa in dieser Erkenntnis weiter fortgeschritten ist als wir, so dass wir also mit der Uebernahme europäischer Methoden nur unsere Lücken ausfüllen“**. Der Kaiser versucht zunächst Heer und Schule nach europäischem Beispiel umzugestalten. Aber nach 100 Tagen der Reform macht ein Staatsstreich der Reaktionäre den Reformbestrebungen ein Ende. Der Kaiser wird gefangen gesetzt, die Kaiserinwitwe Tzu-Hsi übernimmt die Regentschaft, die Führer der Reformbewegung werden hingerichtet.

Nun setzt in den Volksmassen die nationalkonservative Bewegung ein. Die Boxer, halb Miliz, halb religiöse Sekte, erheben sich (1900), um die Fremden aus China zu vertreiben, der Propaganda des Christentums auf chinesischem Boden ein Ende zu machen, die uralte chinesische Sitte von jedem fremden Einfluss zu befreien, Chinas Unabhängigkeit von den Weltmächten wiederzugewinnen. Europa antwortet mit dem Hunnenfeldzug. Die Einnahme Peking's durch die europäischen Truppen ist die tiefste Demütigung des Reiches der Mitte.

Der Russisch-Japanische Krieg (1904) ermutigt die gedemütigte Nation. Nun ist es durch die Tat erwiesen, dass die Mongolen eine europäische Grossmacht besiegen können, wenn sie sich europäischer Methoden bedienen. Die Reformbewegung setzt von neuem ein. Die Mandschu machen ihr Zugeständnisse. Schule und Armee werden nach

* Vgl. Bauer, „Orientalische Revolutionen“. „Der Kampf“, V. Band, Dezemberheft.

** Bland und Blackhouse, „China unter der Kaiserinwitwe“. Berlin 1912. Seite 197 f.

europäischem Muster reorganisiert, Eisenbahnen gebaut, Studenten an japanische, amerikanische und europäische Hochschulen geschickt, Provinziallandtage berufen, die Verkündung einer Verfassung wird versprochen.

Aber diese Reformen befriedigen die nationale Bewegung nicht. Ihre Träger sind: patriotische Beamte, die die Reorganisation des tiefgesunkenen Reiches ersehnen; die Kaufmannschaft, die den Boykott der ausländischen Waren verkündet und die Konzessionen an ausländische Kapitalisten bekämpft; die Offiziere der reorganisierten Armee; die Lehrer und die Schüler der reorganisierten Hochschulen; die Studenten und Arbeiter, die in Japan, Amerika, Europa gewesen und dort höhere Formen sozialen und staatlichen Daseins kennen gelernt haben. Aber ungleich der Bewegung von 1898 findet die nationale Reformbewegung jetzt Stütze in den Volksmassen. Sie gewinnt sie, indem sie an den doppelten nationalen Hass der Chinesen appelliert: an den Hass des Chinesen gegen die Fremdherrschaft der tatarischen Mandschu und an den Hass des Asiaten gegen die Anmassung der europäischen Fremdlinge. „Aus Europa brechen Soldaten herein. Horch, im Palaste des Kaisers hört man die Schritte des Mannes, der mit offenen Armen die Fremdlinge aufnimmt“, so warnt das revolutionäre Lied*. Die Mandschu-Dynastie muss fallen, damit China wieder selbständig und mächtig werde. So gewinnt die in Amerika erzogene Intelligenz die Volksmasse für das Programm eines republikanischen Bundesstaates nach amerikanischem Muster. Anwendung europäischer und amerikanischer Methoden als Mittel zur Befreiung von europäischem und amerikanischem Druck — das ist die Losung der Revolution. Die liberale Reformbewegung von 1898 und die volkstümlich-nationale Reaktion von 1900 sind zu höherer Einheit verschmolzen.

Auf einen grossen Teil der Armee und der Beamtenschaft gestützt, siegt die Revolution. Aber wie die konstituierende Nationalversammlung von 1789 nicht das Ende, sondern der Anfang einer Jahrzehnte dauernden revolutionären Epoche war, so ist die Verkündung der chinesischen Republik nicht das Ende, sondern der Anfang der chinesischen Revolution. Alle inneren Gegensätze werden nun aufgerollt: die Gegensätze zwischen der Notwendigkeit schneller Umgestaltung und dem konservativen, an uralter Ueberlieferung hangenden Sinn der Volksmasse, zwischen dem Reich und den nach Selbständigkeit strebenden Provinzen, zwischen dem Süden und dem Norden, zwischen den Grundherren und den Bauern, zwischen Stadt und Land. Im grössten Reiche der Erde setzt eine Periode ungeheurer innerer Kämpfe, riesenhafter Umwälzungen ein.

Alle Weltmächte haben Besitzungen auf chinesischem Boden, alle gieren nach der Erweiterung ihres Besitzes. Jede neue Phase der chinesischen Revolution wird ihnen willkommene Gelegenheit zum Beutezug sein. Aber kein Staat gönnt dem andern seinen Teil an die Beute. Um das bisschen Marokko kamen wir zweimal an den Rand des Krieges; wie erst, wenn China in Bewegung gerät? Gesteigerte Rüstungen, wachsende Steuerlast, verschärfte Kriegsgefahr werden in Europa die nächsten Wirkungen der chinesischen Revolution sein.

* * *

„Die Verantwortlichkeit für einen Krieg zwischen europäischen Grossmächten ist heute eine so ungeheure geworden, dass bei den Gefahren, mit denen solch ein Krieg die ganze Kulturgemeinschaft bedroht, bei der geringen Aussicht, etwas damit zu erreichen, der immer grösseren Wahrscheinlichkeit einer Vernichtung, ein solcher Wahnwitz bereits als unmöglich erscheint.“ So schrieb Alfred H. Fried, der Theoretiker der Friedensbewegung, vor sieben Jahren**. Auch diese Ansicht drang in unser Lager ein. Die einen wollten mit Schiedsgerichtsverträgen und Neutralitätserklärungen den Kriegsgott fesseln, die anderen durch die Drohung mit dem Massenstreik den Ausbruch des Krieges verhindern. Die Meinung, die Zeit europäischer Revolutionen sei vorüber, paarte sich mit dem Glauben an die Dauer des Friedens; denn oft in der Geschichte war der Krieg die Quelle der Revolution, die Revolution die Quelle des Krieges.

* Pawlowitsch, „Die grosse chinesische Revolution“. „Die Neue Zeit“, XXX. Jahrgang, 1. Band, Seite 378.

** Fried, „Handbuch der Friedensbewegung“. Wien 1905.

Wird auch heute noch jemand zu sagen wagen, dass ein Krieg zwischen europäischen Grossmächten unmöglich erscheine? Heute noch, nach der Kriegsgefahr der Marokkokrise 1905, der Annexionskrise 1909, nach den Schrecken des letzten Sommers? Will heute noch jemand meinen, dass der Machtkampf der Weltmächte vor dem Richterstuhl im Haag friedlich geschlichtet werden könne? Heute noch, nach den Erfahrungen des letzten Sommers, als gewiss annehmen, dass der Einspruch der Arbeiterklasse den zum Weltkrieg drängenden Tendenzen des Kapitalismus in letzter Stunde, in der Stunde höchster nationaler Erregung, in den Arm fallen könne?

Eben jetzt sind zwei europäische Staaten im Krieg. Ein armseliger Krieg, der über den Küstensaum von Tripolis nicht hinwegkommt! Aber wie wird er enden? Wird, wenn der Krieg fort dauert, die italienische Flotte vor den Dardanellen erscheinen, die alte Streitfrage der freien Durchfahrt in das Schwarze Meer aufzuwerfen, die an die Lebensinteressen aller Mittelmeermächte rührt? Oder wird, wenn die Türkei nachgibt und die Araber in Tripolis im Freiheitskrieg gegen den fremden Eroberer allein lässt, in Arabien und Syrien der alte Hass zwischen Arabern und Türken, im Jahre 1911 schwer genug gedämpft, von neuem auflodern? Wird das Ende des Krieges das Ansehen der jungtürkischen Regierung erschüttern, der Gegenrevolution willkommener Anlass sein, den Aufruhr in Albanien und Mazedonien neubeleben, den kleinen Balkanstaaten die ersehnte Gelegenheit zum Raubzug geben? Wer vermöchte heute vorauszusagen, wohin ein Krieg führt, der alle ungelösten Fragen zwischen der Adria und dem Persischen Meerbusen aufwerfen kann?

Und was ist die heutige Sorge um die Türkei gegen die ungleich grösseren Fragen, die der nächste Tag in China, in Persien, in Indien vielleicht stellen kann? Wer hätte heute noch, in dieser Stunde verdoppelter Rüstungen in allen Staaten, den Mut zu sagen, dass ein Krieg zwischen europäischen Grossmächten unmöglich erscheine?

* * *

„Vorbei sind die trüben Jahrzehnte! Der Schutt und das Gerölle ist beiseite geräumt, das Recht der Privilegierten auf den Staat sank mit der Zeit hin und die Gegenwart erkennt das Recht aller auf den Staat an. Andere Zeiten, andere Sitten; andere Ursachen, andere Wirkungen! Der Bann, der Jahrzehnte auf uns gelastet, wurde von uns genommen; lasset uns froh und zuversichtlich in die Zukunft blicken!“ Auf diesen Ton stimmte Richard Charmatz, ein österreichischer Nachfahre des deutschen Sozialliberalismus, das Buch, das er nach der Wahlreform schrieb*. Und ähnlich fühlten, vom Sieg im Wahlrechtskampfe berauscht, trotz bedächtiger Warnung die meisten auch unter uns. „So wird das neue Haus“, schrieb damals Renner, „sobald es seine Kinderkrankheiten überstanden und sich eingelebt haben wird, die konstituierende Nationalitätenversammlung Oesterreichs sein, die den Nationalitätenbundesstaat verwirklicht und der übrigen Monarchie das leuchtende Beispiel gibt, dass ein Haus vieler Völker möglich ist, dass es ihren Frieden und ihre Wohlfahrt bedeutet. So wird es ein Vorbild des künftigen Reiches und zugleich auch die Konstituante dieses Reiches sein.“**

Heute sehen wir das „Volksparlament“ ohnmächtig dem Ringen der Völker und Klassen gegenüberstehen. Die nationalen Bourgeoisien einigen sich unter Beck zur parlamentarischen Koalitionsregierung — aber der nationale Hader sprengt ihren Bund! Die Krone setzt dem Parlament die bürokratische Regierung Bienerth zum Führer — aber die nationale Obstruktion zerstört das Haus. Zwischen der Methode Beck und der Methode Bienerth suchen Gautsch und Stürgkh die Mitte — sie führen das Haus erst recht in den Sumpf. Während das Reichsparlament die drängenden Fragen des Tages — Finanzreform, Wehrreform, Sozialversicherung — weder bejahend noch verneinend zu beantworten wagt, setzt die nationale Obstruktion von den glorreichen Landtagen der Königreiche und Länder einen nach dem andern still. Die Not der Stunde zwingt die hadernden Nationen zuweilen, einträchtig für den Augenblick zu sorgen; aber immer von neuem brechen die Wunden auf!

* Charmatz, „Deutschösterreichische Politik“. Leipzig 1907. Seite 191.

** Springer, „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie“. Wien 1906. Seite 137.

Der Wahlrechtskampf des Proletariats hat die Bourgeoisie in den Sattel gesetzt. Aber sie kann nicht reiten. Nur unter starkem Druck von aussen werden die nationalen Bourgeoisien die Kraft finden, ihr Haus zu bestellen. Nur zwei Mächte gibt es, deren Drohen sie zwingen kann, sich zu vereinigen: die Krone und die Armee auf der einen, das Proletariat auf der anderen Seite. Mit Schweitzers Worten: die Bajonette der Soldaten oder die Fäuste der Arbeiter.

Seit dem Jahre 1904 fordert die Armee von den Parlamenten in Wien und Pest die Erhöhung des Rekrutenkontingents; sie hat sie noch immer nicht erreicht. Seit dem Jahre 1908 fordert die Regierung neue Steuern; sie ist noch immer weit vom Ziele. Selbst die täglichen Geschäfte müssen den beiden Parlamenten teuer bezahlt werden. Und im Hader der Nationen entgleitet indessen den Herrschenden ihr wichtigstes Machtmittel, die Bureaukratie. Nicht die Regierungen, sondern die Volksräte kommandieren Beamte und Richter. Was Wunder, dass in der Armee der Groll gegen die Parlamente sich häuft? Was Wunder, wenn die Herrschenden sich der furchtbaren Machtmittel erinnern, über die sie verfügen? Müssen wir, so denken sie, vor redegewaltigen Parlamentariern zittern, obwohl sechzehn Armeekorps uns gehorchen?

Von der Teuerung gequält, um die Hoffnung auf schnelleren Fortschritt der sozialen Gesetzgebung betrogen, trägt die Arbeiterklasse mit verhaltenem Grimm das ohnmächtig untätige Walten des Parlaments. Auch in ihr häuft sich der Zorn. Muss ihr nicht der Gedanke aufkeimen, wieder, wie im Jahre 1905, aufzustehen, mit mächtigem Stoss die Gegenstände, um die die Bourgeoisie hadert, vom Tische des Hauses zu schleudern und ihre Fragen auf die Tagesordnung zu setzen?

Aber ob die Armee oder das Proletariat, die Macht der Vergangenheit oder die Kraft der Zukunft, den streitenden Bourgeoisien als Zwingherr zur Ordnung gegenübertritt, wird nicht in Oesterreichs innerer Entwicklung entschieden. Eng verflochten sind die Geschicke der Völker und Staaten; jede grosse Wendung in Oesterreichs Geschichte ward von aussen bestimmt. Die Pariser Februarrevolution hat uns die Wiener Märzrevolution gebracht. Cavaignacs Sieg über die Pariser Arbeiter und Radetzky's Siege in Italien bescherten uns die zehn blutigen Jahre der Gegenrevolution. Auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino wurden das Oktoberdiplom und das Februarpatent geboren. Der Zusammenbruch bei Königgrätz brachte uns den Ausgleich, die Dezemberverfassung, die Herrschaft der liberalen Bourgeoisie. Der Russisch-Türkische Krieg, der Berliner Kongress, die Okkupation Bosniens brachten den Liberalismus zu Fall; als Bismarck sich vom Liberalismus abwandte, ward hier der Eiserne Ring geschmiedet. Das Ende des Sozialistengesetzes in Deutschland und der Generalstreik in Belgien führten uns zur Taaffeschen Wahlreform, zu den Stürmen unter Windischgrätz und Badeni, zur achtjährigen Periode der nationalen Obstruktion. Der ungarische Militärkonflikt, der Russisch-Japanische Krieg, die russische Revolution haben der Wahlreform den Weg gebahnt. Immer kam uns von aussen der Anstoss zur Tat. Es wird in Zukunft nicht anders sein.

Die Hoffnung, das „Volksparlament“ werde Oesterreichs Konstituante sein, hat getrogen. Von der Armee oder von der Masse, aus blutigem Völkerkrieg oder aus riesenhaftem Klassenkampf kommt uns die neue Ordnung. Nur unter dem Druck europäischer Umwälzungen wird es sich zeigen, ob Oesterreich zum Bundesstaat freier Nationen umgeschmiedet werden kann oder ob es in den Flammen der Geschichte aufgehen muss, um seine Völker fallen zu lassen, wohin ihr Volkstum sie zieht.

* * *

In einer Ruhepause der Geschichte sind Sozialliberalismus und Revisionismus entstanden. Sie meinten, die Weltgeschichte sei abgeschlossen. Kein grosses Geschehen harre unser mehr. Kein Kampf der Klassen mehr — nur friedlicher Handel zwischen Gewerkschafts- und Unternehmervertretern am grünen Tisch im Schiedsgericht. Kein Umsturz politischer Machtverhältnisse mehr — ein parlamentarischer Bund der Arbeiterpartei mit bürgerlichen Parteien werde die Staaten gemächlich umgestalten. Kein Krieg der Völker mehr — das Schiedsgericht im Haag werde jeden Streit schlichten. Keine Revolutionen

mehr — friedliche „Aushöhlung des Kapitalismus“, allmähliches „Hineinwachsen“ in das sozialistische Gemeinwesen!

Aber die Geschichte geht einen anderen Weg. Achtzig Jahre gewaltigster Umwälzungen — von 1789 bis 1871 — waren nötig, die bürgerliche Welt zu schaffen. Es war eine Zeit blutiger Völkerkriege, furchtbarer Revolutionen, eine Zeit, in der alte Staaten verschwunden und neue Reiche entstanden sind, eine Zeit schnellen Umsturzes jeder Verfassung. Solchen Weg musste die Menschheit gehen, an die Stelle der feudalen die kapitalistische Welt zu setzen. Wird es anders gehen, wenn auf den Trümmern des Kapitalismus der Sozialismus entstehen muss?

Die friedlichen Hoffnungen sind begraben. Ueberall sehen wir die Gegensätze zwischen Klassen und Völkern, Staaten und Kulturkreisen wachsen. Heil uns, dass wir die Flammenzeichen sehen! Sie künden uns, dass wir näher rücken dem Ziele. Denn nur im Brande der alten wächst die neue Welt. Durch Loges lohende Flammen muss Siegfried schreiten, Wotans Tochter zu gewinnen.

Edmund Burian (Brünn): Tschechische Literatur über Sozialismus und Separatismus

Den dramatisch sich steigernden Erscheinungen innerhalb der tschechischen Arbeiterbewegung wird in den Parteikreisen eine immer grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Darum darf man wohl hoffen, dass sich auch eine weitere Parteiöffentlichkeit dafür interessieren wird, wie sich der Vorstoss der „Autonomisten“ in den Köpfen tschechischer bürgerlicher Schriftsteller spiegelt und wie diese über die nationalen Probleme der Sozialdemokratie urteilen. Einem Bericht darüber müssen jedoch einige einleitende Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Die tschechische bürgerliche Literatur ist an wissenschaftlichen Arbeiten über den Sozialismus sehr arm. In Böhmen, in dessen Hauptstadt Prag die überwiegende Mehrzahl der schriftstellerisch tätigen Welt der tschechischen Nation konzentriert ist, hat es sowohl Zeiten grosser Sympathien für den Sozialismus als auch solche der heftigsten Feindschaft gegen ihn und seine Träger gegeben, aber literarisch sind beide gleich unfruchtbar geblieben. Man begnügte sich mit einigen wenigen Uebersetzungen und belletristischen Arbeiten. Auch das bekannte Werk Masaryks über den Marxismus hat keine Anziehungskraft ausgeübt. Kurz nach seinem Erscheinen ist es wieder verschollen, ohne einen tieferen Einfluss auszuüben.

Der Wahrheit gemäss muss freilich angeführt werden, dass die gesamte tschechische wissenschaftliche Literatur noch unentwickelt ist. Ueberall klaffen Lücken, besonders aber die ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Arbeiten sind so selten, dass man sich aus ihnen über die in Betracht kommenden Fragen kaum ganz primitiv informieren kann. Am stärksten fühlbar ist der Mangel an methodologisch-theoretischen Arbeiten.

Das Fehlen einer reichen bürgerlichen Literatur über den Sozialismus muss aber unserer Auffassung nach besonders darauf zurückgeführt werden, dass wir keine selbständige theoretische sozialdemokratische Literatur in tschechischer Sprache besitzen. Wo ein lebhaftes Verständnis für diese vorhanden ist, bilden die bürgerlichen Arbeiten eine Antwort auf sie. Zwischen dem sozialistischen und dem bürgerlichen Lager wird ein bedeutender geistiger Kampf geführt. Da aber innerhalb der tschechischen Arbeiterbewegung das Gebiet der Theorie trostlos vernachlässigt ist, wecken auch die bürgerlichen Arbeiten kein lebendiges Interesse. Sie schweben gleichsam in der Luft. Ihnen fehlt die Beziehung zu dem warm pulsierenden Leben der in der Arbeiterbewegung tief verankerten sozialistischen Theorie und ihrer liebevollen eifrigen Pflege.

Auch die beiden Arbeiten, über die hier referiert werden soll, sind eigentlich nur zufälligen Verhältnissen entsprungen. Die eine von ihnen — „Die soziale Frage, der Sozialismus und die sozialistische Bewegung“ von Dr. B. Foustka — ist in dem vier Bände starken Sammelwerk „Tschechische Politik“ erschienen, das die Leser über

die verschiedensten Fragen orientieren will, so über die tschechische politische Geschichte, die nationale Statistik, die Sprachenfrage, das Verfassungs- und Verwaltungswesen, die Agrar- und die Industriepolitik. In einem solchen Werke konnte natürlich eine Abhandlung über den Sozialismus nicht fehlen. Die zweite Arbeit — „Ein kurzer Entwurf über die Entwicklung des modernen Sozialismus“ von Dr. E. Beneš — ist mehr den persönlichen Neigungen des Schriftstellers zu danken, der sich in Frankreich und in England dem Studium der Arbeiterbewegung widmete und der uns nun in dieser Abhandlung die Ergebnisse seines Studiums vorführt.

Wie wenig aber eine ernste Beschäftigung mit dem Sozialismus verbreitet ist, beweist der Umstand, dass die beiden Arbeiten von den tschechischen Tageszeitungen und Revuen fast gar nicht beachtet werden, obzwar sonst über literarische Neuerscheinungen, besonders über belletristische Arbeiten, sehr eifrig berichtet wird. Von der Presse der tschechoslawischen Partei hat unseres Wissens über die genannten Abhandlungen nur das „Právo Lidu“ referiert. Aber auch dort würde man vergeblich nach einer Kritik suchen. Im Gegenteil: das Zentralorgan der Partei ist des Lobes voll und identifiziert sich mit den Anschauungen der beiden Verfasser.

Ueber die Arbeit Dr. Foustkas wurde im „Právo Lidu“ rühmend hervorgehoben, dass sie das Beste sei, was in tschechischer Sprache über den Sozialismus geschrieben wurde. Besonders wurde dem Verfasser als Verdienst angerechnet, dass er seine Leser nicht nur mit den älteren Sozialisten bekannt macht, sondern dass er auch die Anschauungen der jüngeren Sozialisten anführt. Ebenso verschwenderisch lobte das tschechische Zentralorgan die zweite Arbeit, über die geschrieben wurde, dass sie die erstere Publikation ergänze, dass aber beide gleich wertvoll seien. Der Standpunkt von Dr. Beneš sei jener der Revisionisten, aber die ganze Schrift — wir zitieren nun wörtlich — „durchdringt ein Drang nach Kritik, nach jener Kritik, welche die Partei heute am dringendsten braucht und welche ihr am besten nützen kann“. Weiter wurde gerühmt, dass Dr. Beneš die gegenwärtige Politik der tschechoslawischen Partei vorzüglich erkannt habe, ihr Vorgehen als sozialistisch richtig begründe, wogegen er die Anschauungen der deutschen Genossen als unaufrichtig scharfsinnig aufdecke. Endlich wurde geschrieben, dass die Arbeit gerade zur rechten Zeit erschienen sei, um die tschechische Arbeiterschaft über ihre eigenartige Stellung in der übrigen sozialistischen Welt zu orientieren.

Ein solches sozialdemokratisches Lob bürgerlicher Schriften kommt sehr selten vor. Da aber ausdrücklich die in ihnen vorgeführten Anschauungen als richtig bezeichnet wurden, ist ihr Inhalt um so beachtenswerter.

* * *

Wie schon bemerkt, ist die Arbeit Dr. Foustkas in dem Sammelwerk „Tschechische Politik“ erschienen. Sie ist ungefähr 400 Seiten stark, so dass dem Verfasser genügend Raum zur Verfügung gestanden ist, ein richtiges Bild des Sozialismus zu entwerfen. Auch an emsigem Fleiss mangelt es dem Prager Gelehrten nicht. Von seiner Belesenheit gibt er zahlreiche Proben. Dennoch befriedigt seine Abhandlung nicht. Für denjenigen, der auch nur einen Teil der von Foustka angeführten Schriften und Anschauungen kennt, ist seine Darstellung zu ermüdend und trocken. Kaum an einer Stelle wird sie packend. Der Verfasser beschränkt sich fast ausschliesslich auf ein Referat über verschiedene sozialistische Schriften, wobei er gar nicht versucht, in das innere Wesen des lebendigen Sozialismus einzudringen. Die sozialistischen Systeme werden ausführlich angeführt und zitiert, sie werden aber in keine Beziehung zur Wirklichkeit gesetzt. Der Verfasser schreibt über verschiedene Bücher und Abhandlungen, aber ihr Zusammenhang mit der ökonomischen und politischen Umwelt fehlt vollkommen. Die sozialistischen Ideen sind als blosse abstrakte Lehren vorgeführt, die ungefähr so erlernt werden, wie man in der Schule Lesen und Schreiben lernt. Wir erfahren, was die verschiedensten sozialistischen Gruppen über Oekonomie, Klassenkampf, materialistische Geschichtsauffassung, Familie, Ethik, Nationalität, Kultur, Religion, Alkoholfrage und dergleichen zu sagen wissen, aber wie diese Systeme entstanden sind, welche Wichtigkeit ihnen zu-

kommt und welche ihre jeweilige historische Stellung war, darüber erfahren die Leser nichts. Unsterbliche Werke werden genau so behandelt wie Arbeiten, denen nur eine eng begrenzte Bedeutung zukommt. Eine rein ideologische Darstellung der verschiedensten sozialistischen Ideologien.

Schon das charakterisiert den Verfasser, dass er seine Darstellung mit einer Definition des Sozialismus beginnt und dass er sich besondere Mühe nimmt, den nach ihm vorhandenen Unterschied zwischen der „sozialistischen“ und der „kommunistischen“ Gesellschaftsform ebenfalls in einer möglichst genauen Definition festzuhalten. Vom Sozialismus wird gesagt, dass er seine Forderungen nach einer neuen Gesellschaftsform auf das Naturrecht der Menschenrechte aufbaute, wie sie von der französischen Revolution in dem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit festgestellt wurden. „Das Gesetzbuch des modernen Sozialismus“, wird in der Einleitung geschrieben, „baut noch heute auf den natürlichen Menschenrechten.“ Und in der Definition des Sozialismus heisst es: „Der Sozialismus ist die Lehre von einer solchen wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Gesellschaftsordnung, in welcher die Menschen auf Grund des Naturrechtes einander als Menschen gleich sind.“

Nach dieser Auffassung ist es nur natürlich, dass der Verfasser ebenso ideologisch zwischen dem Sozialismus und dem Kommunismus unterscheidet. Den Hauptunterschied findet er darin, dass Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaftsordnung ein bestimmtes Einkommen (Geld- oder Arbeitsanweisungen) zugemessen werde, während in der kommunistischen Gesellschaftsordnung den Mitgliedern direkt die Verbrauchsgegenstände angewiesen würden. In der Gesellschaftsordnung der ersteren Art wird nach Foustkas ökonomischen Auffassungen gekauft und verkauft, daher fasst er den Sozialismus als — Geldwirtschaft auf!

Wer sich mit solchen Definitionen abplagt, muss natürlich den Marxismus bekämpfen. In der Tat, wenn in der Arbeit Foustkas ein System steckt, so nur das des Suchens nach Argumenten gegen den Marxismus. Nur sind seine Waffen gegen ihn keine Tatsachen, sondern nur die Urteile der Gegner des Marxismus, die so eifrig gesammelt werden, dass als Schwurzeugen gegen Marx sogar — Cunow und Kautsky auftreten müssen. Obwohl der Verfasser sonst überall es sträflich findet, dass Marx das geistige Element „vernachlässigt“ habe, obzwar er gegen die materialistische Geschichtsauffassung wegen ihres „Materialismus“ heftig polemisiert, passt es ihm doch, dass Cunow in seinen soziologischen Arbeiten gegen Engels' Auffassungen über den Ursprung der Familie auf die wirtschaftlichen Triebe mehr Gewicht legt. Auch Kautsky beweist nach Foustka, dass Marxens Lehren unhaltbar sind. „So wie sich (in seiner „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“) über die Ethik und ihren Einfluss auf die soziale Entwicklung Kautsky ausspricht, könnte Marx nicht sprechen. Marx könnte die ethischen Lehren Kautskys nicht annehmen.“

Gegen Marx werden aber nicht nur wie üblich die Ergebnisse der bürgerlichen Wissenschaft und die Anschauungen der Revisionisten ins Treffen geführt, sondern auch die Utopisten werden ihm vorgezogen. An einer Stelle behauptet Foustka, dass die Weltanschauung von Marx „in nicht einer Hinsicht jene der alten Ideologen — gemeint sind die Utopisten — überragt“. Besonders findet er, dass die Utopisten Marx in den Fragen der Ethik, Pädagogik und der Kulturbestrebungen weit überlegen waren. Er sagt darüber: „Wenn auch die pädagogischen Anschauungen Owens sowie aller Ideologen manches Unausführbare und Unrichtige enthalten haben, sind sie trotzdem Beweise der Universalität der Geister ihrer Urheber und sie tragen vieles dazu bei, dass sich ihre sozialen Systeme und Weltanschauungen als viel vollständiger darstellen als jene von Marx.“ Nun ist über die Grösse der utopistischen Denker kein Zweifel und es ist gewiss richtig, dass sie ausserordentlich Bedeutendes geleistet haben. Auch ist es nicht zu verwundern, dass ein ideologischer Schriftsteller ihre Leistungen auf dem mehr ideologischen Gebiet jenen Marxens vorzieht. Aber Foustka findet ihre Ueberlegenheit auch auf dem ökonomischen Gebiet! Nach ihm haben die utopistischen Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus auch die wichtigsten ökonomischen Theorien erkannt (die Konzentrations-, die Akkumulations- und die „Verelendungs“theorie), welche Lehren dann Marx „genauer ausgearbeitet und verschärft hat, jedoch nicht zu ihren Gunsten“.

Die so „zurückgebliebenen“ Marxschen Theorien werden dann im Sinne der verschiedenen bekannten Einwände kritisiert, richtiger gesagt, es werden gegen sie die Anschauungen der verschiedensten Gegner des Marxismus zitiert, ohne die einzelnen Behauptungen einer näheren Begründung zu unterziehen. Dabei werden zwar zahlreiche jüngere Arbeiten genannt, aber merkwürdigerweise werden alle jüngeren Forschungen verschwiegen, die glänzend Marxens Weltanschauung bestätigen und ausbauen. Und doch hätte der Verfasser zu den Arbeiten der „engeren“ Marxisten gar nicht greifen müssen. Wenn er die materialistische Geschichtsauffassung verwirft, wenn er behauptet, dass der Klassenkampf nicht den Inhalt der Geschichte bildet, wenn er überhaupt den Sozialismus auf die Ideologie des Naturrechtes begründen möchte und wenn dann das Zentralorgan der tschechoslawischen sozialdemokratischen Partei diese gegen die Grundauffassung von Karl Marx gerichtete Arbeit mit Lob überhäuft, so wird man über Zurückgebliebenheit und Fortschritt in den soziologischen und sozialistischen Theorien wohl richtiger urteilen, wenn man etwa in dem schönen Werk Dr. Müller-Lyers* nachliest, dessen Arbeiten doch auch zu den jüngeren zu zählen sind, um da zu finden: „Diese Theorie, die man als geschichtlichen Materialismus bezeichnet, hat nun gewiss etwas sehr Ernüchterndes . . . Aber ist es nicht gerade ein Zeichen echter Wissenschaft, dass sie uns aus den Wolken selbstgefälliger Träume und Wunschphantasien herunterholt und uns auf den Boden der Wirklichkeit stellt, dass sie unsere Illusionen zerstört, um uns Ideale nicht als schon errungenen Besitz, sondern als Ziele der Erwerbung vor die Augen zu halten? . . . Die materialistische Geschichtstheorie ist eine Errungenschaft, die auf die Kulturwissenschaft ungemein befruchtend eingewirkt hat, die nach heissen Kämpfen immer allgemeiner anerkannt wird und sich fortwährend neue Gebiete erobert.“

Eine solche Sprache ist Foustka freilich fremd. Er will die Sozialdemokratie bis in die höchsten Wolken führen. In dem Kapitel seiner Arbeit, in dem er über den Sozialismus und die Religion handelt, findet er, dass im Sozialismus der Gegenwart ein lebhafter Kampf um Gott und die Religion geführt werde. „Und“, wird weiter hinzugefügt, „bei den scharfsinnigsten sozialistischen Denkern endet er nicht in einer Negation der Religion und des religiösen Bedürfnisses. Aber er ist gegen den historischen Materialismus gerichtet.“

Diese wenigen Angaben über den allgemeinen Charakter der Arbeit des Professors der Prager tschechischen Universität genügen, um es begreiflich zu finden, wenn wir den Wunsch aussprechen, dass die Weltanschauung der materialistischen Geschichtsauffassung zu den zahlreichen Gebieten, welche sie schon beherrscht, noch ein Gebiet erobern möge: die Presse und Literatur der tschechischen sozialdemokratischen Arbeiterschaft.

* * *

In einem besonderen Kapitel bespricht Foustka das Verhältnis des Sozialismus zur Nationalität und Internationalität. Seine Abhandlung darüber zählt nur 64 Seiten, aber sie ist trotzdem reich an Widersprüchen.

Der Verfasser steht offenbar unter dem Eindruck der langjährigen nationalen Kämpfe in Oesterreich und ihrer Folgen für die Sozialdemokratie. Die Ereignisse, die aus einer besonderen Situation entstanden sind und mit ihr wieder verschwinden müssen, betrachtet er als massgebend für das ganze sozialdemokratische Denken. Er glaubt, dass in ihm ein grundsätzlicher Umschwung heranreift, der nicht nur die Formen der Organisation der Arbeiterschaft umändern, sondern der das ganze Wesen der Sozialdemokratie umwälzen werde.

Zunächst war freilich der Sozialismus international und Foustka gesteht, dass das seinem ganzen Wesen sehr wohl entspricht. Aber gleich nachdem er dies zugestanden, behauptet er, dass dieser Internationalismus nur angelernt gewesen sei, und dass er eine geistlose und verzweifelte Reaktion gegen den Nationalismus darstellte. Selbst Marx war nach ihm gegen die Tschechen und Russen chauvinistisch gestimmt. Die Sozialisten

* Dr. F. Müller-Lyer, „Phasen der Kultur“. Seite 258. Das Werk ist im Jahre 1908 erschienen. Foustka arbeitete im Jahre 1911.

haben zwar den Internationalismus gepredigt, aber innerlich haben sie national gefühlt. Besonders nationalistisch sei die Arbeiterschaft in Deutschland geworden. Als Beweis wird die Rede Bebels angeführt, in welcher er sich für die Abwehr Deutschlands gegen Russland aussprach, falls dieser reaktionäre Staat zu einem Angriff auf Deutschland übergehen sollte. So ist nach den Anschauungen Foustkas die Geburtsstätte des sozialistischen Nationalismus in der Heimat Marx' zu finden! Dieselbe Bewegung mache sich nun überall bemerkbar und so beginne die sozialistische Arbeiterschaft allgemein national, ja chauvinistisch zu fühlen. In Oesterreich seien die deutschen Sozialdemokraten die Chauvinisten. Ihr Verhältnis zu den tschechischen Sozialdemokraten wird genau so geschildert, wie es in der letzten Zeit in der tschechoslawischen Presse üblich ist. „Das nationale Erwachen der deutschen Sozialisten in Oesterreich hat sich in ein nationales Fühlen und Denken ausgereift, das mit allen Eigenschaften des deutschen Nationalismus behaftet ist. Der an das Herrschen gewohnte deutsche Charakter hat sich auch im sozialistischen Nationalismus geäußert.“

An einer anderen Stelle drückt sich jedoch Foustka wieder anders aus. Er verweist auf die österreichischen Verhältnisse, die dazu geführt haben, dass die tschechischen Sozialisten gewisse nationale Forderungen gestellt haben und sich auch in ihrem Sinne betätigten. Als es dann mit den deutschen Genossen zu Unstimmigkeiten gekommen ist, waren die tschechischen Sozialisten in ihren sozialistischen Gefühlen beleidigt, weil sie annehmen, dass diese die günstige Erledigung der nationalen Forderungen erheischen. Aber auch den deutschen Genossen gesteht er zu, dass sie in ihren sozialistischen Gefühlen beleidigt waren, weil ihren Anschauungen nach der Sozialismus den nationalen Frieden bedeutet, welcher von den tschechischen Sozialisten verletzt wurde.

In all dem erblickt er jedoch nur die äusseren Formen einer schweren inneren Krisis, die darin bestehe, dass sich die Sozialisten den Begriff der Nationalität noch nicht klargelegt hätten. Sie fassten das Prinzip der Nationalität vollkommen falsch auf und für die nationale Frage hätten sie kein Verständnis. Foustka wendet sich sehr scharf gegen die Verhandlungen des internationalen Kongresses in Kopenhagen. Er findet, dass die Internationale in der Grundauffassung der Nationalität gefehlt habe. Viele der Delegierten seien auf einer sehr tiefen Stufe gestanden. So bezeichnet er es als besondere Absurdität, dass der Genosse Seitz darauf aufmerksam gemacht hat, dass im „Kommunistischen Manifest“ das Wort Nation den Staat bedeutet. Und er wundert sich sehr, dass selbst der Genosse Plechanow über die Nationalität eine Lektion aus dem — Kommunistischen Manifest gehalten hat. Das alles findet er unbegreiflich und an vielen anderen Stellen deutet er an, dass nicht der Staat, sondern die Nationalität für die sozialistische und gewerkschaftliche Organisation massgebend sein solle. Darin, dass seiner Behauptung nach die Sozialisten die Nationalität nicht als Sprachgemeinschaft ansehen, glaubt er den Hauptfehler ihrer Stellungnahme zur nationalen Frage entdeckt zu haben. Und darum stellt er sich auf die Seite der „Autonomisten“.

In Kopenhagen wurde nach ihm nicht über eine Frage der Technik der gewerkschaftlichen Organisation entschieden, sondern über das Prinzip des Zentralismus und der Autonomie im Sozialismus. Die „Anklage“, welche die deutschen Genossen gegen die tschechischen „Autonomisten“ führten, wurde von den letzteren sehr gut abgewehrt und auch der positive tschechische Standpunkt wurde mit guten Gründen verteidigt. Freilich hat diesen eine theoretische Autorität gefehlt, welche der Internationale grosszünftig dargestellt hätte, wie die nationale Frage mit dem Sozialismus zusammenhängt. Leider mangelt es an einem solchen Fachmann der ganzen Internationale. Demzufolge hat diese die Bedeutung der nationalen Frage für den Sozialismus nicht begriffen und verurteilte die „Autonomisten“.

„So wurden — führt der Verfasser weiter aus — vor der ganzen Welt gute Sozialisten und gute Tschechen verurteilt. Die Internationale hat damit gegen wichtige Grundsätze des Sozialismus verstossen, dagegen, dass der Mensch vom Menschen nicht ausgebeutet werden darf..... Durch den Beschluss von Kopenhagen sind die grossen Begründer des Sozialismus beschämt: Owen, Saint-Simon, Bazard, Fourier, Considérant, Pecquer. Diese Verkünder der Menschlichkeit, der Gleichwertigkeit, diese Bekämpfer aller Ausbeutung und eines jeden Missbrauchs der Menschen und der Natio-

nalität..... Der engere Marxismus hat in Kopenhagen den Sozialismus gemordet. Entschieden hat die Unwissenheit, verführt vom Chauvinismus.“

Nach dieser Begeisterung für die sogenannte „Autonomie“ und nach einer so scharfen Verdonnerung des Kopenhagener Kongresses auf Seite 654 des genannten Sammelwerkes nimmt es sich sonderbar aus, dass auf Seite 655 desselben Werkes von demselben Verfasser gesagt wird: „Bei den einzelnen Nationen Oesterreich-Ungarns findet man Vermächtnisse aus der Vergangenheit, zumeist in der Form des historischen Staatsrechts und eines gewissen provinziellen Separatismus. (Böhmen, Ungarn, Kroatien, Galizien u. s. w.) Im Wesen des Sozialismus sehen wir dagegen eine internationale und stark zentralistische Tendenz gerade auf Grund der modernen ökonomischen Verhältnisse, aus welchen der Sozialismus zum grossen Teil entstanden ist.“

Ja, noch mehr. Wir haben oben gesehen, wie Foustka das Hauptübel darin sieht, dass die Sozialisten das Prinzip der Nationalität falsch auffassen. Und in seinen weiteren Ausführungen kommt er darauf nochmals zu sprechen. Er erinnert an den Beschluss des Brünner Programms, das auf dem Prinzip der territorialen Autonomie aufgebaut ist. Doch lobt er die Theoretiker der deutschen Sozialdemokratie, die Genossen Renner und Bauer, dass diese die Schwierigkeiten einer solchen Lösung gut erkannt haben. „Die deutschen Sozialisten haben darum versucht, eine vollkommeneren und prinzipiellere Lösung zu finden, welche den nationalen Kampf definitiv beseitigen müsste.“ Auch hier steht er also auf dem Standpunkt des Personalitätsprinzips, das ja seinem ganzen Gesichtspunkt am meisten angepasst ist. Doch gerade in dieser Frage ist er nicht konsequent.

Nachdem er sich für das Personalitätsprinzip in der prinzipiellen Auffassung des Begriffs der Nationalität und in der Gewerkschaftsfrage ereifert hat, kommt er auf die Regelung der nationalen Frage im Staate zu sprechen und da spricht er sich plötzlich, trotz der soeben zitierten Sätze, für das — Territorialprinzip aus. Er macht den Marxisten Vorwürfe, wie gerade sie das Personalitätsprinzip formulieren konnten, da sie doch sonst so viel von dem Einfluss des wirtschaftlichen Milieus auf das ganze Leben zu sagen wissen. Wenn die deutschen Sozialisten bei der Lösung der Nationalitätenfrage vom Territorium absehen wollen, so ist ihm das — nicht genug sozialistisch!

Nun ist das alles natürlich ein sehr grosser Irrtum, der wahrscheinlich damit zu erklären ist, dass Foustka die Schriften Bauers und Renners nicht genau kennt. Die Marxisten leugnen die Bedeutung des Territoriums nicht. Sie kennen auch die Autonomie auf der Grundlage des Territoriums, aber das Personalitätsprinzip ist ihnen eine wichtige Erweiterung und Ergänzung dieser. Nach ihnen sollen sowohl die Sprachgemeinschaft als auch das Territorium (ein jedes Territorium!) in besonderer Weise zu ihrem Recht kommen. Ihr Programm ist eine Synthese der in der Wirklichkeit vorhandenen Tendenzen und der auf ihr aufgebauten Prinzipien. Ihnen ist weder die Nationalität noch die Internationalität ein blutleeres Gespenst. Weil aber dem Territorium tatsächlich eine grosse Bedeutung zukommt und weil zu diesem Territorium nicht nur die einzelnen Kreise oder Länder gehören, sondern weil doch zu ihm auch der Staat zu rechnen ist, darum sprechen sie von der Notwendigkeit der einheitlichen Gewerkschaften. Die Sozialisten, die marxistisch denken gelernt haben, übersehen nicht die Existenz und Bedeutung der Nation als Sprach- und Kulturgemeinschaft, wohl aber übersehen jene, die den Kopenhagener Beschluss bekämpfen, vollkommen die Wichtigkeit des Territoriums — Staat! Ihnen muss gesagt werden, dass ihr Gesichtspunkt — „nicht genügend sozialistisch“ ist.

* * *

Viel lebendiger und anregender geschrieben ist die zweite oben genannte Arbeit, der „Kurze Entwurf der Entwicklung des modernen Sozialismus“ von Dr. E. Beneš, schon deswegen, weil dieser über das lebendige Wogen der Arbeiterbewegung und der Tendenzen in ihr zu schreiben unternimmt. Trotzdem können wir uns über dessen Schrift viel kürzer fassen.

Ueber ihren allgemeinen Charakter genügt es zu sagen, dass sie den Sozialismus und seine Strömungen im Sinne des Revisionismus bespricht, zu dem der Verfasser sich bekennt, obzwar er ihn als einen sehr schlechten Werber für den Sozialismus bezeichnet. In einer Fussnote macht er die Bemerkung, dass sich die tschechische Intelligenz für den Sozialismus nicht nur aus nationalen Gründen, sondern auch deswegen so wenig ausspricht, weil ihr der Revisionismus theoretische Gründe gegen den Klassenkampf und die Arbeiterbewegung bietet.

Auf die Marxisten ist der Verfasser nicht gut zu sprechen. Besonders auf die österreichischen. Während Mehring einmal geschrieben hat, dass der theoretische Marxismus in Oesterreich seinen qualitativ besten Nachwuchs habe, behauptet Beneš, dass in Oesterreich überhaupt keine grosszügigen sozialistischen Theoretiker zu finden seien. Die Arbeiten Renners und Bauers seien ohne Originalität. In früheren Zeiten wäre zwar ein theoretisches Verständnis innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie vorhanden gewesen, aber das sei erloschen, so dass jetzt in Oesterreich nur noch marxistische Phrasen herrschten, ohne dass sich die tatsächliche Bewegung danach richten würde.

Andererseits meint der Verfasser, dass gerade der Revisionismus berufen sei, in der nationalen Frage ein entscheidendes Wort zu sprechen. Und er scheint ihm andeuten zu wollen, wie er es anpacken soll. Ohne sich in Widersprüche einzulassen, geht er mutig und offen einem klaren Ziel entgegen.

An einigen Stellen seiner Schrift unterstreicht er recht kräftig, dass die einheitliche gewerkschaftliche Organisation allein zweckmässig ist. So führt er aus: „Die Sache ist natürlich und mehr oder weniger notwendig; das wirtschaftliche Leben verlangt es so. Wenn die Streiks erfolgreich sein sollen, muss man es verhüten, dass die Arbeiterschaft der einen Gegend oder des einen Landes unter der Konkurrenz der Arbeiterschaft eines anderen Landes zu leiden hat. Die Solidarität muss vollkommen sein und dies ist am besten durch die Zentralisation zu erreichen, oder wenigstens durch eine solche Organisation, in welcher die lokalen selbständigen Verbände miteinander in engster Verbindung wären. Es ist deshalb natürlich, dass zu einer Zeit der Stärkung der gesamten Bewegung das Bestreben dahin gerichtet war, Reichsverbände zu gründen und diese wieder zu einem einzigen Gesamtkörper zu vereinigen.“ Und an einer anderen Stelle heisst es: „Je stärker und einheitlicher die gewerkschaftliche Organisation ist, desto grösser kann eventuell ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Arbeiterkämpfe werden.“

Diesen Standpunkt haben zunächst auch die tschechischen Sozialdemokraten angenommen. Warum ist es später anders geworden? Der Beantwortung dieser Frage widmet Beneš seine besondere Aufmerksamkeit. Sie ist der Kernpunkt jenes Teiles seiner Schrift, in welcher über die österreichischen Verhältnisse geschrieben wird. Und da im „Právo Lidu“ ausgeführt wurde, dass er die Politik der tschechischen Sozialdemokratie sehr richtig aufgefasst hat und dass seine Arbeit für diese sehr fruchtbar ist, haben seine Ausführungen ein gewisses Parteiinteresse.

Beneš untersucht alle jene Argumente, welche in der nationalen und Gewerkschaftsfrage in der tschechoslawischen Presse vorgeführt wurden. Er lässt sie alle gelten. Sowohl auf dem politischen Gebiet als auch auf jenem der Gewerkschaften. Die Fragen der Gerechtigkeit, der Finanzen, der Besetzung der Stellen, der Schulen — alles bespricht er im Geiste dessen, was in der Presse der tschechoslawischen Partei geschrieben wurde. Wenn er es aber anerkennt, so genügt es ihm nicht und er forscht nach der wahren Triebfeder des Handelns der Vorkämpfer der tschechoslawischen Sozialdemokratie. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass dieses auf nationale Motive zurückgeführt werden muss.

Seine Anschauung darüber begründet er mannigfach. Besonders charakteristisch ist folgende Stelle: „Die Sozialisten wurden wegen ihrer Bekämpfung des Staatsrechtes verketzert — aber in diesem Kampf gegen den Nationalismus sind sie ihm selbst unterlegen. Ihre eigene Theorie über die Wirksamkeit des Milieus hat sich an ihnen selbst betätigt. Ohne dass sie selbst es fühlen würden, fordern die nationalen Streitigkeiten auch in ihren Reihen Opfer. Sie selbst werden von nationalen Keimen durchdrungen, wenn sie es auch ableugnen. Es scheint mir wenigstens unbegreiflich, wie in einer Zeit, in welcher in der Theorie der marxistische Internationalismus unbeschränkt

vorgeherrscht hat, wie in einer solchen Zeit ohne Einwirkung eines anderen starken Einflusses es geschehen könnte, dass die tschechischen Sozialisten gegen den Wiener Zentralismus protestiert, dass sie ihn bekämpft und dass sie ihn schliesslich als Vorwand benützt haben, eine selbständige Partei zu gründen. Die Proteste gegen den Zentralismus waren nur eine gute Gelegenheit, um das Gefühl der nationalen Ausschliesslichkeit — das Gefühl der nationalen Zugehörigkeit zur Geltung zu bringen.“

Freilich führt der Verfasser an, dass auch die deutschen Sozialdemokraten nationalistisch geworden seien. Den Nationalismus der deutschen Sozialdemokraten charakterisiert er als national indifferent oder ungerecht, wogegen er dem Nationalismus der tschechoslawischen Sozialdemokratie die Eigenschaft der Ergreifung der nationalen Offensive zuschreibt. Bedeutsam ist, wie er immer wieder betont, dass alle Klagen der tschechoslawischen Wortführer in der Gewerkschaftsfrage und in den anderen Streitfragen nur äussere Anlässe und Vorwände waren, wogegen die eigentliche Triebfeder der national offensiven Politik ihre Entwicklung zum Nationalismus bildet. Die tschechische Sozialdemokratie lebt mitten in der Welt des tschechischen bürgerlichen Nationalismus, dieser muss daher auch auf sie zurückwirken, die tschechische Arbeiterbewegung muss auch den nationalen Charakter des tschechischen Bürgertums annehmen, „durch einen gewissen Opportunismus ist sie gezwungen, so zu sein wie ihre Bourgeoisie“. Das Hinneigen des tschechischen Bürgertums zum Föderalismus „führt auch die tschechischen Arbeiter zu den Bestrebungen nach politischer und gewerkschaftlicher Selbständigkeit“.

Aus all dem sollen nun die tschechoslawischen Sozialdemokraten die Konsequenzen ziehen. Beneš fordert, dass sie sich auf den Boden eines nationalen Revisionismus stellen sollen. „Stellt man sich auf den Standpunkt des Revisionismus, dann haben einzig die Tschechen recht, anerkennt man prinzipiell und taktisch den Marxismus, dann haben die Deutschen recht.“ Darum, entgegen den oben zitierten Anschauungen Foustkas, wundert er sich, dass die tschechischen „Autonomisten“ auf dem Kopenhagener Kongress ihren Standpunkt nicht genug gut verteidigt haben. Dem Kongress musste der Streit um Geld und um die Beamten- und Redakteurstellen als unsozialistisch erscheinen. Die Aufgabe bestehe darin, zu zeigen, wie sich das nationale Gefühl bei den Tschechen und wie es sich bei den Deutschen betätigt. „Und so muss man warten, bis der Internationale ein nationaler Revisionist erstehen wird, der auf die missverstandenen guten nationalen Bestrebungen der tschechischen Revisionisten hinweisen wird und der den nationalen, chauvinistischen Marxismus der österreichischen Deutschen beleuchten wird.“

In Summa ist Beneš' Gedankengang klipp und klar: die tschechoslawische, die deutsche, die österreichische Sozialdemokratie sind national. Die Einheitlichkeit der Gewerkschaften ist richtig, aber sie sollen aus nationalen Gründen gespalten werden. Und die Theorie des Nationalismus soll sich auch die Internationale aneignen.

Was will da noch die Unterscheidung zwischen einem „gerechten“ und „ungerechten“ Nationalismus? Auf einer solchen Grundlage muss es natürlich innerhalb der Sozialdemokratie zu den schärfsten Gegensätzen kommen, wenn auch nur das Proletariat einer einzelnen Nation sich zum Nationalismus bekennt. Den Nationalismus innerhalb der Sozialdemokratie noch weiter zu fördern und zu stärken wäre Wahnsinn. Sich von ihm zu befreien und ihn endgültig abzusagen — das ist die Aufgabe einer jeden sozialdemokratischen Partei.

Auch die tschechischen Sozialdemokraten haben Besseres zu tun, als einen „gerechten“ Nationalismus zu bekennen und sich den nationalen Programmen ihres Bürgertums anzubequemen. Wenn Foustka an einer Stelle sagt, dass es die Aufgabe tschechischer Sozialdemokraten sei, der Internationale neue Werte zu bringen, so glauben wir umgekehrt, dass ihre Aufgabe darin besteht, die Werte der Internationale den tschechischen Arbeitern zu vermitteln.

Bürgerliche Kreise, und wären es auch die sozial radikalsten und uns befreundeten, haben immer in den Sozialdemokraten der anderen Nation Chauvinisten gesehen, wogegen sie die eigenen Sozialdemokraten wegen ihrer internationalen Gesinnung verhöhnnten. Diesmal ist es anders. Es sind tschechische bürgerliche Kreise, welche die tschechoslawische Sozialdemokratie als den Bannerträger des Nationalismus für die ganze

Internationale ansehen. Müssen wir nicht auch darin, in dieser Anerkennung der Klassengegner, einen Beweis für den Ernst der Situation erblicken? Wahrlich, es handelt sich nicht um blosse Formen der Organisation! Um unsere ganze Weltanschauung wird gerungen. Welch eine Mahnung für uns alle!*

Friedrich Adler: Fünfzehn Jahre allgemeines Wahlrecht in Wien und Niederösterreich

1. Die Wahlstatistik.

Seit dem 9. März 1897, dem Tag der ersten Wahlschlacht in der fünften Kurie, haben in Wien sieben, im übrigen Niederösterreich fünf Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes stattgefunden. Schlüsse über die Entwicklung der Stärke der Parteien, über ihre Bedeutung im Volksganzen, wie sie sich etwa aus der Wahlstatistik Deutschlands ohneweiters ergeben, sind in Oesterreich für diese 15 Jahre nur in sehr beschränktem Masse möglich. Denn unter der für diesen Zeitraum relativ grossen Anzahl von Abstimmungen wurden nie mehr als zwei unter vollständig gleichen Bedingungen vorgenommen.

Vor allem galt bei den Reichsrats- und Landtagswahlen seit 1907 die Wahlpflicht, was in einer sprunghaften Steigerung der Wahlbeteiligung zum Ausdruck kam. (Siehe in den Tabellen: B, b.) Während die Wahlen in Wien bis 1906 eine durchschnittliche Beteiligung von 65·7 Prozent ergaben, stieg sie unter der Herrschaft der Wahlpflicht auf durchschnittlich 86·6 Prozent. Noch krasser waren die Unterschiede in Niederösterreich ausserhalb Wiens, wo nach einer relativ guten Beteiligung (71·8 Prozent) bei der ersten Wahl in die V. Kurie das Interesse bei den Wahlen von 1901 so stark abgeflaut war, dass bloss 51·4 Prozent der Wähler zur Urne gingen, während unter der Wahlpflicht plötzlich ihrer 93 vom Hundert die Stimme abgaben.

Neben der Einführung der Wahlpflicht kommt vor allem die Verschiedenheit der Voraussetzungen für die Wahlberechtigung in Bezug auf die Sesshaftigkeit in Betracht. In der V. Kurie begnügte man sich mit einem ununterbrochenen Aufenthalt von einem halben Jahre. Das christlichsoziale Ideal der dreijährigen Sesshaftigkeit, das für den Gemeinderat und Landtag Geltung erhielt, konnte sich bei der Einführung des gleichen Wahlrechtes für den Reichsrat zwar nicht durchsetzen, aber es gelang den Reaktionären doch, die Dauer des geforderten Aufenthaltes auf ein Jahr zu steigern.

So ergeben die zwei Gesichtspunkte, Wahlpflicht und Sesshaftigkeit, eine Teilung in Gruppen zu je zwei Wahlen, während die Landtagswahlen von 1908 mit dreijähriger Sesshaftigkeit und Wahlpflicht eine vollständige Sonderstellung erhalten. In Niederösterreich, ausserhalb Wiens kommt ein weiteres Moment hinzu, welches den Vergleich der Landtagswahlen mit denen zum Reichsrat erschwert. Wahlberechtigt sind nur die Gemeindeglieder und die betreffenden Gemeindeglieder sind für den Ausschluss vom Wahlrecht massgebend. Diese Bestimmungen drückten die Zahl der Wahlberechtigten in ungleich höherem Grade herab (siehe Tabelle IIa), als es der Unterschied in der Sesshaftigkeit zur Folge hat. Und zwar wirken sie im hohen Grade zugunsten der Christlichsozialen, denen sie nur zirka die Hälfte der Stimmen nehmen, die die antiklerikalen Parteien verlieren.

* Burian behandelt Beneš als bürgerlichen Schriftsteller. In der Tat ist Beneš Mitglied einer bürgerlichen Partei: der sogenannten Realisten. Auf ihrem letzten Parteitage hat er ein Referat erstattet. Aber anderseits darf Beneš in Parteiversammlungen der tschechoslawischen Sozialdemokratie über innere Parteifragen sprechen, er rezensiert die ausländische Parteiliteratur im „Právo lidu“, er schreibt auch in der Pariser „Revue Socialiste“ als Sozialist über Probleme des Sozialismus. Man sieht: es ist nicht leicht, die Grenze zu finden, die die Separatisten von den bürgerlichen Parteien scheidet. Beachtenswert ist auch, dass die slowenische Parteizeitschrift die von Burian kritisierte Abhandlung des Herrn Beneš in slowenischer Sprache veröffentlicht.

I. Wien***.

	1897	1900	1901	1906	1907	1908	1911
	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Gemein- derats- wahlen IV. Wahl- körper	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Gemein- derats- wahlen IV. Wahl- körper	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahlrecht	Landtags- wahlen Allg. Wähler- klasse	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahlrecht
	Wahlpflicht						
Sesshaftigkeit in Jahren	$\frac{1}{2}$	3	$\frac{1}{2}$	3	1	3	1
Mandate	5	20	5	21	33	48	33
a Wahlberechtigte	276.330	228.491	307.741	359.117	366.958	356.494	396.610
A. Es wurden abgegeben Stimmen:							
b gültige	215.934	135.213	205.726	210.164	325.376	303.906	341.250
c sozialdemokratische	88.340	56.720	96.403	98.112	124.756	107.255	146.212
d deutschbürgerliche*	8.644	0	2.846	0	32.922	20.888	47.515
e christlichsoziale**	117.141	77.608	102.541	110.936	159.306	168.381	134.951
f antiklerikale (c + d)	96.984	56.720	99.249	98.112	157.678	128.143	193.727
g nichtchristlichsoziale (b - e)	98.793	57.533	103.185	99.228	166.070	135.525	206.299
B. Auf 100 Wahlberechtigte entfielen Stimmen:							
b gültige	78·14	59·18	66·85	58·52	88·67	85·25	86·04
c sozialdemokratische	31·97	24·82	31·32	27·32	34·00	30·09	36·87
d deutschbürgerliche	3·13	0·0	0·92	0·0	8·97	5·86	11·98
e christlichsoziale	42·39	33·97	33·32	30·89	43·41	47·23	34·03
f antiklerikale (c + d)	35·10	24·82	32·25	27·32	42·97	35·95	48·85
g nichtchristlichsoziale (b - e)	35·75	25·21	33·52	27·63	45·26	38·02	52·02
C. Auf 100 gültige Stimmen entfielen:							
c sozialdemokratische	40·91	41·95	46·85	46·68	38·34	35·29	42·85
d deutschbürgerliche	4·00	0·0	1·38	0·0	10·12	6·87	13·92
e christlichsoziale	54·25	57·40	49·84	52·78	48·96	55·41	39·55
f antiklerikale (c + d)	44·91	41·95	48·24	46·68	48·46	42·16	56·77
g nichtchristlichsoz.(100 - e)	45·75	42·60	50·16	47·22	51·04	44·59	60·45
D. Mandate erhielten:							
c Sozialdemokraten	0	2	2	7	10	5	19
d Deutschbürgerliche	0	0	0	0	3	0	10
e Christlichsoziale	5	18	3	14	20	43	4
E. In Prozenten entfielen von den gesamten Mandaten auf:							
c Sozialdemokraten	0	10	40	33·3	30·3	10·4	57·6
d Deutschbürgerliche	0	0	0	0	9·1	0	30·3
e Christlichsoziale	100	90	60	66·7	60·6	89·6	12·1

* Unter „deutschbürgerlich“ sind zusammengefasst: Fortschrittlich, deutschfreiheitlich, deutschliberal, deutschfortschrittlich, deutschnational, Deutsche Volkspartei, deutschdemokratisch, allddeutsch, Sozialpolitiker, Beamtenpartei, Deutscher Hauer- und Bauernbund, Gewerblicher Zentralwahlausschuss, Wirtschaftspolitische Reichspartei, Deutsche Wirtschaftspartei. Bei den Wahlen von 1907 ausserdem: radikale Partei und Agrarier.

** Bei den Wahlen 1911 sind unter „christlichsozial“ auch die Stimmen der „selbständigen Christlichsozialen“ (Heilinger u. s. w.) angeführt. Um die Stimmenzahl der offiziellen Partei zu finden, sind also von den 134.951 noch die 10.299 Stimmen der „Selbständigen“ abzuziehen.

*** Als Grundlage der Berechnungen der Tabellen I bis III dienten:

II. Niederösterreich ohne Wien.

	1897	1901	1907	1908	1911
	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahl- recht	Landtags- wahlen Allgemeine Wählerklasse	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahl- recht
W a h l p f l i c h t					
Sesshaftigkeit in Jahren . . .	1/2	1/2	1	3	1
Mandate	4	4	31	10	31
a Wahlberechtigte	275.508	273.457	297.911	226.061	304.326
A. Es wurden abgegeben Stimmen:					
b gültige	197.827	140.629	277.050	207.716	277.268
c sozialdemokratische	44.654	42.927	56.166	27.550	60.198
d deutschbürgerliche	23.036	23.368	30.185	18.954	47.857
e christlichsoziale	126.819	72.291	187.036	159.937	163.107
f antiklerikale (c + d)	67.690	66.295	86.351	46.504	108.055
g nichtchristlichsoziale (b - e)	71.008	68.338	90.014	47.779	114.161
B. Auf 100 Wahlberechtigte entfielen Stimmen:					
b gültige	71·81	51·42	93·00	91·88	91·11
c sozialdemokratische	16·21	15·70	18·85	12·19	19·78
d deutschbürgerliche	8·36	8·54	10·13	8·38	15·73
e christlichsoziale	46·03	26·43	62·78	70·75	53·60
f antiklerikale (c + d)	24·57	24·24	28·98	20·57	35·51
g nichtchristlichsoziale (b - e)	25·78	24·99	30·22	21·13	37·51
C. Auf 100 gültige Stimmen entfielen:					
c sozialdemokratische	22·57	30·52	20·27	13·26	21·71
d deutschbürgerliche	11·64	16·61	10·90	9·13	17·26
e christlichsoziale	64·11	51·40	67·51	77·0	58·83
f antiklerikale (c + d)	34·21	47·14	31·17	22·39	38·97
g nichtchristlichsoziale (100 - e)	35·89	48·59	32·49	23·0	41·17
D. Mandate erhielten:					
c Sozialdemokraten	0	1	6	1	7
d Deutschbürgerliche	0	1	1	0	3
e christlichsoziale	4	2	24	9	21
E. In Prozenten entfielen von den gesamten Mandaten auf:					
c Sozialdemokraten	0	25	19·4	10	22·6
d Deutschbürgerliche	0	25	3·2	0	9·7
e Christlichsoziale	100	50	77·4	90	67·7

Für die Reichsratswahlen die Publikationen der statistischen Zentralkommission: „Oesterreichische Statistik“, Band 49, Heft 1; Band 59, Heft 3; Band 84, Heft 2. — „Summarische Ergebnisse der Statistik der Reichsratswahlen 1911.“

Für die Gemeinderatswahlen das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ 1900 und 1906.

Für die Landtagswahlen das „Statistische Jahrbuch der autonomen Landesverwaltungen“, Jahrgang VIII.

Die Landtagswahlen von 1908 auf Grund der geradezu grotesken Gessmannschen Wahlkreisgeometrie und der pyramidalen Wählerlistenfälschungen Pawelkas finden den ihrer würdigen Abschluss in den statistischen Darstellungen dieser Abstimmung. Deren gibt es drei. Vor allem

III. Niederösterreich mit Wien.

	1897	1901	1907	1908	1911
	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Reichsrats- wahlen V. Kurie	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahl- recht	Landtags- wahlen Allgemeine Wählerklasse	Reichsrats- wahlen Gleiches Wahl- recht
	W a h l p f l i c h t				
Sesshaftigkeit in Jahren . . .	1/2	1/2	1	3	1
Mandate	9	9	64	58	64
a Wahlberechtigte	551.838	581.198	664.121	582.555	700.936
A. Es wurden abgegeben Stimmen:					
b gültige	413.761	346.355	602.426	511.622	618.518
c sozialdemokratische	132.994	139.330	180.922	134.805	206.410
d deutschbürgerliche	31.680	26.214	63.107	39.842	95.372
e christlichsoziale	243.960	174.832	346.342	328.318	298.058
f antiklerikale (c + d)	164.674	165.544	244.029	174.647	301.782
g nichtchristlichsoziale (b - e)	169.801	171.523	256.084	183.307	320.460
B. Auf 100 Wahlberechtigte entfielen Stimmen:					
b gültige	74·98	59·59	90·71	87·82	88·24
c sozialdemokratische	24·10	23·97	27·24	23·14	29·45
d deutschbürgerliche	5·74	4·51	9·50	6·84	13·61
e christlichsoziale	44·21	30·08	52·15	56·36	42·52
f antiklerikale (c + d)	29·84	28·48	36·74	29·98	43·05
g nichtchristlichsoziale (b - e)	30·77	29·51	38·56	31·46	45·72
C. Auf 100 gültige Stimmen entfielen:					
c sozialdemokratische	32·14	40·23	30·03	26·35	33·37
d deutschbürgerliche	7·66	7·57	10·48	7·79	15·42
e christlichsoziale	58·96	50·48	57·49	64·17	48·19
f Antiklerikale (c + d)	39·80	47·80	40·51	34·14	48·79
g nichtchristlichsoziale (100 - e)	41·04	49·52	42·51	35·83	51·81
D. Mandate erhielten:					
c Sozialdemokraten	0	3	16	6	26
d Deutschbürgerliche	0	1	4	0	13
e Christlichsoziale	9	5	44	52	25
E. In Prozenten entfielen von den gesamten Mandaten auf:					
c Sozialdemokraten	0	33·3	25·00	10·3	40·6
d Deutschbürgerliche	0	11·2	6·25	0	20·3
e Christlichsoziale	100	55·5	68·75	89·7	39·1

die in dem mit riesigen Kosten hergestellten niederösterreichischen „Landesamtsblatt“. Dort finden sich zwar die Bilder (!) der gewählten Abgeordneten und die auf sie entfallenen Stimmen, aber abgesehen davon, dass auch diese Zahlen ganz unzuverlässig erscheinen und nur vereinzelte mit denen der übrigen Veröffentlichungen übereinstimmen, sind die Angaben des Amtsblattes absolut wertlos, da die für die unterlegenen Kandidaten abgegebenen Stimmen überhaupt nicht angegeben werden! Wohl findet sich eine allerdings durchaus falsche Zusammenstellung des „Allgemeinen Stimmenverhältnisses in der allgemeinen Kurie“ (Amtsblatt 1908, Nr. 23, Seite 5), die wohl dadurch genügend charakterisiert ist, dass eine Kleinigkeit, nämlich — Wien fehlt!

Weitere „Quellen“ für das Studium dieser berüchtigten Landtagswahlen sind das „Statistische Jahrbuch der autonomen Landesverwaltungen“ und das „Statistische Jahrbuch der Stadt

Die Steigerung der Zahl der Wahlberechtigten Wiens war ausser der natürlichen Zunahme der Bevölkerung auch der Gebietsvergrößerung der Stadt durch die Einverleibung Floridsdorfs im Jahre 1905 geschuldet. Obwohl im XXI. Bezirk das Proletariat einen viel grösseren Bruchteil der Bevölkerung darstellt als im Durchschnitt der Wiener Bezirke, so übte doch diese Eingemeindung auf das Verhältnis der Wiener Gesamtzahlen der Parteien nur einen unwesentlichen Einfluss*, so dass die Wahlergebnisse vor und nach 1905 ohneweiters miteinander vergleichbar sind.

Neben den Verschiedenheiten der gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Vergleichung und Wertung insbesondere der Wiener Wahlergebnisse auf die Fortschritte der Technik des christlichsozialen Wahlrechtsraubes Rücksicht zu nehmen. Die angestrengten Bemühungen des Magistratsrates Pawelka in dieser Richtung haben in einer sozialdemokratischen Interpellation von nicht weniger als 63 Druckseiten ein geradezu klassisches Denkmal erhalten**. Der Fortschritt seiner Erfolge zeigt sich am verblüffendsten in der Tatsache, dass es ihm gelungen ist, trotz der Zunahme der Bevölkerung, die Zahl

Wien für 1908⁴, wozu letzteres die Ergebnisse allerdings nur für Wien behandelt. Welcher dieser beiden Veröffentlichungen man glauben soll, ist recht schwer zu sagen, man hat beinahe für jede Angabe die Auswahl zwischen zwei Zahlen! Der Höhepunkt der Lächerlichkeit der Landtagswahlstatistik liegt darin, dass die Zahl der Wahlberechtigten von 1908, die Pawelka damals als tiefstes Geheimnis hütete, heute noch immer nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann! Im Wiener Jahrbuch ist sie mit 355.572, in dem der autonomen Landesverwaltungen mit 356.494 beziffert. Also eine Differenz von nahezu 1000 für eine Zahl, die bereits vor der Wahl feststehen sollte, gerade genug und wohl ein deutliches Merkzeichen der frechen Betrügereien, die damals verübt wurden. In einem Punkt gleichen sich allerdings die beiden Veröffentlichungen, in der geradezu verblüffend intelligenten Methode der Berechnung der Stärke der Parteien. Die Gessmannsche Wahlkreisgeometrie, die Wahlkreise mit 2, 3, 4 und 6 Mandaten geschaffen, erfordert natürlich ein anderes System der Berechnung als Wahlergebnisse, die durchweg auf Einerwahlkreisen beruhen. Um die Stärke der Parteien zu kennen, muss man die Zahl ihrer Wähler zählen, was auf Grund eines derartigen Pluralwahlrechtes nur möglich ist, wenn man den Durchschnitt der Stimmen der einzelnen Parteien per Mandat im Wahlkreis berechnet. Statt die Zahl der Wähler zu ermitteln, beschränken sich die vorliegenden Veröffentlichungen die Gesamtzahlen der Stimmen aufzuführen und kommen so zu dem höchst erfreulichen Ergebnis, dass es 1908 in Wien um zirka 36.000 christlichsoziale Stimmen mehr gab als überhaupt Wähler vorhanden waren! Für einen Vergleich mit den Wahlen zum Reichsrat und Gemeinderat waren daher die vorhandenen Angaben ganz unbrauchbar und es musste jede einzelne Zahl (Stat. Jahrb. d. aut. Landesverwaltungen, Seite 161) durch die Zahl der Abgeordneten des betreffenden Wahlkreises dividiert werden. Die Summen dieser Zahlen sind in unserer Tabelle I eingesetzt. Die Zahl der gültigen Stimmen, die sich aus der Rechnung zu 303.906 ergibt, differiert von der der gültigen Stimmzettel, die 308.107 betrug, da manche Wähler den Stimmzettel bezüglich weniger Abgeordneter ausfüllten, als sie berechtigt waren. Für den Vergleich mit den Reichsratswahlen muss natürlich auf „Vollwähler“ reduziert werden, konnte also nur erstere Zahl als die der gültigen Stimmen (Tabellen: A, b) in Rechnung gezogen werden.

In Böhmen fanden im Jahre 1908 auch Landtagswahlen statt. Diese erfuhren in den „Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen“ (Band XII, Heft 1) noch im gleichen Jahr eine eingehende wenn auch nicht vollkommen einwandfreie Bearbeitung. Sieht man sich zum Vergleich dieses Heft an, so erkennt man erst vollständig den Zweck und Nutzen des niederösterreichischen „Statistischen Landesamtes“, für das in das Budget 15.000 K eingesetzt sind.

Das christlichsozial verwaltete Niederösterreich steht in allen Fragen der Wahlstatistik einzig unter den Kronländern da. Während zum Beispiel bei den Reichsratswahlen 1911 überall die Gesamtzahlen der gültigen Stimmen für jeden Wahlkreis sofort mit den Wahlergebnissen amtlich und der Presse bekannt gegeben wurden, waren diese für die Wertung der Wahlergebnisse äusserst wichtigen Angaben, ebenso wie die Zahl der Wahlberechtigten der einzelnen Wahlkreise in Niederösterreich nur mit äusserster Mühe und erst nach vielen Wochen erhältlich.

* Bei Berechnung der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen von 1906 und der Reichsratswahlen von 1907 unter Ausschaltung von Floridsdorf ergeben sich Werte, die von den in den Tabellen unter B und C angeführten nicht einmal bis zu 1 Prozent abweichen. Und zwar entfielen auf 100 Wahlberechtigte Stimmen: bei den Gemeinderatswahlen 1906 26·47 sozialdemokratische (Differenz = - 0·85) und 31·07 christlichsoziale (Differenz = + 0·18); bei den Reichsratswahlen 1907 33·07 sozialdemokratische (Differenz = - 0·93), beziehungsweise 42·25 antiklerikale (Differenz = - 0·72) und 43·94 christlichsoziale (Differenz = + 0·53). Es trat also durch die Eingemeindung Floridsdorfs eine kleine Verschiebung zugunsten der Sozialdemokraten in Wien ein, die aber an dem Gesamtbild der Entwicklung der Parteien nichts ändert.

** Stenographisches Protokoll, Anhang der Interpellationen und Anträge zur dritten Sitzung der XIX. Session vom 12. März 1909. Seite 929. Abgedruckt als zwölf Seiten starke Extrabeilage der „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 72 vom 13. März 1909.

der Wahlberechtigten von 1906 bis 1908 um nahezu 3000 herabzumindern (Tabelle Ia), obwohl bei den Gemeinde- respektive Landtagswahlen in diesen Jahren genau die gleichen Voraussetzungen der Wahlberechtigung bestanden.

Andererseits haben aber auch die Sozialdemokraten erst nach und nach die Waffe der Reklamation zu handhaben gelernt. So kann die auffallend niedrige Zahl der Wahlberechtigten bei den Gemeinderatswahlen im Jahre 1900 (Tabelle Ia) wohl nur dadurch erklärt werden, dass die dreijährige Sesshaftigkeit das erstmal als beinahe unüberwindbares Schreckgespenst wirkte und die Methoden des Nachweises des Wohnsitzes erst gefunden und eingeübt werden mussten. Der viel geringere Unterschied der Wahlberechtigten der Gemeinderatswahlen von 1906 und der Reichsratswahlen von 1907 (Tabelle Ia) beweist dies zur Genüge.

Die Form des Wahlsystems hat auch auf die Gruppierung der politischen Parteien Einfluss gehabt. Solange das Privilegienwahlrecht für den Reichsrat galt, verzichteten die Deutschbürgerlichen in Wien auf die Kandidatur in der V. Kurie mit dem idealen Grund, dass sie „für die Arbeiter bestimmt“ sei, und dem realen, dass sie ihnen keinerlei Aussicht bot. Auch bei den Gemeinderatswahlen hatten sie bisher im vierten Wahlkörper keine Kandidaten aufgestellt. Die Deutschbürgerlichen haben daher in Wien, soweit sie überhaupt zur Urne gingen, bis inklusive 1906 gegen die Christlichsozialen gestimmt, indem sie sozialdemokratisch wählten. Ein zahlenmässig vollständig genaues Bild des Aufstieges der Sozialdemokratie ist daher nicht konstruierbar, da man dessen Geschwindigkeit unterschätzen würde, wenn man alle bei den ersten vier Wahlen auf sozialdemokratische Kandidaten entfallenen Stimmen als Parteistimmen werten wollte. Ein genauer Vergleich kann nur bezüglich der antiklerikalen Stimmen gezogen werden, die sich als Summe der sozialdemokratischen und deutschbürgerlichen ergeben. (Tabellen: f.)

Trotz aller dieser Schwierigkeiten lassen sich doch aus der Uebersicht der Wahlergebnisse deutliche Entwicklungstendenzen herauslesen und auch zahlenmässig feststellen.

2. Die Entwicklung der Parteien.

Die Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien wie im übrigen Niederösterreich erhielt ihr Gepräge nicht durch das natürliche Wachstum des politischen Interesses, sondern im Gegenteil, es war stets nur der Reiz des Neuen wirksam, was bei jeder zweiten Wahl unter denselben Bedingungen in einer verminderten Wahlbeteiligung zum Ausdruck kam. So war die Wahlbeteiligung in Prozenten:

	W i e n			Niederösterr. ohne Wien		Niederösterr. mit Wien	
	V. Kurie	Gemeinderat	Gleiches Wahlrecht	V. Kurie	Gleiches Wahlrecht	V. Kurie	Gleiches Wahlrecht
Erstesmal	78.1	59.2	88.7	71.8	93.0	75.0	90.7
Zweitesmal	66.9	58.5	86.0	51.4	91.1	59.6	88.2
Abnahme	11.2	0.7	2.7	20.4	1.9	15.4	2.5

Das Abflauen des Interesses war am auffallendsten bei der zweiten Wahl in der V. Kurie, aber es war jedesmal vorhanden, wenn ein zweitesmal gewählt wurde. Die Wähler aus Sensationslust, die etwas „Neues“ mitmachen wollten, denen es ein zweitesmal keinen G'spass mehr machte, kommen nun beinahe ausnahmslos auf Rechnung der Christlichsozialen. Diese erhielten in Prozenten der Wahlberechtigten:

	W i e n			Niederösterr. ohne Wien		Niederösterr. mit Wien	
	V. Kurie	Gemeinderat	Gleiches Wahlrecht	V. Kurie	Gleiches Wahlrecht	V. Kurie	Gleiches Wahlrecht
Erstesmal	42.4	34.0	43.4	46.0	62.8	44.2	52.2
Zweitesmal	33.3	30.9	34.0	26.4	53.6	30.1	42.5
Abnahme	9.1	3.1	9.4	19.6	9.2	14.1	9.7

Der relative Stimmenabfall der Christlichsozialen war, abgesehen von der V. Kurie, noch grösser als der der Wahlbeteiligung im allgemeinen. Sie verloren nämlich nicht nur an die „Partei der Nichtwähler“, sondern, was noch viel schmerzhafter war, an die Antiklerikalen, insbesondere an die Sozialdemokraten. Während nämlich die Christlich-

sozialen bei jeder zweiten Wahl zurückgingen, schritten die antiklerikalen Parteien mit einziger Ausnahme der zweiten Wahl in der V. Kurie, wo auch sie, wenn auch ganz unwesentlich (Abnahme in ganz Niederösterreich 1·3 Prozent) und unvergleichlich weniger als die Christlichsozialen die allgemeine Gleichgültigkeit zu spüren bekamen, konstant vorwärts.

Von 1897 bis 1906 verloren die Christlichsozialen fortwährend an Boden im Volke, wie folgende Zahlenreihe für Wien zeigt. Es entfielen auf 100 Wahlberechtigte christlichsoziale Stimmen:

1897	1900	1901	1906
42·4	34·0	33·3	30·9

In den neun Jahren ein Abfall von 11·5 Prozent! Ein Abfall, der so stark war, dass trotz der gewaltigen Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten von 276.000 auf 359.000 sogar ihre absolute Stimmenzahl von 117.000 auf 111.000 gesunken war. Da kam 1907 der Reiz des neuen gleichen Wahlrechtes und noch viel wirksamer der Druck der Wahlpflicht. Ihre Stimmenzahl schnellte auf 159.306 hinauf, sie repräsentierten 43·4 Prozent der Wiener Wahlberechtigten, eine Ziffer, die sie noch nie erreicht hatten.

Und im nächsten Jahre, bei den Landtagswahlen, den letzten Wahlen vor Luegers Tod, erreichten sie den Gipfelpunkt ihrer Macht in Wien. Es gelang ihnen, trotz dreijähriger Sesshaftigkeit, die Zahl ihrer Wähler sogar absolut gegenüber 1907 zu steigern, sie hatten 168.381 Wähler oder mindestens doch — Stimmzettel, also nahezu die Hälfte der Wahlberechtigten (47·2 Prozent) und weit über die Hälfte der gültigen Stimmen (55·4 Prozent) auf ihrer Seite.

Dann kam der grosse Fall. 1911 hatten sie trotz der Zunahme der Wählerzahl und trotz stärkerer Wahlbeteiligung als bei den Landtagswahlen 1908 nicht weniger als 33.430 Wähler verloren. Ihr Anhang im Volke war rapid zurückgegangen, sie verfügten nur mehr über 34 Prozent der Wahlberechtigten, und von 100 gültigen Stimmen waren bloss 39·6 christlichsozial, ein Tiefstand, wie sie ihn auch nicht im entferntesten erlebt hatten.

Dasselbe Bild, sogar mit noch schärferen Ziffernkontrasten, bieten die Christlichsozialen auch in Niederösterreich ausserhalb Wiens. Die zweite Wahl in die V. Kurie wirft sie auf 26·4 vom Hundert der Wahlberechtigten herab, die Wahlpflicht lässt sie auf 62·8 steigen, gibt ihnen die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten, die sie in Wien nie hatten. Ihr Höhepunkt sind wieder die Landtagswahlen 1908, auf die äusserste Spitze getrieben durch die Tücken, die Gessmann speziell für das Land ersann. Sie haben 70·8 Prozent der Wahlberechtigten und 77 Prozent der gültigen Stimmen auf ihrer Seite. Dann kommt der grosse Fall von 1911, durch den sie zwar die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten nicht verlieren, sie haben noch immer 53·6 vom Hundert, der aber doch so wuchtig ist, dass sie in ganz Niederösterreich (Tabelle III, B, e) tief unter die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten auf 42·5 Prozent sinken, ja dass sie zum erstenmal in ganz Niederösterreich nicht mehr die Mehrheit der gültigen Stimmen besitzen, sondern auf 48·2 vom Hundert herabgedrängt sind.

In Niederösterreich haben trotz aller klerikalen Bauern die Christlichsozialen nicht mehr die Mehrheit. In dieser Tatsache drückt sich noch viel bedeutsamer als in den Zahlen für Wien die Grösse der Niederlage der Christlichsozialen aus.

Um den Aufstieg der Sozialdemokratie verfolgen zu können, betrachten wir zunächst die Zahlen für die antiklerikalen Parteien, und zwar sondern wir die Wahlen für den Reichsrat von jenen auf Grund dreijähriger Sesshaftigkeit. Da ergibt sich zunächst für Wien, dass bei den Reichsratswahlen auf 100 Wahlberechtigte antiklerikale Stimmen entfielen:

1897	1901	1907	1911
35·1	32·3	43·0	48·9

und bei den Gemeinde- beziehungsweise Landtagswahlen:

1900	1906	1908
24·8	27·3	36·0

Also mit Ausnahme des kleinen Rückganges bei der zweiten Wahl in die V. Kurie gewinnen die antiklerikalen Parteien ununterbrochen Boden im Volk, bei den Wahlen von 1911 besitzen sie bereits die Mehrheit der gültigen Stimmen (56·8 Prozent).

Für die Wahlen in Niederösterreich ausserhalb Wiens ergibt sich genau die gleiche Tendenz. Auf 100 Wahlberechtigte entfielen antiklerikale Stimmen:

1897	1901	1907	1911
24·6	24·2	29·0	35·5

Die Landtagswahlen geben hier wegen ihrer vollständig anderen Voraussetzungen der Wahlberechtigung keinerlei Massstab.

Im gleichen Sinne ergibt sich für ganz Niederösterreich die Reihe:

1897	1901	1907	1911
29·4	28·5	36·7	43·1

1911 besitzen die antiklerikalen Parteien mit 43·1 Prozent der Wahlberechtigten auch bezüglich des ganzen Kronlandes mehr Anhang im Volke als die Christlichsozialen, die nur 42·5 Prozent aufzuweisen haben. Auch die Zahl der gültigen antiklerikalen Stimmen ist mit 48·8 grösser als die der Christlichsozialen mit 48·2. Niederösterreich hat aufgehört, Hochburg des Klerikalismus zu sein.

Trotzdem die Sozialdemokraten bei den ersten vier Wahlen in Wien Stimmen der Deutschbürgerlichen mitzählen mussten, zeigt sich ihr Aufstieg doch mit voller Deutlichkeit, wenn er auch tatsächlich noch energischer vor sich ging, als es in Zahlen zum Ausdruck kommt. Es entfielen (wie aus den Tabellen B, c zu entnehmen) auf 100 Wahlberechtigte sozialdemokratische Stimmen in Wien bei den Reichsratswahlen:

1897	1901	1907	1911
32·0	31·3	34·0	36·9

bei den Gemeinde- respektive Landtagswahlen:

1900	1906	1908
24·8	27·3	30·1

In Niederösterreich ausserhalb Wiens:

1897	1901	1907	1911
16·2	15·7	18·9	19·8

In ganz Niederösterreich:

1897	1901	1907	1911
24·1	24·0	27·2	29·5

Die Sozialdemokratie Niederösterreichs darf mit Stolz darauf hinweisen, dass sie heute in Niederösterreich genau ebenso stark ist wie die Sozialdemokratie im Durchschnitt in Deutschland. Die Wahlstatistik* der letzten deutschen Reichstagswahlen ergibt, dass von 100 Wahlberechtigten in ganz Deutschland 29·4 sozialdemokratisch stimmten, genau ebensoviel wie bei den letzten Wahlen in Niederösterreich.

Allerdings sehen wir auch an dieser Zahl, wie viel noch zu tun ist. Denn erstens sind leider noch keineswegs alle übrigen „Königreiche und Länder“ auf der Höhe von Niederösterreich und auch Niederösterreich hat, etwa gemessen an Sachsen, noch Enormes zu leisten.

Aber eines geht mit Sicherheit aus der Uebersicht der Wahlergebnisse der letzten 15 Jahre hervor: der 13. Juni brachte für die Sozialdemokratie Niederösterreichs keinen Zufallssieg auf Grund eines momentanen Stimmungsumschlages, sondern er ist fest gegründet in der Gesetzmässigkeit des Aufstieges der Arbeiterklasse in Oesterreich.

Anders steht es allerdings mit den äusseren Merkmalen des Erfolges, den Mandaten. Während 1897 die Christlichsozialen jubelten und es vollständig in der

* Vergleiche zum Beispiel Hirsch und Borchardt: „Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum deutschen Reichstage.“ Berlin 1912. Seite 23.

Ordnung fanden, als sie alle Mandate Niederösterreichs erhielten, obwohl sie nur 59 Prozent der Stimmen aufbrachten, sind sie heute aufs höchste empört, dass ihnen in Wien nur 4 Mandate zufielen, obwohl sie über 39·6 Prozent der Stimmen verfügen, also just — die Geschichte ist nun einmal so ironisch — über genau so viel wie die antiklerikalen Parteien Niederösterreichs im Jahre 1897! Nun haben die Christlichsozialen ausserhalb Wiens ja am 13. Juni mehr Mandate (67·7 Prozent) erhalten, als den auf sie entfallenden Stimmen (58·8 Prozent) entspricht, und sie haben in Bezug auf ganz Niederösterreich relativ so gut abgeschnitten, dass die Sozialdemokraten recht froh wären, wenn ihrer Landtagsfraktion von den ihr auf Grund der Wahlgerechtigkeit zukommenden Mandaten nur so wenige fehlen würden wie den Christlichsozialen im Reichsrat. Aber immerhin begreift man das plötzliche Verständnis der Christlichsozialen für das proportionale Wahlverfahren. Während die Christlichsozialen mit 100 Prozent der Mandate im Jahre 1897 prunkten und die 89·7 Prozent der Mandate im Jahre 1908 als eine gerechte Gabe Gottes ansahen, kommen sie nun doch allmählich zur Erkenntnis der Fehler des Majorzsystems, das sich nicht der Entwicklung anpasst, sondern unvermittelte Schwankungen vollzieht.

Die Christlichsozialen haben in Prozenten der gesamten Mandate Wiens (aus Tabelle I berechnet: E, e — C, e) zu viel Mandate erhalten

im Jahre	1897	1900	1901	1906	1907	1908
um Prozent	45·8	32·6	10·2	13·9	11·6	34·1

Nun haben sie das erstemal bei den Juniwahlen in Wien zu wenig Mandate erhalten, und zwar um 27·5 Prozent oder absolut um 10 Mandate, da nach dem Proporz den Sozialdemokraten bloss 15, den Deutschbürgerlichen nur 4 Mandate zugefallen wären.

Die Klagen über die „Vergewaltigung der Christlichsozialen“ nehmen sich ganz besonders schön aus gegenüber der Orgie des Unrechts, die nun wieder anhebt: den Gemeinderatswahlen. Auch da kann es passieren, dass die Christlichsozialen „vergewaltigt“ werden, dass die Sozialdemokraten das eine oder andere Mandat mehr erhalten als die neun, die ihnen auf Grund der „Wahlgerechtigkeit“ zukommen würden. 9 von den 21 Mandaten des vierten Wahlkörpers für die Sozialdemokraten — das wäre gerecht. Daneben 144 Privilegienmandate der drei ersten Wahlkörper, die den Sozialdemokraten unzugänglich sind — das ist der Gipfel der Gerechtigkeit, wie sie die Christlichsozialen meinen.

Mindestens 70 sozialdemokratische Gemeinderäte müssten am 23. April in Wien gewählt werden, wenn der Proporz Geltung hätte. Nicht einmal die Hälfte dieser Zahl stellen die Sozialdemokraten an Kandidaten auf. In dieser Tatsache allein tritt die ganze Ungeheuerlichkeit des Wahlkörpersystems klar zutage. Trotzdem wird der Wahltag ein Zahltag für die Christlichsozialen sein. Sie werden nach wie vor die Mehrheit des Gemeinderates bilden, aber in dem Verhältnis der Stimmen der Parteien zu denen der Wahlberechtigten wird offenbar werden, wie viel Boden sie wieder im Volke verloren, wie weit ihr Niedergang fortgeschritten ist.

E. Lenz: Kommunale Arbeitslosenfürsorge*

Der Arbeitsnachweis — als blosses Mittel, bereits vorhandene Arbeitsgelegenheiten leichter auffindbar zu machen — ist zur gründlicheren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ausreichend. Hierzu ist mehr erforderlich, hierzu bedarf es der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten. Diesem Zwecke sollen die sogenannten Notstandsarbeiten dienen. Diese sind keine Erfindung der modernen Sozialpolitik, sondern eigentlich schon ein recht altes Hausmittel bürgerlicher Klassenpolitik. Immer in bewegten Zeitläuften, wenn es angebracht schien, um die Sympathien der Arbeiter zu werben, oder wenn die Gefahr drohte, dass der Hunger eines verelendeten Proletariats in Gestalt von Verzweiflungsausbrüchen und Revolten auch den oberen Gesell-

* Siehe den Artikel „Kommunale Arbeitsvermittlung“ im letzten Heft des „Kampf“, Seite 275

schaftsklassen fühlbar werde, warf man den Massen den Brocken erbärmlich entlohnter Notstandsarbeiten hin — so in der grossen französischen Revolution, so im Jahre 1848 in Paris, in Wien, in Berlin.

Heutzutage ist die Veranstaltung solcher Arbeiten eine ziemlich verbreitete Einrichtung geworden. Wenn die Arbeitslosigkeit, dies organische Gebrechen des Kapitalismus, einen akuten Charakter angenommen hat und das Elend des Proletariats noch um einige Grade gestiegen ist, dann können sich auch bürgerliche Gemeindeverwaltungen der Notwendigkeit, dagegen einzuschreiten, nicht entziehen und verabreichen als Medizin gegen das Uebel homöopathische Dosen von Arbeit — Notstandsarbeiten. Die leitenden Gesichtspunkte sind dabei freilich nicht immer unanfechtbar; bei näherer Prüfung stellt sich allzu oft heraus, dass es nicht sozialpolitische, sondern armenpflegerische Absichten sind, die dabei die Hand leiten. Dieser falsche Standpunkt hat dann zur Folge, dass auch die Organisation der Arbeiten ganz verfehlt ist, dass man ihnen speziell in der Art der Behandlung und der Entlohnung der Arbeiter geradezu den Charakter eines Almosens aufdrückt. Dagegen sträubt sich natürlich das Selbstgefühl des modernen Arbeiters, der den Arm regen will, um Nützliches zu schaffen, nicht aber, um die geöffnete Hand einem Almosen entgegenzustrecken. Nicht Armenarbeit ist bereitzustellen, sondern Arbeit im Rahmen eines in jeder Beziehung normalen Arbeitsverhältnisses, vor allem mit normalen Lohnsätzen, Arbeit, die in gar keiner Beziehung zur Armenverwaltung stehen darf.

Für die Notstandsarbeiten kommen nicht etwa bloss die Zeiten einer allgemeinen Wirtschaftskrise in Betracht, sondern auch jene Zeiten der Geschäftsstille, die in den zahlreichen Saisongewerben eine regelmässige Erscheinung sind. In erster Linie sind es die von den Witterungsverhältnissen abhängigen Bau- und Erdarbeiten, die Arbeiten im Freien überhaupt, bei denen die Arbeitslosigkeit periodisch immer wieder auftritt; jeden Winter stösst ja aus diesen Berufen ein starkes Kontingent zu dem Heer der Arbeitslosen. Und auch sonst ist die Zahl der Saisonarbeiter sehr bedeutend. Die Vornahme von Notstandsarbeiten ist daher nicht nur eine ausnahmsweise gelegentliche Obliegenheit der Gesellschaft, sondern eine Aufgabe, die regelmässig Jahr für Jahr wiederkehrt wie der Notstand selbst.

Dieser Einsicht können und dürfen sich auch die Gemeinden nicht verschliessen. Für Deutschland zum Beispiel konnte schon vor sieben Jahren der sozialdemokratische Kommunalpolitiker Lindemann* feststellen: „Während noch vor 15 Jahren überhaupt kein grösseres deutsches Gemeinwesen an Notstandsarbeiten gedacht hat, sind dieselben in den letzten Jahren in manchen Gemeinden so sehr zum eisernen Bestand der städtischen Verwaltung geworden, dass sie nicht mehr als Notstandsaktionen, sondern als regelmässige Winterarbeiten von ihnen bezeichnet werden. Zugleich haben dieselben an sorgfältiger Ausgestaltung gewonnen und ist man zur Klarheit darüber gekommen, dass dieselben als ein wesentlicher Teil in den Rahmen der Gemeindeverwaltung hineingehören.“

Diese „Winterarbeiten“ sind zum Teil gar keine Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne, sie bedeuten keine Vergrösserung des in der Gesellschaft vorhandenen Arbeitsquantums überhaupt, sondern nur eine Vergrösserung in einem gegebenen Zeitpunkt auf Kosten eines anderen. Hier liegt nichts weiter vor als eine zeitliche Verschiebung von Arbeiten, die früher oder später auf jeden Fall vorgenommen werden müssen, auf die Periode geringerer Arbeitsgelegenheit, also in der Regel vom Sommer auf den Winter. Die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise bringt es mit sich, dass die Arbeiter heute mit den Ruten der Ueberarbeit und Ueberanstrengung gepeitscht werden, um morgen mit den Skorpionen der Arbeitslosigkeit, des Hungers und des Elends gezeisselt zu werden. Diese verhängnisvolle Planlosigkeit in bescheidenem Umfang zu mildern, sind die Gemeinden sehr wohl in der Lage. Eine grosse Stadt wie Wien hat auch einen grossen Bedarf an allerlei Produkten. Sie hat nicht allein viele Bauwerke zu errichten, sie entfaltet auch eine starke Nachfrage nach Waggons,

* „Kommunale Arbeiterpolitik“ („Sozialdemokratische Gemeindepolitik“, Heft 2). Berlin 1905.

nach Monturen, nach Metall- und Holzgeräten, Druckerzeugnissen und anderen Waren mehr. Dieser Bedarf lässt sich meist vorhersehen und zweckmässig über das ganze Jahr verteilen, um so eher, als eine Verlegung keine oder nur geringe Mehrkosten verursacht. Selbst verschiedene Bauarbeiten (Innenarbeiten, Abbruch von Gebäuden u. s. w.) lassen sich leicht auf die harte Zeit des Winters verschieben. In Deutschland ist dieser einfache und billige Akt der Arbeitslosenfürsorge allbekannt. Schon im Jahre 1894 hat es ein Erlass des preussischen Ministeriums des Innern als Pflicht der Gemeinden bezeichnet, auf eine zweckmässige Verteilung ihrer Arbeiten Bedacht zu nehmen. Die Stadt Posen konnte im Winter 1895 bei Beantwortung einer Rundfrage mitteilen: „Alle kommunalen Arbeiten, die nicht durchaus nur in der warmen Jahreszeit ausgeführt werden können, werden grundsätzlich möglichst für den Winter aufgehoben.“ Mehrere andere Städte, so Hildesheim, Gera, Braunschweig, standen auf demselben Standpunkt. Am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist die Zahl dieser Gemeinden noch grösser und die zeitliche Verteilung der Arbeiten sorgfältiger organisiert. Mehrere Kommunen konnten durch planmässige Arbeitsverschiebung sogar eigentliche Notstandsarbeiten überflüssig machen (Dresden, München, Heidelberg)*. Heute wenden nicht nur grosse Städte, sondern auch viele kleinere diese Massregel an. Ist sie auch bescheiden, so sind ihre Folgen doch sehr wohltätig — nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Handwerksmeister — und es besteht gar kein Grund, von ihr keinen Gebrauch zu machen.

Auch mit den eigentlichen Notstandsarbeiten, die eine absolute Vermehrung der Arbeitsmenge herbeiführen, ist uns kein Allheilmittel, aber doch ein sehr nützlich wirkendes Mittel in die Hand gegeben. Das Problem, das eigentlich gestellt ist, nämlich jedem Beschäftigungslosen eine für ihn passende Arbeit zu beschaffen, dies Problem ist auf dem Boden des Kapitalismus weder mit Notstandsarbeiten noch sonst irgendwie lösbar. Aber auch in viel geringerem Umfange gestellt begegnet es grossen Schwierigkeiten. Diese liegen darin, den Arbeitslosen Arbeit zu geben, ohne mit demselben Akt der übrigen in Beschäftigung stehenden Arbeiterschaft ihre Arbeit zu nehmen und zweitens ohne in Krisenzeiten die den Markt füllende unabsetzbare Warenmenge noch zu vergrössern**. Was wäre zum Beispiel mit einer Schreibstube für arbeitslose Handelsangestellte gewonnen, wenn die Kaufleute nun ihre Schreibarbeiten dort anfertigen lassen und dadurch anderen Arbeitskräften die Beschäftigung entziehen? Es wäre nichts erreicht als eine Aenderung in der Person der Arbeitslosen, keineswegs aber eine Verminderung ihrer Anzahl. Oder was wäre gewonnen, wenn eine Schneiderwerkstätte eine Menge von Konfektionswaren herstellte, die eine gerade vorhandene Ueberproduktion noch erhöhen, also die Arbeitslosigkeit verschärfen und verlängern würden? Eine Vermehrung der Arbeitsquantität, ohne dass ihr ein objektiver Bedarf entspricht, wird also mehr Schaden als Nutzen stiften. Ist nun aber dieser Bedarf bei den Notstandsarbeiten vorhanden? Der Sozialist wird diese Frage unbedenklich bejahen, weil er weiss, wie viele soziale und kulturelle Aufgaben in der bürgerlichen Gesellschaft unerfüllt gelassen werden. Der Oesterreicher und gar der Wiener ist aber überdies in der glücklich-unglücklichen Lage, diese Frage selbst von dem beschränkteren Standpunkt dieser Gesellschaft nachdrücklichst bejahen zu können. Nicht leicht wird man eine Grossstadt finden, die die zahlreichen ihr obliegenden Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt so sehr vernachlässigt wie die Reichshauptstadt unter der christlichsozialen Verwaltung. Die Unterlassungssünden unserer Stadttiefväter sind so gross, dass die Wiener sie werden zu büssen haben bis ins dritte und vierte Glied. Hören wir nicht jeden Winter aufs neue die Klage über den Mangel an Obdachlosenasylen? Welche Genugtuung müsste es einer sozial denkenden Gemeindeverwaltung bereiten, durch die Errichtung solcher Asyle gleich zwei soziale Zwecke mit einem Schlage zu erreichen: Arbeitslose mit Arbeit und Obdachlose mit Obdach zu versehen! Es gibt in Wien Bezirksteile, die einer ordentlichen Kanalisierung entbehren; in manchen Arbeitervierteln sind die Strassen

* Siehe „Schriften des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit“, 58. Heft.

** S. Lindemann, a. a. O., Seite 22.

in ganz ungepflegtem Zustand. Müsste nicht gerade die christlichsoziale Partei volles Verständnis dafür besitzen, wie nützlich es ist, den Unrat beiseite zu schaffen oder wenigstens zu überdecken? Eine untilgbare Schmach wird für Wien ewig seine nachgerade berühmt gewordene „Spitalschande“ bleiben. Und die ungenügenden, überfüllten Schulen! Und die unzulänglichen Parks und Kinderspielplätze! Sollte der Wald- und Wiesengürtel nur eine trügerische Fata Morgana in der öden Wüste unserer Stadtverwaltung gewesen sein? Und erst das unerschöpfliche Kapitel der Wiener Wohnungsnot, die ein ebenso unerschöpfliches Feld für soziale Verwaltungstätigkeit bieten würde! Wie gründlich könnten durch ausgiebige Bautätigkeit Arbeitsmangel und Wohnungsmangel unter einem bekämpft werden! Gelegenheit für Notstandsarbeiten ist also in Hülle und Fülle vorhanden, und nicht nur Gelegenheit, sondern auch dringendes Bedürfnis. Sie wären Notstandsarbeiten in zweifacher Hinsicht! Sie hätten Abhilfe zu schaffen gegen den Notstand, der die Arbeitslosen, und gegen den Notstand, der die ganze Bevölkerung bedrückt.

Es zeigt sich, dass die öffentlichen Arbeiten, die für die eigentlichen Notstandsaktionen in Betracht kommen, hauptsächlich Bau- und Erdarbeiten sind. Auf diese Kategorie müssen auch die Notstandsarbeiten ihrem Wesen nach — als Arbeiten, die keine marktgängigen Waren produzieren sollen — im allgemeinen beschränkt bleiben. Sie sind aber auch darum für ihren Zweck besonders geeignet, weil bei jenen Berufen in grosser Zahl ungelernte Arbeiter Beschäftigung finden und gerade diese es sind, die von der Arbeitslosigkeit sehr stark betroffen werden und dazu noch während der Beschäftigungsperiode so niedrig entlohnt sind, dass sie mit ihrem Verdienst die Zeit der Arbeitslosigkeit nicht überdauern können. Aber auch in dieser Beschränkung sind die Notstandsarbeiten — selbst abgesehen von aller proletarischen Solidarität — eine Angelegenheit der ganzen Arbeiterschaft. Mag sich auch der qualifizierte Arbeiter für sie aus physischen Gründen wenig eignen oder mag er sie um der Erhaltung seiner spezifischen Berufsfähigkeit willen — man denke an die feinen Hände der Goldarbeiter, Uhrmacher, Schneider, Textilarbeiter, Buchdrucker u. s. w. — auch im Falle der Not möglichst zu meiden trachten, selbst wenn ihnen der Geruch der Armenarbeit nicht mehr anhaften wird, es ist schliesslich doch keiner dagegen gefeit, eines Tages zu Krampen und Schaufel greifen und mit seinen ungelerten Klassengenossen in einer Reihe schaffen zu müssen. Aber noch mehr. Es haben nicht nur jene einzelnen, die vorübergehend oder für immer zu dieser am schlechtesten gestellten Arbeiterschicht herabsinken, ein Interesse an ihrem Lebensniveau — auf das die Einrichtung regelmässiger Notstandsarbeiten bestimmend einwirkt! — es ist auch für die Lebenshaltung der ganzen Arbeiterklasse nicht gleichgültig, was in der Gesellschaft als die unterste Grenze der Lebensführung gilt.

Dem Klassenregiment in der Wiener Gemeindeverwaltung sind derartige Erwägungen völlig fremd; die Hauptstadt des Reiches kennt das Institut der Notstandsarbeiten überhaupt nicht, obwohl hier wie in jeder Grossstadt die industrielle Reservearmee stark vertreten ist. Denn das „Sackelpicken“ und das bisschen Schneeschaufeln wird wohl auch die christlichsoziale Wohlfahrtspflege nicht als Notstandsarbeiten ausgeben wollen. Wien kennt den Arbeitslosen nur als Objekt der sogenannten Armenpflege, nicht als Gegenstand kommunaler Sozialpolitik. Aber es ist töricht und kurz-sichtig, es so weit kommen zu lassen, dass der Arbeitslose einer entwürdigenden Armenpflege anheimfallen muss, statt ihm durch rechtzeitiges Eingreifen Arbeitskraft und Arbeitslust zu erhalten; ihn zum blossen Konsumenten von Werten zu machen, statt ihn Werte im Interesse des Gesamtwohles schaffen zu lassen.

Anderswo ist man klüger. In England liessen schon in den Sechzigerjahren während der grossen Baumwollkrise die Gemeinden Notstandsarbeiten mit segensreichen Folgen verrichten. Im Winter 1892 organisierten fast 100 Gemeinden über Anregung des Ministeriums solche Arbeiten. Während der jüngsten Periode aussergewöhnlicher Arbeitslosigkeit, im Winter 1908/09, kaufte zum Beispiel die Stadt Glasgow 170 Aecker Oedland, um sie durch Arbeitslose urbar machen zu lassen. Manchester meliorierte zur gleichen Zeit seinen Grundbesitz mit einem Aufwand von 1,200.000 K*. In den

* S. Fürer, „Die Gestaltung des Arbeitsmarktes“. Wien und Leipzig 1911.

Schweizer Städten sind Notstandsarbeiten eine alte Einführung. Genf ging im Winter 1879/80 mit dem Beispiel voran, ihm folgten bald Bern und Zürich mit gutem Erfolge, ferner Basel, St. Gallen, Luzern und die anderen grösseren Stadtgemeinden der Eidgenossenschaft. In Frankreich wurde im Jahre 1899 aus 162 Städten von dem gleichen Vorgehen berichtet. Selbst in dem Lande rücksichtslosester Kapitalherrschaft und skrupellosester Menschenverwüstung, in Nordamerika, wurden Notstandsarbeiten unternommen. Ziemlich verbreitet ist diese Massregel im Deutschen Reiche. Sie fand schon während der Depression im Anfang der Neunzigerjahre in mehreren Städten Verwendung und als am Beginn unseres Jahrhunderts eine neue Krise ausbrach, war die Zahl der Orte mit Notstandsarbeiten für österreichische Begriffe schon ganz beträchtlich. Eine Rundfrage, die das Kaiserliche Statistische Amt im Jahre 1903 an 57 Gemeinden richtete, ergab, dass 46 von ihnen mit Notstandsarbeiten vorgingen. Diese bilden vielfach eine ständige Einrichtung und einige Städte haben grosse Sorgfalt auf sie verwendet; so besitzt Mannheim sogar eine eigene Arbeitslosenkommision. Auch die aufgewendeten Kosten sind manchmal sehr bedeutend. Im Jahre 1909 gab zum Beispiel Düsseldorf 200.000 Mk. für diesen Zweck aus, Hannover 195.000 Mk., Elberfeld 150.000 Mk., Köln 192.000 Mk., Frankfurt a. M. im Winter 1909/10 400.000 Mk. — durchwegs Städte, die sich weder an Grösse der Bevölkerung noch an Höhe des Budgets mit Wien messen können.

Aus Oesterreich ist nur ganz vereinzelt etwas von Notstandsarbeiten zu hören. Aber bezeichnend ist es immerhin, dass sich die Reichshauptstadt von Gemeinden wie Prag und Brünn überflügeln lässt. Aus Prag werden solche Arbeiten im Winter 1908/09 gemeldet, in Brünn sind sie bereits seit Jahren eingerichtet; die ausgezahlten Lohnsummen beliefen sich im Winter 1909/10 auf ungefähr 37.000 K.

Dass alle diese Veranstaltungen noch lange nicht den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen, ist ja selbstverständlich, das bedingt der bürgerliche Geist, der sie noch beherrscht. Die Arbeitslöhne reichen in der Regel gerade zur Fristung des nackten Lebens aus und die Zulassung zu den Arbeiten ist oft an strengere Voraussetzungen geknüpft, als notwendig ist. Aber es ist doch ein Anfang gemacht und die Arbeiterschaft wird schon dafür sorgen, dass sie mit der Zeit entsprechend ausgestaltet werden und aus ihnen alles herausgeholt wird, was sich aus ihnen überhaupt herausholen lässt.

Beschämt muss neben so vielen kleineren Orten die Grossstadt Wien dastehen; sie hat auch den kleinsten Notstandsaktionen nichts an die Seite zu stellen. Selbst in den schärfsten Krisenzeiten hat sie keinen Finger gerührt, um der Arbeitslosigkeit einen Damm entgegenzusetzen. Möglich ist freilich, dass die Bierbankökonomie unserer Spiesser im Ernste meint, durch Verschwendung „Geld unter die Leute zu bringen“ und mit Veranstaltung von Banketten, die viele Tausende verschlingen, den Arbeitslosen vor den beleuchteten Fenstern des Rathauses Brot schaffen zu können. Das wäre freilich für beide Teile eine annehmbare Lösung, wenn durch die Völlerei unserer Stadtherren zugleich der Hunger der Massen gestillt werden könnte. Leider ist dieses Transsubstantiationswunder, bei dem sich die vertilgten Delikatessen in Brot für das Volk umwandeln sollen, nur eine Fabel. Auch der fürsorglichste Stoffwechsel unserer Stadtväter liefert nur Dünge-, nicht Nahrungsmittel. Es ist also nichts mit der Schmarotzerökonomie der appetitreichen Herren und sie werden sich schon an den Gedanken gewöhnen müssen, dass der tiefe Schlaf, der sie nach jenen sozialen Exerzitien zu umfängen pflegt, nicht auf das sanfte Ruhekissen eines guten sozialpolitischen Gewissens, sondern auf geistige Einwirkungen ganz anderer Art zurückzuführen ist. —

Zur Bereitstellung von Arbeit zwecks Hintanhaltung der Arbeitslosigkeit durch die Gemeinde ist also in Wien nichts getan worden — ist vielleicht etwas geschehen, um den im Zustande der Arbeitslosigkeit Befindlichen über die schwere Zeit irgendwie hinwegzuhelfen? Da sich diese Krankheit des gesellschaftlichen Organismus, solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, nie gänzlich beheben lassen wird, ist auch bei sorgsamster Anwendung vorbeugender Massregeln die Unterstützung der Arbeitslosen ein notwendiges Erfordernis, ja der eigentliche Kern des ganzen Arbeitslosenproblems überhaupt, wieviel mehr dann, wenn die präventiven Massnahmen vernach-

lässigt werden. Es ist selbstverständlich, dass es sich nicht um eine Unterstützung im Sinn und in den Formen der Armenpflege handeln kann. Die Arbeiter sind bei der Fronarbeit für die Besitzer der Produktionsmittel, so wie sie physischen Gefahren ausgesetzt sind, so auch der Gefahr der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Neben die Versicherung gegen den physischen Unfall hat daher auch eine Versicherung gegen den sozialen Unfall der Arbeitslosigkeit zu treten, deren Kosten mit Fug den Kapitalbesitzern als den Nutzniessern der bestehenden Produktionsweise aufzubürden wären. Bisher haben sie sich dieser Verpflichtung entzogen und die Arbeiter waren gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Immer mehr gewinnt in den Fachorganisationen die Arbeitslosenunterstützung an Ausdehnung. Die österreichischen internationalen Gewerkschaften gaben im Jahre 1910 1,334.720 K für diesen Unterstützungszweig aus, in den Jahren 1901 bis 1910 zusammen mehr als 9 Millionen Kronen. Weit höher sind die Summen in Deutschland. 1910 waren es 6,075.522 Mark und im ganzen Jahrzehnt 1900 bis 1911 37,524.716 Mark. Das sind schwere Opfer, die sich die Arbeiterklasse auferlegt, um ein Gebrechen dieser Gesellschaftsordnung, an deren Bestand sie kein Interesse hat, zu korrigieren. Aber wie gross auch die Leistungen sind, die die Arbeiterschaft erbringt, um die verderblichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern, sie bedeuten doch nicht ein Abweichen auch nur um Haaresbreite von dem Standpunkte, dass die Erhaltung der unverschuldet Arbeitslosen eine Pflicht der Kapitaleigner ist und bleibt. Vorläufig besitzt das Proletariat noch nicht die Kraft, diesen Anspruch durchzusetzen, und es muss sich heute damit begnügen, im Sinn einer Uebergangsmassregel darauf zu bestehen, dass die Gesellschaft die Last der Erhaltung der Arbeitslosen wenigstens nicht ganz seinen Schultern aufbürde, sondern einen Teil davon auf sich nehme. Man mag immerhin verschiedener Meinung darüber sein, in welcher Form und von welchen Instanzen die notwendige Beihilfe zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu leisten sei. In Dänemark und in Norwegen sind durch Gesetz Zuschüsse des Staates an die Arbeitslosenkassen festgesetzt, in einem rückständigen Lande wie Oesterreich, wo eine so selbstverständliche und längst fällige Forderung wie die nach der Versorgung der Greise und der Invaliden, also der Arbeitsunfähigen, auf den hartnäckigsten Widerstand stösst, wird man bei der Fürsorge für arbeitsfähige Arbeitslose auf die universelle Beihilfe für das ganze Staatsgebiet wohl oder übel verzichten müssen und sich einstweilen wie die Arbeiter anderer Länder auch mit diesem Anspruch auf das engere Gebiet der grösseren Kommunen beschränken. Die Gemeinde sollte also den Arbeiterorganisationen geradezu kommunales Geld in die Hand geben? wird der Kleinbürger, dessen Gesichtskreis durch die Verzehrungssteuerlinie begrenzt ist, verblüfft fragen. Er weiss nicht, dass diese Art kommunaler Arbeitslosenfürsorge heutzutage nichts Neues und Unerhörtes mehr ist.

Die Arbeitslosigkeit ist ja schliesslich auch für die bürgerliche Gesellschaft eine harte Nuss. Schon längere Zeit beschäftigten sich die Wissenschaft wie die Verwaltungspraxis vorgeschrittener Länder, wo die Arbeiterbewegung das soziale Gewissen geschärft hat, mit dem Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung. Man hat es in St. Gallen mit der obligatorischen Versicherung versucht — sie ist gescheitert; man hat es anderswo mit der freiwilligen Versicherung versucht — sie ist zwar nicht fehlgeschlagen, aber auf einen engen Kreis von Arbeitern beschränkt geblieben*. Aber kein System hat sich so gut bewährt wie das sogenannte Genter System. Seine Anfänge sind eigentlich nicht in Gent, sondern in der französischen Stadt Dijon zu suchen, wo 1896 die Einrichtung getroffen wurde, dass die Gemeinde den Arbeitersyndikaten, die eine gesonderte Arbeitslosenkasse führten, einen Beitrag bis zur vollen Höhe der gewährten Arbeitslosenunterstützung, aber nicht mehr als 2 Frcs. per Mann und Tag gewährte — jedoch nur, soweit die eigenen Mittel der Organisation nicht ausreichten. In modifizierter Form gelangt das System der Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften seit 1900 in Gent zur Anwendung. Die Grundsätze des Genter Systems sind: die Arbeitslosenversicherung bleibt Aufgabe der Arbeiterorganisationen; zu den

* In Bern besteht seit 1893 eine solche freiwillige städtische Arbeitslosenversicherung für die Wintermonate, zu der die Gemeinde jährlich 12.000 Frcs. beiträgt. In Köln wird eine private Kasse von der Gemeinde mit 20.000 Mark jährlich subventioniert.

von diesen gezahlten Beträgen tritt ein bestimmter Zuschuss der Gemeinde; für die nicht organisierten Arbeiter ist eine spezielle Sparkasse geschaffen, die gleichfalls Zuschüsse von der Gemeinde erhält. Die finanziellen Erfordernisse werden aus einem eigenen Fonds bestritten, dessen Höhe zuerst 10.000, dann 20.000 und schliesslich 41.500 Frs. betrug. Er wird von einer Kommission verwaltet, an der die Gewerkschaften paritätisch beteiligt sind und die auch über eventuelle Streitigkeiten (zum Beispiel über die Nichtannahme zugewiesener Arbeit) entscheidet. Die Beiträge aus diesem Fonds richten sich nach der Höhe der von der Gewerkschaft ausgezahlten Unterstützung, von der sie einen gewissen, nach Arbeitsmarktverhältnissen festgesetzten Prozentsatz ausmachen; sie betragen aber nie mehr als 1 Fr. per Tag und Mann und werden keinem Arbeiter länger als 60 Tage im Jahr zugebilligt.

Von Gent aus hat dieses System, das sich bis auf die Einrichtung für die nicht-organisierten Sparer trefflich bewährte, weitere Verbreitung gefunden. In Belgien allein bestanden 1909 21 Fonds mit 41 beteiligten Gemeinden, darunter Brüssel und Antwerpen. In Frankreich hatten bis zum Jahre 1907 76 Gemeinden das Genter System in seinen Grundzügen angenommen, in Holland mehr als 20, in Luxemburg 7, aus der Schweiz wird es von Genf und Basel berichtet. Geringer, aber beständig wachsend ist die Zahl deutscher Städte, die sich diese Form der Arbeitslosenfürsorge angeeignet haben. Die erste war Strassburg. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt hier 50 Prozent der gewerkschaftlichen Unterstützung, jedoch höchstens 1 Mark per Mann und Tag; die Verpflichtung der Arbeitslosen zur Annahme zugewiesener Arbeit erstreckt sich nur auf tarifmässig entlohnte Arbeit. Die Sparkasse für die Unorganisierten ist in Strassburg weggelassen worden. In Mühlhausen ist der Gemeindegzuschuss mit 70 bis 80 Prozent der Gewerkschaftsunterstützung, aber höchstens mit 1 Mark bestimmt. Ebenso haben noch einige deutsche Städte das Genter System eingeführt, während andere gegenwärtig über seine Annahme beraten. Auch eine Regierung, die badische, hat sich vor einigen Jahren in einer Denkschrift rückhaltlos für seine Einführung ausgesprochen.

Die Vorzüge dieses Systems sind unleugbar. Der grösste ist der, dass die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung in den Händen der Gewerkschaften bleibt, die hiefür auch die geeignetsten und billigsten Organe sind. Es wird keine andere Instanz die gleiche Eignung besitzen, die Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung (Kontrolle, Zuweisung passender Arbeit und anderes) zu überwinden, wie die Organisation der Arbeiter selbst. Dass das System andererseits auch nicht ohne Mängel ist, ist ohne weiteres einzuräumen. Vor allem ist die kaum zu umgehende Kontrolle der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen durch die subventionierende Kommune nicht ganz unbedenklich. Aber ob man diese oder eine andere Form der kommunalen Arbeitslosenunterstützung vorziehen mag, die Gemeinde Wien hat weder diese noch eine andere Form zu verwenden für nötig gefunden. Immer weiter verbreitet sich überall die Einsicht, dass die Gesellschaft an der Erscheinung der Arbeitslosigkeit nicht achtlos vorübergehen kann; zu gross sind ihre Gefahren, zu bedenklich ihre Folgen. Aber die Grossstadt Wien hat weder durch Notstandsarbeiten noch durch Arbeitslosenunterstützung zu ihrer Verringerung das mindeste beigetragen. Und es würde doch jede Aufwendung für diesen Zweck reichliche Zinsen tragen. Jeder Akt der Arbeitslosenfürsorge bedeutet eine Ersparung an Armen-, an Spitals-, Gerichts- und Gefängniskosten, er bedeutet die Erhaltung wertvoller ökonomischer, gesundheitlicher und sittlicher Kräfte. Mit Recht sagen die deutschen Klerikalen Thissen und Trimborn: Die Arbeitslosenfürsorge „muss die Gemeinde in gewissem Umfang als ihre soziale Pflicht anerkennen“; die „unverschuldeten Arbeitslosen dürfen nicht auf die Armenpflege in der einen oder anderen Form verwiesen werden“*. Unsere christlichsoziale Gemeindevertretung scheint ihr Arbeiterhass gegen diese Einsicht blind gemacht zu haben. Dieser Hass hat es dahin gebracht, dass die christliche Caritas auf den Höher gekommen ist, der es bekanntlich im Landtag bedauerte, dass man den Blitz nicht ungehindert in die Humanitätsanstalten einschlagen lasse. Dieser Hass hält die Gemeinderatsmajorität nicht nur von der Verwendung materieller Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse ab, er lässt sie nicht einmal dazu kommen, dem Wohle der Arbeiter nur ein bisschen geistige

* Thissen und Trimborn, „Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden“. München-Gladbach 1910.

Beschäftigung, ein bisschen Organisationsarbeit zu widmen, wie es etwa die Einrichtung regelmässiger Winterarbeiten erforderte.

Die Arbeitslosenpolitik ist nur eines von den vielen Gebieten der Gemeindepolitik, aber es ist sehr geeignet, jedem, auch dem indifferenten Arbeiter die Augen über den Klassencharakter der Wiener Stadtverwaltung zu öffnen. Denn es wird nicht viele Arbeiter geben, die das Gespenst der Arbeitslosigkeit nicht schon in den Armen gehalten hätte, keinen, den es nicht stets von fern bedroht. Dieser eine Ausschnitt aus der Wiener Gemeindeverwaltung lässt deutlich erkennen, wie sehr der bevorstehende Wahlkampf ein Kampf sozialer gegen christlichsoziale Kommunalpolitik ist.

Adelheid Popp: Die Frau und die Gemeinde

In den Versammlungen, die im Monat März von den Genossinnen veranstaltet wurden, um neuerlich die Forderung nach der Reform des Vereinsgesetzes zu erheben, wurde auch darüber gesprochen, dass die Frauen nirgends so vollständig wie in Wien von der Mitarbeit in der Gemeinde ausgeschlossen sind. Jede Kommune, der es ernstlich um das Wohl der Bevölkerung zu tun ist, trachtet, alle verfügbaren Kräfte in ihren Dienst zu stellen. Im Ausland hat man längst erkannt, dass gerade die Frauen wertvolle Mitarbeiterinnen bei Erfüllung der kommunalen Fürsorgetätigkeit sind und überall finden wir Frauen in den mannigfachen Zweigen der Gemeindefürsorge tätig. Nicht nur in untergeordneten Stellungen, sondern auch an ersten Stellen, als Armenkommissionsvorsteherinnen, als Schulrätinnen etc., wirken zahlreiche Frauen. Wir wollen dabei gar nicht von jenen Kommunen sprechen, wo die Frauen das Wahlrecht aktiv und passiv ausüben. Denn dass in Schweden, Norwegen und Dänemark, dass in England, Amerika und Australien Frauen an den Aufgaben der Gemeinde hervorragend mitarbeiten, ist selbstverständlich. Wo, wie in England und Amerika, Frauen als Bürgermeisterinnen fungieren, ist es wohl nicht zweifelhaft, dass weibliche Fähigkeit und Intelligenz in den Dienst des Gemeinwohles gestellt wird. Aber auch in Deutschland, wo die Frauen vom Wahlrecht genau so ausgeschlossen sind wie in Oesterreich, hat man doch in zahlreichen Städten schon längst erkannt, dass es ein Unrecht bedeuten würde, wenn man die weiblichen Gemeindebürger nicht in den Dienst der Stadt stellte. Nicht nur ehrenamtlich und unbesoldet, sondern in besoldeten Stellungen wirken in Deutschland zahlreiche Frauen in der Armen-, Kinder- und Krankenfürsorge. 1909 waren in Gemeinden, die über 10.000 Einwohner zählen, 11.400 Frauen auf kommunalem Gebiete tätig. Seit 1906 gibt es in Preussen, Württemberg, Oldenburg, Baden, Sachsen-Meinungen und Elsass-Lothringen Gesetzesbestimmungen, die den Eintritt der Frauen in die kommunale Schulverwaltung ermöglichen. Tatsächlich waren 1910 schon 115 Frauen in deutschen Städten in Deputationen, Kommissionen und Kuratorien tätig. Auch in Oesterreich könnten nach den geltenden Gesetzesbestimmungen Frauen in die Bezirks- oder Ortsschulräte gewählt werden, aber nirgends mit Ausnahme des einzigen Fräuleins Nauheimer in Wien, das durch die freisinnige Wiener Lehrerschaft in den Schulrat entsendet wurde, gibt es in ganz Oesterreich eine Frau in einem Schulrat. Und doch wären vor allem Mütter berufen, solchen Körperschaften anzugehören. In einem sehr instruktiven Buch* wird im Abschnitt über Oesterreich darauf hingewiesen, dass die übergeordneten Behörden, die Landesschulräte, weibliche Vertreter nicht gerne sehen. Lag doch in Oesterreich bis zum Jahre 1905 sogar die Inspektion des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts in den Händen von Männern. Erst von 1905 an trug man der Erkenntnis Rechnung, dass selbst die beste akademische Bildung noch nicht befähigt, oberster Inspektor für Unterrichtszweige zu sein, die man niemals als „dem Manne angemessen“ betrachtet hat. So haben wir derzeit vier staatlich an-

* Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Von Jenny Apolnt. Verlag B. G. Teubner.

gestellte Inspektorinnen für die weiblichen Arbeits- und Erwerbsschulen. Wie mannigfach aber ist in Deutschland die Verwendung von Frauen! In Deutschland gibt es heute schon fast überall Schulärzte und in einer Reihe von Städten sind auch Schulärztinnen angestellt. In richtiger Erwägung, dass die Konstatierungen und besten Anordnungen der Schulärzte nichts fruchten, wenn niemand da ist, der für die Befolgung sorgt, haben Charlottenburg, Stuttgart und Mannheim den Anfang mit der Anstellung von Schulschwestern gemacht, die als besoldete Beamtinnen wirken und ein Bindeglied zwischen Schule und Familie darstellen. Sie haben darüber zu wachen, dass die Anordnungen der Schulärzte in der Familie durchgeführt werden und durchgeführt werden können. Ebenso unbenützt wie bei der Schule lässt man bei uns in Oesterreich und speziell in Wien die weibliche Arbeitskraft beim Armenwesen. Der § 48 des niederösterreichischen Landesgesetzes gestattet zwar, dass grossjährige „Frauenspersonen“ — man sieht diese liebliche, aus dem Vereinsgesetz bekannte Bezeichnung für die Staatsbürgerinnen existiert auch in anderen Gesetzen — die im Armenbezirk wohnen, zu Armenrätinnen gewählt werden können. Aber nirgends in Niederösterreich gibt es eine selbständige Armenrätin. Es gibt nur Armenpflegerinnen. Im Jahre 1908 waren in Niederösterreich unter 7760 Armenpflegern 41 Frauen. In Wien unter 2617 Armenräten nur 96 Frauen. Ihnen ist vor allem die Ueberwachung der magistratischen Kostkinder übertragen, im Ehrenamt, unbesoldet; in der Armenpflege unterstehen sie den männlichen Funktionären. 1910 tagte in Kopenhagen der internationale Kongress für Wohlfahrtspflege. Für Oesterreich wurde von Dr. Artur Glaser ein Referat erstattet. In dem gedruckten Bericht finden wir Bemerkungen darüber, dass die Stellung der Frau in der österreichischen Wohlfahrtspflege eine so untergeordnete ist und dass eine so geringe Zahl Frauen zur kommunalen Fürsorgetätigkeit herangezogen wird. Von offizieller Seite erhielt Dr. Glaser auf diese Vorhaltungen folgende bemerkenswerte Antwort:

„Die Tätigkeit der weiblichen Armenräte ist in Wien von vornherein auf eine Tätigkeit der Armenpflege beschränkt worden, für das sie selbstverständlich eine grössere Begabung und mehr Fähigkeiten mitbringen als die Männer. Die Erfahrungen, die mit ihnen gemacht wurden, sind so glänzend, dass sukzessive in allen Bezirken mehr und mehr weibliche Armenräte gewählt werden, auch in solchen Bezirken, wo anfangs die Institution der Armenrätinnen nur geringe Sympathie gefunden hatte. Es muss aber einbekannt werden, dass vorläufig auch gar keine Aussicht besteht, dass in Wien weibliche Armenräte mit der nämlichen vollen Kompetenz ausgestattet werden sollen, die den männlichen Armenräten zusteht. Die Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben ist denn doch bei uns noch viel zu gering, als dass die Männer, namentlich jener Kreise des Mittelstandes, aus denen die Armenräte entnommen werden, für die Gleichberechtigung der Frauen das nötige unparteiische Verständnis aufbringen könnten.“

Also die Borniertheit und Selbstüberhebung der Männer des Mittelstandes verhindert, dass die Frauen, mit welchen so glänzende Erfahrungen gemacht wurden, ihrer Befähigung entsprechend im Interesse der Allgemeinheit auf kommunalem Gebiet verwendet werden. An diesem kleinen Beispiel erkennt man, woran in Oesterreich auch die grössten Dinge scheitern. Dinge, die oft den Ruhm einer anderen Stadtverwaltung ausmachen. Demgegenüber steht fest, dass in Deutschland Frauen nicht nur ehrenamtlich immer mehr in der Armen-, Waisen- und Sänglingspflege an Einfluss gewinnen, sondern dass deutsche Stadtverwaltungen weibliche besoldete Beamte in grosser Zahl angestellt haben, damit sie im Dienste der Wohlfahrtspflege wirken. Ja selbst die Fürsorge für Trinker und Tuberkulose und die Fürsorge für körperlich und sittlich gefährdete Kinder ist besoldeten Beamtinnen übertragen.

6980 Frauen arbeiten als vollberechtigte Mitglieder in der Armen- und Waisenpflege Deutschlands. In 53 Gemeinden gehören Frauen den obersten Behörden der Waisenpflege an. 116 Gemeinden haben 441 besoldete weibliche Kräfte in dem Dienst kommunaler Wohlfahrtspflege gestellt. In 47 Städten befinden sich Frauen in verschiedenen städtischen Kommissionen und in 115 Städten gehören Frauen den Schulaufsichtsbehörden

an. In 47 Städten sind Frauen in städtischen Arbeitsnachweisen, gewöhnlich als Leiterinnen der weiblichen Abteilungen, angestellt.

Ausserdem gibt es Städte, in welchen Frauen als Wohnungsinspektorinnen tätig sind. Wir nennen Bielefeld mit 8 Wohnungspflegerinnen, Mannheim mit 12 Frauen in der Wohnungsuntersuchungskommission, dann Halle an der Saale, wo die Wohnungsinspektorin mit einem Anfangsgehalt von 2400 Mark angestellt ist.

Auch Offenbach, Strassburg, Worms haben besoldete Wohnungsinspektorinnen. Was ist das für ein Ding? könnte man bei uns fragen. Denn wie auf allen anderen Gebieten wenig, so geschieht in der Wohnungsinspektion bei uns gar nichts. Wer regt sich hier auf, wenn Menschen in menschenunwürdigen, ungesunden Wohnungen hausen und dafür noch teure Mieten bezahlen? Was könnte da so eine Wohnungsinspektorin Gutes wirken!

Man muss nur beachten, welchen Wirkungskreis die Wohnungsinspektorin für den Kreis Worms in Hessen hat. Ihre Arbeit erstreckt sich auf die Inspektionen der Wohnungen, auf die Fürsorge für Wöchnerinnen, für Säuglinge, Tuberkulose und Alkoholiker, auf die Uebernahme von Kostkindern unter 6 Jahren und sie hat den Schularzt bei Unterbringung armer kranker Kinder in Badeanstalten und Ferienkolonien zu unterstützen. Man bedenke nur, wie logisch hier in Verbindung gebracht ist, dass bei gewissenhafter Inspektion der Wohnungen das ganze häusliche Elend der Inspektorin sichtbar werden muss. Und nur einer Inspektorin! Denn über alles, was mit Wöchnerinnen und Säuglingen zusammenhängt, wird unzweifelhaft eine Frau unterrichteter sein. Ihr wird es leichter gelingen, Mitteilbarkeit bei den besuchten Frauen zu finden, um auch jene verbesserungswürdigen Dinge zu erfahren, die dem Auge nicht sofort sichtbar werden.

Mit diesen Darlegungen ist das Wohlfahrtswesen in deutschen Städten nicht erschöpft. Ueber die hervorragende Mitarbeit der Frauen, über ihre Tätigkeit als Waisenpflegerinnen wäre noch viel zu sagen, wenn der Raum es gestatten würde. Erwähnen wollen wir aber noch, dass selbst in österreichischen Städten mehr geschieht als in der christlichsozial verwalteten Reichshauptstadt Wien.

So sind — nach Dr. Glaser — in Graz in der Armenpflege mehr Frauen tätig als in Wien. Neben 436 Männern sind 145 Frauen ehrenamtlich in Verwendung, darunter 4 Armendirektorinnen; unter den 141 Armenrätinnen sind auch 2 Arbeiterfrauen. In Brünn sind 2 Frauen gleichberechtigte Mitglieder des Armenrates und 24 Frauen wirken als Armenkommissärinnen. In Lemberg sind die Frauen den Männern vollständig gleichgestellt.

Die Reichshauptstadt Wien, mit deren glänzender Verwaltung die Christlichsozialen prunken, steht gegen Städte wie Brünn und Märisch-Ostrau weit zurück. Diese beiden Städte haben ausgezeichnet geleitete Kinderschutzämter. In Brünn hat man auch den sozialdemokratischen Frauen eine Vertretung eingeräumt. Wien aber hat gar nichts auf diesem Gebiet, das der Initiative der Gemeindeverwaltung entstammen würde. Ein Funktionär der Gemeinde Wien (Dr. Haas) hat kürzlich in einer Versammlung geprunkt, dass die Gemeinde Wien dem Säuglingsschutzverein eine Jahressubvention von 50.000 K gibt.

Was ist das gegen die 440.000 Mark, die die Stadt Berlin für den Säuglingsschutz ausgibt? Wo bekämpft Wien die Säuglingssterblichkeit? Berlin gibt Müttern, die auf Erwerb angewiesen sind, Stillprämien bis zu 5 Mk. in der Woche, damit sie ihre Kinder säugen können und nicht durch Lohnarbeit daran gehindert werden. Berlin gibt erholungsbedürftigen Wöchnerinnen die Möglichkeit, in einem Erholungsheim Kräftigung zu suchen. Wo sind in Wien die Stillprämien, die Wöchnerinnenerholungsheime, die Anstalten für unentgeltliche sterilisierte Milch an arme Mütter, die ihre Kinder nicht säugen können, wo die städtischen ärztlichen Mütterberatungsstellen?

Alle diese Einrichtungen sind in deutschen Städten zu sehen. Wien hat nichts, gar nichts Aehnliches aufzuweisen. Es ist wohl kein Fehlschluss, wenn man zu der Ansicht kommt, dass die Zurückgebliebenheit Wiens in allen Zweigen kommunaler Fürsorge zurückzuführen ist auf die vollständige Unfähigkeit der jetzigen Stadtverwaltung,

unabhängig von Parteierwägungen, das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen, aber auch auf das vollständige Fehlen weiblichen Einflusses, weiblicher Verantwortlichkeit auf den Gebieten der öffentlichen Fürsorge. Der Kampf der Frauen um politische Rechte muss daher auch ein Kampf um das Wahlrecht in der Gemeinde sein. Der sozialdemokratischen Partei bleibt die Aufgabe vorbehalten, nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb des Gemeinderates die Forderung nach Anerkennung der Frauen als gleichberechtigter Bürger zu erheben und zu vertreten. Es handelt sich dabei nicht allein um das gebührende Recht der Frauen an sich, sondern auch um die Interessen der Gemeinde selbst, welcher die Mitarbeit der Frauen nur nützen kann, wie wir an anderen Städten sehen.

Z. Topalovits: Die Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina

Die soziale Schichtung in der Landwirtschaft der Reichsländer.

Der Besitzform nach ist der Kulturboden in Bosnien von zweierlei Art: grundherrlich oder freibäuerlich. Freibäuerliche Güter gehören den Bauern, die sie mit ihrer Familie bebauen und auf ihnen selbständig wirtschaften. Grundherrliche Güter sind meistens im Besitze von Spahis, einst türkischen Kriegern, die sich mit der Landwirtschaft nicht beschäftigen. Der grundherrliche Boden zerfällt wieder in zwei Teile. Der erste, genannt Begluk, wird von dem Grundherrn direkt verwaltet. Er umfasst wenig Aecker und Wiesen, ist vielmehr die Vorratsstelle mit dem Herrenhaus, den nötigen Scheuern und Speichern. Der zweite und wichtigste Teil sind die sogenannten Kmetengründe. Diese werden den bäuerlichen Familien zu Kmetenrecht zur Bebauung überwiesen.

Die grundherrlichen Besitzungen sind meistens sehr gross. Sie werden nach der Zahl der auf ihnen befindlichen Kmetenwirtschaften gemessen. Es gibt Grundherren mit 400 bis 600 Kmetengütern. Den Grundherrn nennt man in der Nationalsprache Spahi oder Aga, Beg, den arbeitenden Bauern Kmet.

Die Grösse des der Kmetenfamilie zugewiesenen Gutes ist in verschiedenen Gegenden verschieden. Sie hängt von der Grösse der Familie wie von der Fruchtbarkeit des Bodens ab. Die Familien sind entweder einzelne Familien mit mehreren Mitgliedern oder Gruppen von Familien, die als grosse Hauskommunion gemeinsam leben und manchmal bis 100 Mitglieder zählen.

Das Kmetenverhältnis entsteht durch einen zwischen dem Spahi und dem Familienoberhaupt geschlossenen Vertrag. Die beiderseitigen Verpflichtungen werden in diesem Vertrag festgestellt. Bei deren Festlegung sind aber die Parteien nicht ganz frei. Ihrem Inhalt nach müssen diese Verträge dem besonderen Agrarrecht entsprechen, welches sich durch die jahrhundertelangen Kämpfe zwischen Spahis und Kmeten entwickelt hat, als Gewohnheitsrecht gehandhabt und durch die österreichische Agrargesetzgebung sanktioniert wurde. Die Träger von Vertragsrechten und -pflichten sind einerseits der Spahi und alle seine Nachfolger in dem Besitze des Gutes, andererseits die Kmetenfamilie mit ihrer zukünftigen Nachkommenschaft. Das Familienoberhaupt schliesst den Vertrag bloss als Bevollmächtigter der Familie, und dieser bleibt bestehen, solange Träger des Familiennamens existieren. Der Kmetenvertrag ist ewig. Mit der Vertragsschliessung bekommt die Kmetenfamilie das Recht, den Grund und Boden nach freiem Ermessen auf ewige Zeit zu bebauen, und die Pflicht, dem Spahi alljährlich einen Bruchteil der Ernte als Abgabe, als Hâk, abzugeben. Solange die Kmetenfamilie auf dem Boden wirtschaftet und dem jeweiligen Eigentümer den Hâk abgibt, kann sie durch niemand vertrieben werden. Da das Kmetenrecht eine das Eigentumsrecht sehr einschränkende Last ist, hat die österreichisch-ungarische Verwaltung im Interesse der öffentlichen Sicher-

heit die Grundbücher eingeführt, in welche alle Kmetenverträge eingetragen werden müssen. Der Spahi kann den Vertrag nicht kündigen und darf sich in die Wirtschaft selbst nicht einmischen. Aber ohne seine Erlaubnis dürfen weder Neubauten errichtet noch die alten verbessert werden. Die Kmetenfamilie dagegen kann nach jeder Ernte den Vertrag kündigen. Die Mitglieder der Kmetenfamilie dürfen ohne Erlaubnis des Spahis den Grund und Boden untereinander nicht teilen.

Die Hauptpflicht des Kmeten dem Spahi gegenüber ist die jährliche Auslieferung des Hâks. Regelmässig ist der Hâk ein Drittel der Ernte, nicht auch des Viehnachwuchses. An manchen Orten macht der Hâk die Hälfte, anderwärts auch nur ein Viertel, Fünftel, Sechstel oder Siebentel der Ernte aus. Diese Unterschiede erklären sich aus den besonderen Verpflichtungen, die durch den Vertrag die Kmeten oder die Grundherren auf sich nehmen, oder aus grösserer oder geringerer Fruchtbarkeit des Bodens. Normalmass bleibt aber ein Drittel, das gleich nach der Ernte an der Stelle selbst abgeteilt und ausgeliefert werden muss. Die Vertreter des Spahis, die Subaşas, tragen dann den Teil des Spahis in seine Scheuern.

Bis vor kurzem ward, wie in der türkischen Zeit, zuerst von dem Ernteertrag ein Zehent, der als Staatssteuer diente, abgesondert und der Rest zwischen Kmeten und Spahis verteilt. Seit Jänner 1908 ist diese Naturalsteuer abgeschafft und die sogenannten Pauschalien eingeführt. Nach dem durchschnittlichen Ernteertrag in den letzten zehn Jahren und den Marktpreisen wird festgestellt, wieviel jährlich jedes Gut in Geld statt des Zehents zu zahlen hat. Damit hat die Geldsteuer die frühere Naturalsteuer verdrängt.

Der Kmet hat das Vorkaufsrecht an dem von ihm bewirtschafteten Boden. Die Streitigkeiten zwischen Spahis und Kmeten werden von den politischen Behörden nach Vernehmung von je zwei Beisitzern der Kmeten und der Spahis entschieden*.

Der Umfang der Kmetenwirtschaft.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat es unterlassen, eine Statistik über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Reichsländern zu führen. Es ist auch heute noch unbekannt, wie gross die Anteilsquoten des grundherrlichen und des freibäuerlichen Bodens sind, wie sich die grundherrlichen Güter auf die eigene Wirtschaft, die Pachtgüter und die Kmetengüter verteilen und wie in jeder dieser Kategorien gewirtschaftet wird. Es fehlen ebenso die Angaben über die Grössenschichtung der vorhandenen grundherrlichen, freibäuerlichen und Kmetenbetriebe. Wir haben bloss Zahlen über die Gliederung der „überhaupt an der Landwirtschaft beteiligten Familienhäupter“. Diese Daten sind in den Jahren 1885, 1895 und 1910 gesammelt. Sie zeigen uns, wie diese jämmerliche Statistik geführt wird, nicht um die wahre Lage der Dinge auszudrücken, sondern um durch die Zahlen die Regierungspolitik zu rechtfertigen.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1885 zerfielen die Familienhäupter der landwirtschaftlichen Familien in 8162 Grundherren, 117.466 Freibauern, 197.833 Kmeten.

Die Statistik vom Jahre 1895 erfasst auch die Kategorie der Teilkmeten, das heisst derjenigen Freibauern, die wegen Bodenmangels neben ihren freien auch grundherrliche Grundstücke als Kmeten bebauen müssen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1895 gab es: 5833 Grundherren, 88.970 Kmeten, 22.655 Teilkmeten, 86.867 Freibauern. Dazu kommen noch 17.256 „sonstige bei der Landwirtschaft Beschäftigte“. Das sind das Hilfspersonal der Grundherren und die freien landwirtschaftlichen Arbeiter.

Im Jahre 1885 waren also 197.833 Kmetenfamilien, im Jahre 1895 bloss 88.970. Die Zahl hätte um 107.863, das heisst um 55 Prozent abgenommen, obgleich in demselben Zeitraum nur 8199 Kmetenablösungen stattgefunden haben! Wo ist denn diese halbe Million Menschen verschwunden? Da die Einwohnerzahl nicht gefallen ist, müssten um so viel die Freibauern gewachsen sein. Statt dessen aber zeigt die Statistik, dass

*) Vergleiche das vortreffliche und unserer Auffassung ganz nahe Buch Grünbergs: „Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina.“ Leipzig 1911. Diesem Buche sind hier viele Daten entnommen.

sich auch die Zahl der Freibauern im Laufe eines Jahrzehnts um 30.599, das sind 38'4 Prozent vermindert hätte!

Versuchen wir dieses Malheur durch die Annahme zu entschuldigen, die Statistik vom Jahre 1885 wäre nicht richtig. Vergleichen wir aber die Statistik von 1895 mit der vom Jahre 1910, dann sehen wir wieder etwas ganz Merkwürdiges. Hand in Hand mit dem Umsichgreifen der Unzufriedenheit in dem Lande selbst und mit den immer schärfer werdenden Protesten in der ganzen Monarchie gegen die Regierung, die einer Handvoll von Parasiten die bosnisch-herzegowinische Landwirtschaft ausliefert, verdoppelt die Regierung die Zahl der Grundherren und befördert ganz willkürlich neue Zehntausende in die Klasse der Freibauern.

Betrachten wir die Zahlen der Volkszählung vom Jahre 1895 und die vom Jahre 1910, so betrug die Gliederung der Bevölkerung nach landwirtschaftlichen Berufen:

	1895				1910			
	Familienhäupter		Familienangehörige		Familienhäupter		Familienangehörige	
	absolut	in Prozenten der Gesamtbevölkerung	absolut	in Prozenten der Gesamtbevölkerung	absolut	in Prozenten der Gesamtbevölkerung	absolut	in Prozenten der Gesamtbevölkerung
Gutsbesitzer (mit und ohne Kmeten)	5.833	0·37	27.642	1·76	14.742	0·78	56.642	2·98
Freibauern	86.867	5·54	437.663	27·91	136.854	7·21	634.791	33·44
Kmeten	88.970	5·67	510.883	32·58	79.701	4·20	444.894	23·44
Teilkmeten	22.655	1·45	153.854	9·81	31.416	1·66	205.745	10·84
Sonstige an der Landwirtschaft beteiligte Bevölkerung	17.256	1·10	33.668	2·15	20.450	1·08	43.352	2·28

In der letzten Statistik haben wir eine Neuigkeit: es werden besonders gezählt die Grundherren ohne Kmeten, deren Zahl 4279 beträgt. So bleiben im Jahre 1910 noch 10.463 Grundherren mit Kmeten übrig. Rechnen wir bloss mit dieser Zahl.

Was sagt uns die letzte Statistik? Die Zahl der Grundherren hätte um etwa 80 Prozent zugenommen in derselben Zeit, in der die Zahl der Kmeten um 9269 oder 10'4 Prozent abgenommen hat! Aber erst der Aufschwung der Freibauern ist glänzend. Die Kmeten haben um 10'4 Prozent abgenommen, dagegen die Teilkmeten um 8761 = 38'7 Prozent und die Freibauern um 49.587 = 57 Prozent zugenommen! Das Wachstum der Freibauern ist mehr als fünfmal so gross wie die Abnahme der Kmeten! Woher kommt diese ungeheure Zunahme? Haben sich die Freibauernfamilien und jene der Teilkmeten fast alle geteilt? Ist diese allgemeine Bodenzerstückelung keine Sorge der Regierung?

Die Statistik vom Jahre 1910 zählt 4279 Grundherren ohne Kmeten auf. Das sind wahrscheinlich diejenigen Grundherren, die entweder ihre Güter verpachten oder sie durch die Lohnarbeiter selbst bewirtschaften. Diese Grundherren konnten entweder dadurch entstehen, dass sie ihre Güter von der Kmetenlast befreit hätten oder dadurch, dass sie die Güter der kleinen zugrunde gegangenen Freibauern gekauft hätten. Der letzte Weg scheint wahrscheinlicher zu sein. Konstatiert ja die Regierung selbst bei der Motivierung der letzten Gesetzesvorlage über die Ablösung der Kmeten in dem bosnischen Landtage, dass viele Freibauern zugrunde gegangen seien. Es macht sich in den Reichsländern eine neue Tendenz bemerkbar, die der Konzentrierung der landwirtschaftlichen Betriebe und des Ueberganges zu der modernen kapitalistischen Landwirtschaft.

Nun soll die Regierung diese Tatsachen in Einklang bringen: die Zahl der Grundherren mit Kmeten nimmt um 80 Prozent zu, es entsteht eine grosse Zahl freier Grossgüter, die Zahl der Kmeten vermindert sich bloss um 10 Prozent und doch nimmt die Zahl der Freibauern und Teilkmeten um volle 90 Prozent zu!

Es ist unsere feste Ueberzeugung: wir haben es hier mit einer willkürlichen Zusammenstellung der Zahlen nach dem Bedürfnis der Regierung zu tun. Doch birgt sich in jener Zunahme der Familienhäupter ein Stück Wahrheit. Neben einer schwachen Tendenz

zur Konzentration der Güter tritt in Bosnien eine bedeutend stärkere Tendenz zu deren Verteilung in Erscheinung: Bodenzersplitterung durch die um sich greifende Zersetzung der Hauskommunionen. Das ist die notwendige Folge des Eindringens der Geldwirtschaft in die bosnische Landwirtschaft. Aber diese Teilung vollzieht sich nicht bloss bei den Freibauern, wo sie statistisch zu konstatieren wäre, sondern auch bei den Kmetenfamilien, wo sie nach der amtlichen Statistik überhaupt nicht zu bemerken ist. Mag aber dieser Teilungsprozess noch so gross sein, er kann unmöglich so stark sein, dass durch ihn fast alle grundherrlichen wie freibäuerlichen Güter getroffen werden.

An der Lösung der Agrarfrage im Sinne der obligatorischen Ablösung sind unmittelbar alle Kmeten, Teilkmeten und Spahis interessiert. Einerseits gruppieren sich 111.117 Familien mit 750.639 Angehörigen, die die Befreiung von den Abgaben verlangen, anderseits 10.465 Familien mit etwa 40.000 Angehörigen, die sich dem widersetzen. Durch eine solche Reform sind nicht unmittelbar berührt die Freibauern, die Grundherren ohne Kmeten und die freien landwirtschaftlichen Arbeiter. Diese machen 161.583 Familien mit 694.785 Angehörigen aus. Es ergibt sich daraus, dass die Mehrheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Befreiung von Hâkabgaben ihr Lebensinteresse findet.

Noch etwas lässt die Familienstatistik ersehen, nämlich, dass die Kmetenfamilien durchschnittlich grösser sind als die der Freibauern. Auf eine Freibauernfamilie entfallen durchschnittlich 4·6 Angehörige, auf eine Kmetenfamilie 5·6 Angehörige. Daraus lässt sich schliessen, es seien auch die landwirtschaftlichen Betriebe der Kmeten durchschnittlich grösser als die der Freibauern. Dieser Schluss wird auch bestätigt durch eine amtlich nicht veröffentlichte Statistik, die Grünberg mitgeteilt worden ist. Grünberg führt sie in einer Fussnote, Seite 44, seines Buches an:

Grössengliederung der Betriebe
(absolut und prozentual)

	bis zu 2 Hektar	2 bis 5 Hektar	5 bis 10 Hektar	über 10 Hektar
Freibauern	{ 93.868 51·48%	46.288 25·39%	25.004 13·71%	17.180 9·4%
Kmeten	{ 18.951 19·95%	26.806 28·21%	26.961 28·38%	22.289 23·46%

Die Volkszählung vom Jahre 1910 zeigt 31.416 Teilkmetenfamilien. Von ihnen sind 16.963 mit vorwiegendem Kmetenbesitz, 14.453 mit vorwiegend freibäuerlichem Besitz. Da die Zahl der ersten die der zweiten um 2509 überwiegt, ist der Schluss zulässig, die unter den Kmetenverhältnissen durch Teilkmeten bebaute Bodenfläche sei grösser als die von diesen im freien Besitz bebaute. Aber da in der oben angeführten Tabelle die Teilkmeten nicht mitinbegriffen sind, und da wir die Richtigkeit der Rechnung nicht in Frage stellen wollen, lassen wir die Teilkmeten einfach ausfallen, mit der Annahme, es sei bei ihnen die bebaute Bodenfläche auf zwei gleiche Seiten verteilt: freien und grundherrlichen Boden. Betrachten wir bloss das Verhältnis der Kmetenbetriebe zu den freibäuerlichen, so ergibt sich: es befinden sich von den Betrieben bis zu 2 Hektar über die Hälfte (51·48 Prozent) bei den Freibauern, bei den Kmeten dagegen nur ein Fünftel (19·95 Prozent); von den Betrieben bis zu 5 Hektar, bei den Freibauern über zwei Drittel (78·87 Prozent), bei den Kmeten dagegen etwas über die Hälfte; von den Betrieben aber über 10 Hektar nur 9·4 Prozent bei den Freibauern, dagegen 23·40 Prozent bei den Kmeten. Wie die Kmetenfamilien, so sind auch die Kmetenbetriebe durchschnittlich grösser als die der Freibauern. Daraus lässt sich ein anderer sehr wichtiger Schluss ziehen: der grössere Teil des kultivierten Grund und Bodens in den Reichsländern wird durch Kmeten bearbeitet, die Kmetenwirtschaft ist die wesentliche, die charakteristische Erscheinung der bosnisch-herzegowinischen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft der Reichsländer ist zur Gänze von der Kmetenwirtschaft abhängig. Die Abschaffung des Kmetenwesens ist eine Lebensfrage der Landwirtschaft der Reichsländer.

Die Folgen der Kmetenwirtschaft.

Was in der ganzen Welt geschehen ist, vollzieht sich auch in Bosnien: die Feudalabgaben vernichten die Landwirtschaft. Freilich, diese Abgaben durften nach der Okkupation von den Grundherren nicht willkürlich erhöht werden, wie das die Feudalherren Westeuropas, die die politische Macht in ihren Händen hatten, getan haben. Aber dafür stiegen die öffentlichen Abgaben der Bauern: für den Staat, für die Gemeinde, für die Schule, für die Kirche, für die Kaserne; besonders sind die Geld- und Haftstrafen in Aufschwung geraten seit der Zeit, wo das allgemeine Recht, Vieh auf den öffentlichen Wiesen zu weiden und in öffentlichen Waldungen das nötige Holz zu holen, aufgehoben ward. Endlich, eine innere Umwandlung in der ganzen Wirtschaft der Reichsländer steigerte gewaltig das Geldbedürfnis der Bauern. Das war die immer mehr um sich greifende Geldwirtschaft. Die Reichsländer sind wesentlich agrarische Länder. Aber die Ueberschwemmung mit Militär und Beamten, die Entwicklung der Städte, der Bau von Eisenbahnen, die Eröffnung von Kohlengruben und grossen Holzstofffabriken, haben in den Reichsländern eine zahlreiche Bevölkerung geschaffen, die ihre Lebensmittel für Geld von den Produzenten kaufen muss. Andererseits durch die Einführung der Geldsteuern, durch die Steigerung anderer, in barem Geld zu entrichtender öffentlicher Abgaben, durch das Eindringen der Industriewaren in die Dörfer, wo sie die frühere Handwerkstätigkeit in der Hauskommunion vernichten und neuen Geschmack und neue Bedürfnisse entwickeln, werden die Bauern getrieben, nach mehr Geld zu trachten. Das Geld kann der Bauer natürlich nur erreichen, indem er sich von der Handwerkstätigkeit, in der er mit den Erzeugnissen der Städte nicht konkurrieren kann, abwendet und immer mehr die blosse Landwirtschaft betreibt. Der Bauer wird zum blossen Landwirt, fällt aber dadurch in die Abhängigkeit von der Stadt.

Mit dem Bedürfnis, die landwirtschaftliche Arbeit intensiver zu gestalten, geht aber Hand in Hand die Auflösung der grossen Hauskommunionen. Diese werden innerlich durch die Geldwirtschaft zersetzt. In der Geldwirtschaft ist es leicht sichtbar, was jedes Mitglied für die Hauskommunion verdient. Da tauchen die Interessengegensätze auf, man reisst an sich und stiehlt im Rahmen der Hauskommunion selbst, bis nach kräftigen Zusammenstössen alles auseinandergeht. Früher, in der Naturalwirtschaft, mussten auch die kräftigeren und fähigeren Mitglieder in den Hauskommunionen bleiben, denn ausserhalb dieser konnten sie weder arbeiten noch leben. So mussten sie für die Alten und Schwachen Sorge tragen, diese von den schweren Arbeiten freimachend. Aber sie gingen weg, sobald ihnen die Gelegenheit geboten war, ausserhalb der Hauskommunionen frei von allen Verpflichtungen arbeiten und leben zu können. Die Entwicklung des Handwerkes in den Städten, der Forst- und Grubenunternehmungen zogen den Bauernfamilien die besten Arbeitskräfte ab. Die Verbindung der Reichsländer mit Europa und Amerika öffnete der Arbeitskraft auch die grosskapitalistischen Märkte. Die Söhne der bosnischen Bauern sind zu Tausenden heute in den Zentren der europäischen und amerikanischen Industrie beschäftigt. Was an guten Arbeitskräften das Handwerk, die Industrie und das Ausland übrig gelassen haben, hat der Militarismus an sich gezogen. Er entreisst der Familie ihre Jugend, behält sie volle drei Jahre in den grossen Städten, Hunderte Kilometer weit vom Heimatsort und macht sie unfähig für die weitere landwirtschaftliche Arbeit.

Das Bedürfnis, die Landwirtschaft zu intensivieren, stösst auf die Unmöglichkeit, sie überhaupt weiter zu entwickeln. Die bestehende Besitzform ist es, die die Einführung der modernen Arbeitsmittel und moderner Arbeitsverfahren ausschliesst. Die Grundbesitzer sind mit der Landwirtschaft überhaupt nicht beschäftigt. Aber auch wenn sie geneigt wären, sich mit ihr zu beschäftigen und die modernen Arbeitsmethoden einzuführen, könnten sie das nicht tun. Denn ihr Besitz ist nicht frei. Auf ihren Ländereien sind die Kmeten angesiedelt, die nicht wegzubringen sind. So besteht in den Reichsländern zwar Grossgrundbesitz, aber der Kleinbetrieb. Wirtschaftlich hat der Grossgrundbesitz gar keine Bedeutung. Von ihm ist nicht nur keine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten, sondern er ist es, welcher jedem weiteren Vorwärtsgang im Wege steht. Denn der feudale Grossgrundbesitz legt dem Kleinbauern eine Last auf, die es auch diesem unmöglich macht, rationelle Landwirtschaft zu betreiben. Das Ueber-

bleibsel der Ernte, nachdem der Hâk, die Steuern und andere Abgaben geleistet worden sind, genügt nicht, das ganze Jahr hindurch die Familie zu ernähren und die Felder wieder zu besäen, geschweige denn den Grund und Boden zu verbessern und vollkommener Arbeitsmittel anzuschaffen. Und da dazu noch die Arbeitskräfte — es werden immer mehr alle landwirtschaftlichen Arbeiten bloss von Kindern, Alten und Frauen verrichtet, die Kräftigeren, auch wenn sie in der Familie bleiben, finden Nebenverdienst — immer schwächer werden, wird bloss eine dünne Bodenfläche ausgenützt und schnell ganz ausgesaugt. Die Aecker werden nur soviel gedüngt, soweit der Viehmist ausreicht. Die Landwirtschaft ist von der in ihr gebrauchten Viehzahl abhängig. Aber der Viehreichtum der bäuerlichen Familien in den Reichsländern geht zurück. Das ist die Folge einerseits der Schwächung der Familie und anderseits des Anwachsens der Geldbedürfnisse. Im Notfall kriegt man am leichtesten Geld durch Verkauf von Vieh. Die Viehexport nimmt eine hervorragende Rolle in der Ausfuhr der Landesprodukte ein. Die Verminderung des Viehstandes vermindert die Düngung des Bodens und damit den Ernteertrag. Dadurch wurde der Bauer noch unfähiger gemacht, seinen Grund und Boden zu verbessern und sein Vieh zu füttern, er wirtschaftet noch irrationeller und verkauft weiter sein Vieh und rennt so mit Geschwindigkeit ins Verderben.

Durch Schliessung eines freien Vertrages mit dem Spahis ist es dem Kmet möglich, sich selbständig zu machen. Und das soziale Ideal des Kmeten ist: „sein eigener Herr zu werden“. Er hasst seinen Spahis und findet ein grosses Vergnügen darin, diesem einen Schaden zuzufügen. Jede Verbesserung der Landwirtschaft führt bloss zur Vergrösserung der Hâkabgaben. In einem Bericht sagt die Regierung selbst, die feudalen Abgaben seien „die Prämie für die irrationelle Landwirtschaft“. Und wahrhaftig, seinen Spahis hassend und nach dessen Schädigung trachtend, vernachlässigt der Kmet absichtlich die Landwirtschaft wie die Bodenschonung. Denn eben durch dieses Verderben der Wirtschaft wie des Bodens wird am ehesten und am besten der Spahis gezwungen, seinen Grund und Boden an die Kmetenfamilie zu verkaufen. Wenn sein Hâk ganz unbedeutend wird, ist es dem Spahis nützlicher, das Geld für seine Ländereien zu bekommen. Würden die Kmeten den Grund und Boden verbessern und die Landwirtschaft auf eine höhere Stufe stellen, sie würden dadurch nicht bloss dem verhassten Spahis den Hâk vermehren, sondern ihn geradezu von dem Verkauf des Bodens abschrecken, oder, wenn der Spahis doch einwilligt, den Bodenpreis erhöhen. Der Spahis ist freilich gesetzlich verpflichtet, im Falle des Verkaufs des Bodens den Kmeten für alle von diesem errichteten Verbesserungen und Bauten zu entschädigen. Das trifft aber nur die sichtbaren, leicht zu konstatierenden Verbesserungen. Als solche können nicht in Betracht kommen eine vollkommener Arbeitsform oder eine rationelle, langsame Kräftigung des Bodens. So führt die Kmetenwirtschaft notwendigerweise zur Verwüstung der bosnisch-herzegowinischen Landwirtschaft. Solange diese Wirtschaft besteht, ist jeder Fortschritt ausgeschlossen.

Die Fläche des bebauten Bodens gestaltet sich in den Reichsländern folgendermassen:

	1886	1904		+ mehr — weniger
Quadratkilometer				
Aecker	10.302	11.550	=	+ 1.248
Gärten	394	543	=	+ 149
Wiesen	3.262	3.991	=	+ 729
Weingärten	50	62	=	+ 12
Hutweiden	9.229	7.870	=	— 1.359
Wald	26.879	26.104	=	— 775
Oedland	1.042	1.038	=	— 4

In zwei Jahrzehnten sind 2138 Quadratkilometer dem Wald, der Weide und dem Oedland abgerungen worden und in fruchttragendes Land verwandelt. Aber zwei Drittel davon fällt auf das früher gemeinschaftlich ausgenützte Weideland, wo auch der arme Bauer sein Vieh kostenlos weiden konnte. Nach dem Verschwinden dieses Bodens muss der Bauer, um das Vieh halten zu können, eigene Wiesen haben. Obgleich die Fläche der Wiesen zugenommen hat, ist dadurch nur eine Hälfte des den Hutweiden abgenommenen Bodens ersetzt. Das lässt auf keinen Fall schliessen, es hätte sich auch die Viehwirtschaft entwickelt.

Die Angaben über die gesamte Produktion in der Landwirtschaft sind spärlich. Es betrug jährlich in Millionen Meterzentnern:

Im Mittel der Jahre	Die gesamte Bodenproduktion	Die Getreideproduktion
1882 bis 1886	7.812	2.854
1887 „ 1891	12.020	4.125
1892 „ 1896	15.676	5.095
1897 „ 1901	—	4.668
1902 „ 1906	—	4.551
1907 „ 1909	—	4.458

Wenn man die Vergrößerung der Bodenfläche in die Rechnung einzieht, lässt sich auch für die ersten 15 Jahre eine Steigerung des Ernteertrags nicht konstatieren. Inwieweit sie aber noch besteht, ist sie auf die Aussaugung des Bodens zurückzuführen. Für die letzten 15 Jahre fehlen uns die Angaben über die gesamte Bodenproduktion, aber die über die Getreideproduktion zeigen, dass diese ständig herunterfiel, obgleich die gerodete Bodenfläche hauptsächlich den Aeckern zukommt. Danach lässt sich schliessen, dass der Bodenertrag ständig fällt.

Der bestehende Bodenertrag ist allzu niedrig. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende durchschnittliche Getreide- (das heisst Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer- und Mais-) Produktion in den Reichsländern bleibt nicht nur hinter jener Kroatien-Slawoniens, sondern auch hinter der Rumäniens, Bulgariens und Serbiens zurück, obgleich diese Länder einen bedeutend grösseren Prozentsatz nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung aufweisen.

Die Getreideproduktion per Kopf der Bevölkerung stellte sich im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1903 in:

Bosnien-Herzegowina	auf 245·68 Kilogramm
Serbien	„ 378·01 „
Kroatien-Slawonien	„ 414·57 „
Bulgarien	„ 596·19 „
Rumänien	„ 741·00 „

Da der Bodenertrag zu niedrig ist, ist er nicht imstande, die Bevölkerung der Reichsländer zu ernähren. In Bosnien wird dauernd mehr Mehl eingeführt als Mehl und Getreide ausgeführt. Es betrug in 1000 Meterzentnern

in den Jahren	die Mehrausfuhr an Getreide	die Mehreinfuhr	die Mehreinfuhr an Mehl
1900	—	111	272
1901	—	200	323
1902	—	117	225
1903	—	433	506
1904	463	—	396
1905	40	—	473
1906	414	—	598
1907	92	—	476
1908	—	296	396
1909	364	—	429

Zwei durchaus landwirtschaftliche Länder sind heute nicht mehr imstande zu leben ohne Mehleinfuhr aus Ungarn. Und dieses Mehl kaufen sie nicht mit ihren Industrie- oder Handwerksprodukten, sondern mit ausgesaugten Naturschätzen, Kohle und Holz und mit der Verminderung des Viehstandes. Die heutige Agrarpolitik, die die Landwirtschaft ruiniert hat, führt zum Ruin der ganzen Wirtschaft, zur Verwüstung der Reichsländer.

Jede wirtschaftliche Störung zieht notwendigerweise gesellschaftliche Erschütterungen nach sich. Diese historische Wahrheit hat sich auch in den Reichsländern bewahrheitet. Jahrhundertlang bestanden zwischen Spahis und Kmeten blutige revolutionäre Kämpfe. Als der letzte, grösste und erfolgreichste von diesen Kämpfen auf dem Höhepunkt war, als die Spahis unmittelbar vor der gänzlichen Vernichtung standen, kam Oesterreich-Ungarn nach Bosnien, und rettete sie vor den siegreichen Kmeten. Die Ruhe ward

hergestellt durch die feierliche Erklärung der neuen Regierung, die Kmeten würden durch eine legale Reform befreit werden. Die Hoffnung, diese Reform werde kommen und die administrative Ordnung, durch welche die Kmeten vor der Willkür der Spahis geschützt wurden, brachten eine Periode der sozialen Ruhe. Aber da die Regierung sich immer mehr und kräftiger auf die Seite der Spahis gestellt hat, und da die militärische Beherrschung des Landes jede gewaltsame Bewegung aussichtslos gemacht hatte, entwickelten sich innerlich Unruhe und Unzufriedenheit, die Streitigkeiten und Zusammenstöße griffen schnell um sich, es entstand ein Zersetzungsprozess in dem sozialen Körper der Reichsländer. Der Hass zwischen Kmeten und Spahis ist bis zur Unerträglichkeit angewachsen.

Die Kmeten geben regelmässig keinen Hâk, bevor sie durch die Staatsgewalt gezwungen werden. Das gemeinsame Los macht sie solidarisch, und alle trachten nur danach, die Spahis zu betrügen. Durch die Freibauern werden sie mächtig unterstützt. Die Vermengung der freibäuerlichen und grundherrlichen Ländereien macht es möglich, dass noch während der Ernte die Heu- und Strohhaufen auf die Grundstücke der Freibauern geschmuggelt und so dem Hâk hinterzogen werden. Bitter schwer ist es dem Spahis, unter den Dorfbewohnern Zeugen in einem Prozess gegen seinen Kmeten zu finden. Jedermann schämt sich und wird von der Gemeinde verhöhnt, wenn er für die Interessen der Spahis eintritt. Die Agrarstreitigkeiten schwellen unglaublich rasch in die Höhe empör. So betrug die Zahl der Agrarstreitigkeiten in den Jahren:

1907	16.830
1908	18.560
1909	20.580

Die Kmeten hindern zuerst die Grösse der Hâks festzustellen, wenn aber das geschehen ist, dann weigern sie sich, den festgesetzten Hâk auszuliefern. 65·2 Prozent von allen im Jahre 1909 erledigten Agrarstreitigkeiten hatten ihren Grund in der Weigerung der Kmeten, den Hâk auszuliefern. Da muss die Behörde wieder intervenieren. Da die Agrarstreitigkeiten stempelfrei abgeurteilt werden, wird heute der Hâk auf Staatskosten eingesammelt. Eine grosse Anzahl von Beamten, nämlich die, die in den Streitigkeiten zu entscheiden und die Urteile zu vollstrecken haben, sind nichts anderes als Dienstpersonal des Spahisstandes, das von dem Staate unterhalten wird. Die Erzwingung des Hâks kostet jährlich dem Staat mehr, als die jährliche Tilgungsquote einer Anleihe, durch welche alle Kmeten freigemacht würden, betragen würde.

In diesen zersetzten Verhältnissen, in dieser sozialen Fäulnis ist es nur durch das Aufgebot einer grossen militärischen und polizeilichen Macht möglich, die Ruhe aufrechtzuerhalten. In Bosnien herrscht noch immer die militärische Verwaltung. Die Zivilbehörden sind den militärischen untergeordnet. Die rohe Gewalt ist imstande, alles still zu machen, bloss den Hunger nicht. Ein serbisches Sprichwort sagt: „Die Armut ist eine unbesiegbare Festung“. Wenn die heutige Politik in den Reichsländern auch weiterhin fortgesetzt würde, kann man mit Sicherheit grosse Unruhen erwarten. Ein Vorzeichen davon waren die Ereignisse im Sommer 1910. Zum erstenmal seit dem Einzug Oesterreich-Ungarns in Bosnien geschah es, dass die Kmeten einer ganzen Hälfte des Landes solidarisch und demonstrativ die Uebergabe des Hâks verweigerten, das Dienstpersonal der Spahis von den Gütern vertrieben und in grossen Massen das Land durchzogen. Durch die Bajonette und durch das Versprechen, der neue Landtag werde sie befreien, wurden sie bewogen, den Hâk auszuliefern. Aber auch dieser Mahnung gegenüber blieb die Regierung ganz taub. Sie hat in dem Landtag die serbisch-kroatische Koalition gesprengt, eine neue kroatisch-muslimische Koalition gebildet und vom Landtag die Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erzwungen, durch welchen das Kmetenwesen beibehalten wird. Die Regierungen der Monarchie sind es, die einzig und allein vor der Geschichte die Verantwortung zu tragen haben werden für das bestehende und für das den Reichsländern bevorstehende Unheil.

Wilhelm Hausenstein: Tendenz

Wenn die offizielle Welt heute einem Kunstwerk nachsagt, es habe Tendenz, dann spricht sie damit ein Misstrauensvotum, ja einen Tadel aus. Das Kunstwerk — so sagt sie — soll keine Tendenz haben. Es wird behauptet, Tendenz vertrage sich nicht mit dem Wesen der Kunst.

Was hat es mit diesem Urteil auf sich?

Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger als ein Todesurteil, das eine absterbende Gesellschaft sich selber, ihrer eigenen menschlichen und künstlerischen Lebenskraft spricht. Es wird nicht allzu schwer sein, das nachzuweisen.

Ich behaupte, dass jede starke Kunst noch immer Tendenzkunst gewesen ist und dass jede starke Kunst auch künftig Tendenzkunst sein wird.

Einigen wir uns aber zunächst über den Begriff. Was ist Tendenz? Tendenz ist Absicht, Wollen, Streben nach einem Ziel, Darstellung einer Weltanschauungsrichtung.

Eine Tendenz kann in verschiedener Weise zum Ausdruck gebracht werden. Ich kann eine Tendenz — das heisst eine Weltanschauungsrichtung — zum Beispiel wissenschaftlich vertreten. Ich kann sie religiös vertreten. Ich kann sie auch künstlerisch vertreten. Es ist keinerlei grundsätzliche Einwendung dagegen zu machen, wenn ich eine bestimmte Tendenz, das bestimmte Wollen einer bestimmten Weltanschauung künstlerisch ausdrücke: sei es im Roman, sei es im Drama, im lyrischen Gedicht, im gemalten oder gemisselten Bild. Es lässt sich alles künstlerisch formulieren: schlechterdings alles. Jede Regung der Seele ist ein möglicher Gegenstand der Kunst: sowohl die Liebe in allen ihren Aeusserungen als das Verbrechen, sowohl die politische Begeisterung als das privateste Erlebnis einer einzelnen Persönlichkeit, sowohl der Hass als die Sympathie, sowohl das Religiöse als das Irreligiöse. Alles ist geeignet, künstlerisch dargestellt zu werden; es gibt nicht einen Stoff, der dem Künstler entzogen werden dürfte. Ihm gehört alles. Die Grenzen seines Schaffens liegen nun und nimmer im Stoff, sondern ausschliesslich in seiner eigenen Formkraft.

In der Tat hat der Künstler im Lauf der Jahrtausende von seinem Anspruch auf alles, auch auf Tendenz, ausgiebigen Gebrauch gemacht.

In der ältesten Kunst, die wir kennen, in der Kunst der älteren Steinzeit, zeigt sich das Formerinteresse mit Vorliebe an dem geschlechtlichen Charakter des weiblichen Leibes: die uralten Steinzeitplastiken, die man zu Brassempouy und anderwärts in Frankreich gefunden hat, sind nichts als erotische Tendenzkunstwerke, Puppen eines tierisch ursprünglichen Geschlechtstriebes.

Nicht minder ist die Kunst der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit Tendenzkunst. Das gilt beispielsweise gerade von einer Kunstgattung, bei der man es am wenigsten erwarten sollte: beim Ornament jener Zeitalter. Ein jüngerer Kunstgelehrter, Wilhelm Worringer in Bern, hat in seinem epochalen Buch über die Formprobleme der Gotik (München 1911) nach Lamprechts Vorbild nachdrücklich darauf hingewiesen, dass jene Ornamente in ihren entscheidenden Voraussetzungen nichts sind als Erzeugnisse einer religiösen Verängstigung, die mit magischen Linienspielen die übersinnlichen Gewalten zu bannen suchen. Es handelt sich also um religiöse Tendenzkunst.

Um eine verwandte Tendenzkunst handelt es sich bei den Naturvölkern. Wenn der Dayak auf Borneo den Schädel eines erlegten Mannes mit wundervollen ornamentalen Ziselierungen schmückt, wenn er den Schild bemalt, wenn der Neger grotesk geschnitzte und mit leidenschaftlichen Farben gezierte Pfähle bei seiner Hütte aufstellt, so ist das eine Kunst, deren Tendenz, deren bestimmender Zweck die magische Bannung übersinnlicher Beziehungen ist. Noch heute gibt es in Australien Eingeborene, die sich heftig dagegen wehren, abgebildet zu werden, weil der, der einen anderen abbildet, sich der Seele des Abgebildeten bemächtigt. So ist die Kunst der Naturvölker eine tendenziöse Magie, eine Einkörperung, ein Einfangen gefürchteter Geister. Und das gibt ihr auch ihr besonderes Stilwesen.

Wie ist es bei den altorientalischen Völkern gewesen? Die Monumente altassyrischer, altchaldäischer, altägyptischer, altpersischer Kunst sind die offenbarsten Tendenzkunst-

werke. Die Tendenz, der sie dienen, ist die Verherrlichung des Despoten, der Dynastie. Die abstrakteste Kunstform, die man sich denken kann, die Pyramide, ist ein höchst tendenziöses Kunstprodukt: sie ist die Materialisierung des Selbstgefühls der Pharaonen.

Allein die Welt der griechischen Kunst? Vorab ist fraglos, dass die griechische Tempelkunst von Tendenz, von Weltanschauung, von einem ganz bestimmten menschlichen Selbstbewusstsein beseelt ist: diese Tempelkunst gibt der heiteren, monistisch naturfrohen griechischen Religiosität ihre ganz eindeutige bildnerische Form. Das wird kaum bestritten werden können. Man wird eher fragen: Inwiefern ist etwa der Apoll von Tenea oder der berühmte Speerträger des Polyklet oder der sich schabende Athlet des Lysipp tendenzhaltig? Wer nur etwas in die gesellschaftsgeschichtliche Bedingtheit der griechischen Kunst eingedrungen ist, der wird rasch erkennen, dass jeder der genannten Statuentypen eine bestimmte soziale Tendenz verkörpert. Der archaische (altertümliche) Gott mit seinen aristokratisch schlanken, aristokratisch strengen und beherrschten Formen ist die Verherrlichung des aristokratischen Lebensstils der altgriechischen Feudalzeit. Der etwas mehr gefüllte, beweglichere, fast sagt man lässigere Körper des polykletischen Speerträgers ist die Verherrlichung des attischen Staatsbürgertums aus der liberaldemokratischen Ära des mittelbürgerlichen fünften Jahrhunderts. Der Athlet des Lysipp, eine Gestalt von dandyhafter Eleganz, ist das Lebensideal einer kapitalistisch-grossstädtischen Sportkultur, das Ideal einer „goldenen Jugend“, wie sie in der grossbürgerlichen, zugleich aristokratisierten und imperialistischen Welt des Hellenismus emporblühte.

Braucht man viel Worte darüber zu verlieren, dass die gesamte mittelalterliche Kunst von den Katakombengemälden zu Rom und den Mosaiken zu Ravenna bis hin zur Hochblüte der romanischen und gotischen Domarchitektur, Bildhauerei und Malerei in jedem Zug christliche Tendenzkunst gewesen ist? Dass sie sich dazu berufen fühlte, die christliche Weltanschauung mit ihrem ganzen tendenziösen Dogmenapparat von Himmel und Hölle, Fleischeslastern und Geistesaufschwung, Erbsünde und Erlösung immer aufs neue zu formulieren? Diese Kunst ging so weit, Allegorien — Gedankenbilder — zu erfinden, um den Vorstellungsgehalt des Christentums möglichst grobschlächtig auszusprechen.

Dann kam die Renaissance. Auch ihre Kunst ist wie alle an Lebenstrieben reiche Kunst von Anfang bis zu Ende mit Tendenz, mit einem ganz besonderen Lebensgeist gesättigt. Die Tendenz dieser Kunst ist der Humanismus: die Verherrlichung des von gotischen Religionsnöten befreiten, ganz diesseitigen, in sich selber sein Genüge findenden Menschen. In solchem Geist malte Tizian seine schimmernden Frauen. Und wo das Religiöse blieb, wie etwa bei Rafael, da erhielt es jenen geklärten, besonnenen, beruhigenden — im Grunde ganz diesseitigen — Humanistenton, der den Menschen der Renaissance überhaupt kennzeichnet.

Mit dem Barock kam eine Reaktion auf den heiteren, beruhigten Rationalismus der Renaissance. Wiederum wurde man religiös in einem zelotischen, durch und durch metaphysischen Sinn. Es kam etwas wie eine neumittelalterliche Religiosität. Diese Religiosität wurde der Geist einer höchst tendenziösen Kirchenmalerei. So malte Greco.

Und wieder folgte eine Zeit der rationalistischen, das heisst auf eine vernunftmässige Beherrschung des Diesseitigen und auf gleichmütige Ablehnung des Jenseitigen gestimmten Lebensgestaltung. Diese Zeit nennt man das Zeitalter der Aufklärung — kunstgeschichtlich das Zeitalter des Rokoko. Da wusste man nichts von jener inquisitorischen Religiosität des Barock, von jenem erschreckenden, blutigen Katholizismus der Gegenreformation, überhaupt nichts vom Uebersinnlichen. Man kümmerte sich anstatt um Glaubensmysterien und Heilswahrheiten um wissenschaftlich erkennbare Naturgesetze. Man lebte ganz im Geist eines physiologischen Materialismus. Und ganz und gar bedenkenlos widmete man sich dem Genuss des allgemeinsten Naturgesetzes, dem Genuss der Liebe. So wurde die Kunst des 18. Jahrhunderts eine ausgesprochene erotische Tendenzkunst. Sie wurde es, ohne an künstlerischem Wert einzubüssen. Der künstlerische Wert dieser Kunst ist ausserordentlich gross.

Diese Kunst war freilich eine Tendenzkunst für die oberen Zehntausend des alten Feudaladels und der neuen bürgerlichen Plutokratie. Als die grosse Revolution sich vorbereitete, da musste diese Kunst fallen. Aber die Revolutionäre dachten nicht

daran, das Recht der Kunst auf Tendenz prinzipiell anzugreifen. Sie stellten den überlieferten, vornehm-erotischen Tendenzen vielmehr einfach eine neue Tendenz entgegen. Diese Tendenz war bürgerlich-puritanisch, eine Tendenz der privaten und der politischen Sittenstrenge. Der künstlerische Vertreter dieser bürgerlich-revolutionären Tendenz war der französische Maler Jacques Louis David. Er sprach als Konventsabgeordneter am 29. März 1793 die Worte:

„Jeder von uns ist dem Vaterland verantwortlich (das heisst auch der Künstler). Die Wissenschaften und die Künste sollen zur Erziehung und zum Glück des Volkes beitragen; sie schmücken die Tugend mit Reizen, die dem Sterblichen die Tugend liebenswert machen; sie flössen uns Abscheu vor dem Verbrechen ein.“

Und scharf tadelte David die Zeiten, in denen „die Künste dazu da waren, den Stolz und die Launen einiger betresster Schlemmer zu befriedigen“. So ganz und gar tendenziös trat das Bürgertum in die Kunstgeschichte ein. Rechte, die es in seiner guten Zeit selber geltend machte, bestreitet es heute sich selbst und den Arbeitern — auch hier ein Kapitel Verfall des Liberalismus. Ungefähr um die gleiche Zeit, in der David malte und sprach, wirkte im verwandten Sinne Schiller. Es wies der Schaubühne die Aufgabe zu, eine „moralische Anstalt“ zu sein; und jene Schrift ist menschlich mehr wert als die philosophisch so korrekte ästhetisch-formalistische Dramentheorie seiner Spätzeit. Schiller zeigte auch praktisch, was er unter einem Tendenzdrama verstand. Er schrieb Stücke wie die „Räuber“ und wie „Kabale und Liebe“ — bürgerlich-demokratische, liberale, ja anarchistische Stücke von schroffster Tendenz. Diese Stücke sind seine besten geblieben, obwohl eine Majorität von Professoren herausbrachte, dass das nicht so sein dürfe: denn diese Stücke hätten Tendenz, welche einem rechtschaffenen „uninteressierten Wohlgefallen“ nicht gemäss sei.

Bis hin zu den Anfängen der Arbeiterbewegung ist die Kunst des 19. Jahrhunderts von erschreckender Armseligkeit. Man geht nicht irre, wenn man behauptet, dass das Fehlen einer grossen Tendenz daran Schuld ist. Nur in dem politisch belebtesten Land, in Frankreich, erfuhr die Kunst auch in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung. Wir wollen einen unverdächtigen Zeugen um die Erklärung befragen. Im Jahre 1871, in der Zeit der kriegsgerichtlichen Kommunardenprozesse von Versailles, tat Monsieur Thiers den Stosseufzer:

„Die Romantiker bedeuten die Kommune.“

Monsieur Thiers hatte es damit auf die Dichter wie Victor Hugo und auf Maler wie Delacroix abgesehen. Delacroix stand dem praktischen politischen Leben seiner Zeit ziemlich fern, obwohl er in dem berühmten Revolutionsbild von 1830 der Juli-revolution eine ergriffene Huldigung darbrachte. Er malte zumeist bewegte mittelalterliche und orientalische Szenen. Weshalb? Dies war seine Art, gegen das farblose und temperaturarme Elend der Restaurationsepoche und des Bürgerkönigtums zu protestieren. Und so war seine Kunst aus dem Ingrimme revolutionärer Tendenz geboren. Monsieur Thiers fühlte es.

Müssen noch Namen genannt werden, die andeuten, wie im 19. Jahrhundert die Tendenz, die soziale und demokratische Zeitempfindung die Kunst gross gemacht hat? Hier sind sie: Daumier, Millet, Courbet, Manet, Meunier, Israels, Liebermann, van Gogh.

Was beweisen diese Darlegungen und was beweisen sie nicht?

Sie beweisen, dass die Kunst eines gewissen, jedesmal zeitgeschichtlich genau bedingten Auftriebs bedarf. Dieser Auftrieb kommt der Kunst aus der Welt des Stofflichen, aus der Welt der lebenden Materie und des lebenden Geistes. Eine Kunst wird nur dann gross, wenn sie von der Inbrunst einer durch ihr eigenes Zeitalter menschlich erregten Seele emporgetragen wird.

Die Kunst ist Form. Daran ist nicht zu mäkeln. Kein Deut kann von dieser Definition nachgelassen werden.

Aber diese Definition darf nicht zur ästhetischen Spiesserschrulle werden. Form ist nur möglich als Form einer Sache. Jedes Formale setzt ein Materiale voraus. Form ist ein relativer Begriff. Sie kann nicht rein an sich selber da sein. Sie muss am Stofflichen entwickelt werden. Der Ausdruck, das Wort ist unlösbar mit dem Ding, mit Sinn und Bedeutung des Dings verknüpft. Wenn ich das Wort Arbeit ausspreche,

so meine ich etwas damit. Ich habe es trotz Stephan George nicht auf eine abstrakte Klangwirkung oder auf einen abstrakten Rhythmus abgesehen. So ist es auch in der Malerei und in der Plastik — selbst in der Musik. Die Farbe, die Form, der Raum, die Komposition, die Zeichnung — jedes künstlerische Wirkungsmittel ist irgendwie und irgendwo an eine bestimmte Gelegenheit, an einen bestimmten Anlass gefesselt. Das Schlagwort *l'art pour l'art*, das Théophile Gautier erfand — „die Kunst für sich selber“ — ist Aberwitz, Frechheit, Dummheit. Und sei das künstlerische Gesicht noch so sehr auf die abstrakte Form gestimmt, dass es der alltäglichen Stoffe, etwa eines darstellbaren Geschehnisses oder des menschlichen Körpers entraten kann und dass es vielleicht selbst Aepfel, Blumen, Gefässe des Stillebenbildes verschmähen mag, um sich rein dem Ornament zuzuwenden — selbst dann ist die Kunst des Stofflichen nicht ledig, denn auch dann muss noch der ganze seelische Mensch beteiligt sein. Es wäre Verrücktheit, wollte man die ganz ornamentale Kunst der Mohammedaner nur als eine formalistische Manipulation bezeichnen. Sie enthält — wie wollen wir fast ganz aufs Genrebild eingestellten europäischen Biederleute uns anmassen, daran zu zweifeln? — die Geheimnisse einer höchst geistigen Weltanschauung.

Ist uns demnach gewiss, dass Form ohne Inhalt, Kraft ohne Stoff nicht möglich ist, so wird uns weiter sicher sein, dass die Form da am gewaltigsten wird, wo der Gegenstand den Künstler am gewaltigsten mitreisst. „So weiss ich nun in diesem Augenblick, was den Dichter macht: ein volles, ganz von einer Empfindung volles Herz“. (Franz in Goethes „Götz von Berlichingen“.) Das ist das Geheimnis der Grösse einer Dichtung wie des Götz, des Faust, der Iphigenie, der Stella. Stella — ist dies Drama nicht geradezu das Muster eines Tendenzdramas? Goethe verfißt das Recht eines einzigen Mannes auf mehrere Frauen. Wenn dieses Stück heute erschiene, so würde die ästhetische Kritik über das Tendenziöse des Stücks in ästhetische Wut geraten.

Indes — und dies ist der andere Pol — Voraussetzung bleibt immer dies, dass Formkraft da ist. Wo ein Ding dem Künstler nicht zur echten künstlerischen Form zu gedeihen vermag, da ist das Produkt künstlerisch bedeutungslos. Der Stoff hat künstlerisch nur insoweit ein Recht, als er mächtig auf den Gestaltungstrieb wirkt. Hier berühren wir den Ursprung der Abneigung vieler gegen die Tendenzkunst. Tendenzkunst ist schlecht, wo die Tendenz nur kümmerlich zum Ausdruck kommt. Sie ist überall gut, wo sie eine künstlerisch qualifizierte Form annimmt. Es ist trostloser Unsinn, was Proudhon behauptete, dass nämlich der Inhalt den entscheidenden Wert des Kunstwerkes ausmache — so dass ein schlecht gemaltes Bild besser wäre als die erlauchteste Malerei, wenn diese Malerei etwa eine Hetzjagd, jenes schlecht gemalte Bild aber eine Arbeitsszene darstellt. Es ist Unsinn, wenn Tolstoi Aehnliches behauptet. Wir wollen uns gegen diesen Unfug verwahren. Der gut gemeinte Inhalt entschädigt nie für die geschmacksarme Form. Wo der gute Inhalt nicht bedeutende Form gewinnt, da hat er sich in den Mitteln vergriffen. Er hätte sich dann vielleicht mit mehr Glück in die Form einer Agitationsrede oder eines Gedichtes oder am Ende auch einer ganz anspruchslosen gesprächsweisen Anregung giessen lassen. Die Kunst ist nach ihrem eigensten Wesen Form. Ist Form gleich an einen Inhalt gebunden, so wird der Inhalt doch nur dadurch der künstlerischen Bedeutung teilhaftig, dass er den Künstler zum grossen Ausdruck, zur grossen Formulierung der Sache hinreisst.

Ist der Künstler mehr als ein ästhetischer Manipulant, mehr als ein Virtuos der bildnerischen Fingerfertigkeit, so wird er in dem dargelegten Sinn stets irgendwie Tendenz brauchen. Er wird Mensch sein müssen — und das will besagen, dass er von den lebendigen Nöten seiner Zeit ergriffen sein muss, dass er durch die umfassende Genialität seiner Seele gedrängt sein wird, die Nöte, die Strebungen, die Tendenzen seiner leidenden und vorwärtstreibenden Zeit mit mächtig aufgeregter Teilnahme auszusprechen — immer wieder auszusprechen und nichts anderes auszusprechen. Es ist damit nicht gesagt, dass er es in grober, dem plumpsten und gänzlich unerzogenen Verständnis begreiflicher Art tun muss. Es ist vor allem nicht gesagt, dass Dichter und Bildner Kunstwerke schaffen sollen, die man einfach in politische Agitationsreden übersetzen kann. Als sich der junge Menzel in den Vierzigerjahren — 1846 — einmal

entschloss, ein ödes gelbes grossstädtisches Zinshaus und dazu einige am Boden schlafende Arbeiter zu malen, da hatte er Tendenz — da hatte er Zeitgeist: nicht in dem Sinne, dass er etwa direkt wohnungsreformerisch und sozialpolitisch agitieren wollte — politische Begriffe lagen ihm fern —, sondern in dem allgemeineren Sinne, dass er mit lebendigen Maleraugen die lebendige Wirklichkeit wahrnahm und gegen jene Kulissenschieber protestierte, die fortgesetzt die eigene Zeit ignorierten und sich nur wohlfühlten, wenn sie, Samtbarette auf dünnem Schädel, die Eroberung Jerusalems durch die Römer oder einen anderen weltgeschichtlichen Spektakel mit einem sich altmeisterlich gebärdenden Trara malen durften.

Wohl gemerkt: die Bilderei, die Kunst überhaupt ist keine intellektuelle, sondern eine gefühlsmässige Sache. Die Sphäre der Malerei und der Plastik ist nicht durch den Verstand, sondern durch das Auge, durch das fühlende Auge zu erobern. Die Seelen-erregungen des Bildners werden durch optische Empfindungen vermittelt, nicht durch Begriffsarbeit des Kopfes. An diesem Unterschied hängt alles. Wer dies begriffen hat, der wird nicht mehr verlangen können, dass der Künstler sich so verhalte, wie Flaubert es einmal satirisch gezeigt hat. Flaubert stellt uns einen Maler vor, der folgendes Tendenzbild malt: eine Allegorie, „die die Republik, den Fortschritt und die Zivilisation unter der Gestalt des Jesus Christus darstellt. Christus führt eine Lokomotive, die einen Urwald durchquert“.

Wir Sozialdemokraten wollen uns diese Satire auf eine christlichsoziale Tendenzkunst nicht nur im inhaltlichen, sondern auch im formal-künstlerischen Sinn zur Warnung dienen lassen und wollen nicht hoffen, dass uns Parteimaler geboren werden, die Marx oder Lassalle als einen neuen heiligen Georg darstellen, der den Drachen Kapitalismus ersticht. (Womit übrigens nicht gesagt ist, dass es einem Zeichner, der die geniale Linie Thomas Theodor Heines oder seines Kollegen Wilhelm Schulz hätte, nicht doch möglich wäre, derartiges zu einer künstlerischen Grotteske zu formulieren. Leider besteht aber die Erfahrung, dass derartige Dinge meist fürchterlich übel ausfallen.) Halten wir fest: in einer figurenlosen Ackerlandschaft, wie etwa Millet oder van Gogh sie malten, kann mehr Demokratie und mehr Sozialismus, mehr grosse revolutionäre Zeittendenz sein als in einem noch so geräuschvollen und noch so allegorischen Revolutionsbild. Die Tendenz einer Zeit braucht sich keineswegs im Inhalt eines Bildes auszusprechen; und tut sie es, so ist das künstlerisch nicht einmal entscheidend. Die wichtigste Frage ist in der Kunst die, ob der Künstler sein Zeitalter so sehr miterlebt, dass ihm die künstlerische Form revolutionär wird. Zu diesem Ziel ist es nicht einmal immer erforderlich gewesen, dass der Künstler auch intellektuell mit seiner Zeit ging. Es geschah Hunderte von Malen, dass sich in einer Kunst nur der objektive Zeitgeist aussprach, ohne dass er sich im Künstler zu einem logisch hellen subjektiven Bewusstsein entwickelte.

Wer den grossen Unterschied zwischen Verstand und Kunst erfasst hat, wird auch nicht mehr staunen, wenn er Tendenz, wirksamen, zum Ziel strebenden Zeitgeist in Formen entdeckt, die für den Philister des Aesthetizismus nichts von Tendenz enthalten. Wir wollen indes diesen Philister nicht vom sicheren Untergang retten. Er mag zugrunde gehen, wie er muss. Lassen wir ihm das trübe Vergnügen, das ursprünglich starke und gute Wort Tendenz nur auf schlechte Kunstwerke anzuwenden. Was zeigt er damit? Doch höchstens dies, dass ihm selber Tendenz nur als etwas Armseliges, vielleicht gar nur in der Bedeutung der Lüge und der Fälschung erscheinen kann — aber nicht, dass Tendenz an sich selber, begrifflich und geschichtlich, etwas Geringes ist. Der Philister des Aesthetizismus zeigt nur dies, dass er selber wie die soziale Schicht, der er entstammt, nicht mehr imstande ist, eine grosse, wahrhaft formenbildende Tendenz, eine kunstzeugende Menschlichkeit hervorzubringen. Er kann nichts anderes mehr leisten, als mit Klängen und Farben zu spielen. Ueberlassen wir ihn getrost dem greisenhaften Marasmus, der ihn kindisch macht.

Wir wissen, wissen es aus unserem eigenen Lebensgefühl, das uns von keiner Logik widerlegt werden kann, aus unserem Lebensgefühl, das wir der organisierten Arbeiterbewegung verdanken, dass eine grosse und gross empfundene Tendenz nicht kunsthemmend, sondern in unvergleichlichem Mass kunstfördernd wirkt. Ist die Tendenz

armselig und armselig empfunden, dann freilich wird auch die künstlerische Form schlecht sein. Aber das trifft nicht das Wesen der Tendenz überhaupt. Vieles kann klein sein und klein empfunden und auch klein dargestellt werden.

Lebensziele, die Millionen von Menschen an sich zogen, haben noch immer grosse Kunst gebracht. Und seien wir gewiss: wir haben nur ein Mittel, eine grosse Zukunftskunst vorzubereiten — das nämlich, dass wir es lernen, mit jeder Faser unseres Wesens Tendenz zu haben, das heisst etwas ganz Bestimmtes zu wollen. Dies Bestimmte dürfen wir aber nicht — wenn die Zukunft und ihre Kunst gross werden soll — irgendwo in beliebigen Vergangenheiten suchen. Wir müssen es vielmehr unserer eigenen Zeit entnehmen. Je leidenschaftlicher wir unsere Zeit erleben, je besser wir es lernen, ihren wahren Herzschlag zu hören, je entschlossener wir in die Seelentiefen der Zeit dringen, in denen unter Mühsal die Arbeiterbewegung sich selber ihre ersten Formen gibt, um so sicherer werden wir auch einer neuen Kunst entgegengehen. Heute kann die Arbeiterklasse unmöglich schon eine eigene entwickelte Kunst besitzen. Noch hat sie es mit dem „Reich der Notwendigkeit“ — wie Engels sagte — nicht mit dem „Reich der Freiheit“ zu tun; das bedeutet, dass die Arbeiterbewegung nach dem gesetzlichen Gang der Dinge zunächst noch nahezu ihre ganze Energie auf die Organisation der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorfagen zu verwenden hat. Die eigene ideologische Gestaltung dieser weltgeschichtlichen Bewegung wird nicht ausbleiben: eines Tages wird diese Bewegung aus sich selber ihre Dichter und Bildner und Musiker zeugen. Heute ist naturgemäss die ideologische Formulierung der Arbeiterbewegung noch den Erben der bürgerlichen Kultur anvertraut. Man denke an Dichter wie Verhaeren, die aus bürgerlicher Kultur heraus dem Proletariat entgegengewachsen sind.

Aber gerade ein Problem wie Verhaeren ist auch die sicherste Gewähr dafür, dass Tendenz, wo sie gross ist und gross empfunden wird, gewaltigste Kunst schafft. Dieser Dichter ist uns eine Gewähr dafür, dass der kulturelle Kreis, dem die lebendigen Probleme der lebendigen Gegenwart alles sind, auch weiterhin eine eigene, urstarke Kunst hervorbringen wird. Verhaeren wurde gross, weil er — wie Meunier tat — als Mensch ganz in seiner eigenen Zeit, im hochindustriellen und grossstädtischen Belgien der Neuzeit lebt. So wird grösste Kunst immer da sein, wo zeitgenössische Tendenz ist: da, wo sich Kunst aus den Geburtswehen des täglich neu gebärenden Zeitgeistes hervorwindet, da, wo die Grösse individueller und zumal gesellschaftlicher Schicksale mit fortreissender Notwendigkeit Form zum Licht fördert.

Bücherschau

Geschichte.

Als die grosse französische Revolution den Absolutismus und den Feudalismus in Frankreich stürzte, trat Oesterreich an die Spitze der europäischen Gegenrevolution. Fünfmal mussten die österreichischen Soldaten zu Felde ziehen, um das Königtum von Gottes Gnaden in Frankreich wiederherzustellen. Der Klassenkampf, der auf den Strassen von Paris begonnen, wurde fortgesetzt auf den Schlachtfeldern, auf denen die Soldaten des feudal-absolutistischen Oesterreich von den Truppen des bürgerlich-revolutionären Frankreich in die Flucht geschlagen wurden.

Den Aufwand für diese Kriege konnte der österreichische Staatsschatz nicht aufreiben. Der Staat half sich über die Not des Augenblicks hinweg, indem er mit ungeheuren Mengen Papiergeldes die Kriegserfordernisse bezahlte. Der Nennwert des in Umlauf gesetzten Papiergeldes stieg viel schneller als der Wert der Waren, der durch die gesellschaftliche Arbeit, die zu ihrer Herstellung

erheischt wurde, bestimmt ist. Daher sank der Kurs des Papiergeldes tief unter seinen Nennwert. Schliesslich erhielt man für einen Gulden Papier nur noch ein Zwölftel eines Guldens Silber. Die Entwertung des Papiergeldes hat die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens auf die Klassen der Gesellschaft verändert. Bereichert wurden durch sie: erstens die Börsenspekulanten, die bei den starken Schwankungen der Wechselkurse reiche Spekulationsgewinne erzielen konnten; zweitens die Unternehmer aller Arten, die ihre Waren zu erhöhten Preisen verkaufen konnten, während sie Löhne, Gehalte, Schuldzinsen in entwertetem Gelde bezahlten; drittens die Schuldner aller Arten, die Kapital und Zinsen in einem Gelde zurückzahlen konnten, das viel weniger wert war als das Geld, in dem ihnen in früherer Zeit das Darlehen gewährt worden war; viertens die Steuerzahler, die die Steuern in entwertetem Gelde bezahlen konnten. Benachteiligt waren: erstens die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, die ihre Löhne und Gehalte in entwertetem Gelde

erhielten; zweitens die Gläubiger aller Arten; drittens der Staat selbst, der die Steuern in entwertetem Gelde erhielt, die Zinsen an seine ausländischen Gläubiger aber in vollwertigem Silbergeld bezahlen musste. Der Staat geriet daher in die furchtbarste Not.

Er suchte durch eine Reihe gewalttätiger Massregeln diesen Zustand zu überwinden. Im Kriegsjahre 1809 wurden alle Staatsbürger verpflichtet, ihre aus Silber verfertigten Geräte an die Münzämter abzuliefern und die Bezahlung in Papiergeld anzunehmen. Im folgenden Jahre wurden alle Staatsbürger verpflichtet, ein Zehntel ihres Vermögens dem Staat zur Rettung aus seiner Not als einmalige Vermögenssteuer abzuführen. Da diese Massregeln fruchtlos blieben, kam es im Jahre 1811 zum Staatsbankrott. Das umlaufende Papiergeld, die Bankozettel wurden eingezogen. Ein neues Papiergeld, die Einlösungsscheine, wurde ausgegeben. Für fünf Gulden Bankozettel erhielt man einen Gulden in Einlösungsscheinen. Schulden und Steuern mussten in dem neuen Gelde bezahlt werden. Zugleich wurden die Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte herabgesetzt. Der Staat erzielte dadurch, dass die tatsächliche Höhe der Steuern auf das Fünffache erhöht, seine Schuldenlast auf die Hälfte herabgesetzt wurde.

Der ganze Vorgang — nicht etwa nur der Staatsbankrott allein, sondern schon die ihm vorausgehende Massenausgabe des Papiergeldes — bedeutete eine Enteignung der Volksmassen durch den Staat. Am Anfang der ganzen Entwicklung steht die Ausgabe des Papiergeldes, das von allen, die Forderungen an den Staat hatten, zum vollen Nennwert angenommen wurde, und die Begebung von Staatsschulden zu festem Zinsfuß; am Ende der Entwicklung steht die Einwechslung des Papiergeldes zu einem Fünftel seines Nennwertes und die Herabsetzung der Zinsen für die Staatsdarlehen auf die Hälfte. Mit diesem Opfer, das sich auf die einzelnen Gesellschaftsklassen in wechselndem Verhältnis verteilte, wurden die Kosten der Kriege gegen das revolutionäre Frankreich bezahlt. Die gegenrevolutionäre Enteignung der Volksmassen durch den Staatsbankrott von 1811 ist das österreichische Gegenbild zu der revolutionären Enteignung der französischen Feudalherren durch die Nationalversammlung von 1789. Die Enteignung ist dort ein Mittel der feudal-absolutistischen Gegenrevolution, hier ein Mittel der bürgerlich-republikanischen Revolution.

Diese Vorgänge sucht ein neu erschienenes Buch zu schildern: Paul Stiassny, *Der österreichische Staatsbankrott von 1811*. Wien 1912. Verlag Hölder. Das Buch ist darum willkommen, weil es viele wichtige Urkunden — die kaiserlichen Patente, die Eingaben der Staatsmänner an den Kaiser, manche damals ausgearbeitete Pläne — im Wortlaut wiedergibt. Dagegen ist die zusammenfassende Darstellung, die dieser Urkundensammlung vorausgeschickt ist, ganz unzulänglich. Die Erzählung der Vorgänge ist knapp, daher schwer zu verstehen, die Darstellung ihrer Wirkungen auf die Volkswirtschaft sehr dürftig. Zum Beispiel erfahren wir nichts von den Wirkungen dieser Vorgänge auf das Verhältnis zwischen Gutsherren und Bauern. Und doch war die Rückbildung der Gutsherrschaft, die

die Entwertung des Geldes herbeigeführt hat, wohl ihre folgenschwerste Wirkung. Die Ablösung der Naturalabgaben und der Robot durch Geldzins, noch unter Leopold II. sehr häufig, hört infolge der Entwertung des Geldes ganz auf; in der Zeit sinkenden Geldwertes will keine Herrschaft Naturalbezüge gegen Geldbezüge eintauschen. Im Gegenteil! In manchen Herrschaften wird die bereits gegen Geldzinsung abgelöste Fronarbeit wieder eingeführt. Von solchen sozialen Wirkungen der Geldentwertung weiss Stiassny nichts zu erzählen. Statt eine geschichtliche Darstellung zu liefern, beschäftigt er den Leser mit seinen Ansichten über die Geldtheorie. Diese Ansichten gehen auf Knapps „Staatliche Theorie des Geldes“ zurück, sie sind also grundfalsch.

Wir müssen vor dieser Darstellung darum warnen, weil sie sich als sozialistisch gebärdet. Die Einleitung beginnt mit den Worten: „Das Endziel unserer ökonomischen Entwicklung ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag.“ An späteren Stellen werden einzelne Wörter und Formeln Marxens Kunstsprache entnommen. Doch kann diese scheinsozialistische Färbung den unterrichteten Leser nicht irreführen. Hätte Stiassny Marx wirklich verstanden, dann würde er nicht vom „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ reden. Wüsste er von Marxens Geldtheorie mehr als ein paar Wörter und Formeln dann wäre er Knapp nicht ins Garn gelaufen. Von der Fortbildung, die Marxens Geldtheorie erfahren hat, insbesondere von Hilferdings Untersuchung des Papiergeldes in seinem „Finanzkapital“, scheint Stiassny überhaupt nichts zu wissen.

O. B.

Deutsche Reichstagswahl- ergebnisse

Die statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Reichstagswahlen dieses Jahres ist mit ausserordentlicher Schnelligkeit und in grossem Umfang von allen Parteien geübt worden. Die Möglichkeit hiefür bot die rasche Veröffentlichung der amtlichen Wahlergebnisse, die der „Reichsanzeiger“ in einer Extrabeilage bereits am 30. Jänner, also nur 5 Tage nach der letzten Stichwahl, in geradezu mustergültiger Weise veröffentlichte. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschien kürzlich eine 180 Seiten starke Broschüre „Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum deutschen Reichstag“ von Paul Hirsch und Bruno Borchardt (Preis K 1.20). In derselben wird der Entwicklungsgang aller Parteien seit 1871 statistisch verfolgt und speziell für die Sozialdemokratie nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Prozente der Wahlberechtigten und der gültigen Stimmen angegeben. Neben der tatsächlichen Stärke der Fraktionen seit 1871 werden auch die Zahlen, die den Parteien auf Grund des Proporztes zukommen würden, berechnet. Alle jene Wahlkreise, die zurzeit sozialdemokratisch vertreten sind oder schon einmal sozialdemokratisch vertreten waren, werden in ein Verzeichnis zusammengefasst und der Entwicklungsgang dieser Wahlkreise durch die Namen und die Parteistellung der jeweiligen Abgeordneten charakterisiert. Ein alphabetisches Register aller sozialdemokratischen Abgeordneten

und ihrer Wahlkreise seit 1867 erleichtert erheblich die Uebersicht. Den Hauptteil der Broschüre nimmt eine vergleichende Statistik der Reichstagswahlen von 1903, 1907 und 1912 für jeden einzelnen Wahlkreis Deutschlands ein, die ausserordentlich ins Detail geht und nur den einzigen Fehler aufweist, dass die Zahl der Wahlberechtigten fehlt. Dasselbe ist an der äusserst instruktiven Zusammenstellung der Wahlergebnisse bezüglich der einzelnen Landesteile auszusetzen. Eine farbige Uebersichtskarte, auf deren Rückseite sämtliche Mitglieder des deutschen Reichstages nach Namen, Beruf, Wohnort und Wahlkreis angegeben und nach Parteien geordnet sind, ergänzt die jedem Parteigenossen auf das wärmste zu empfehlende instruktive Broschüre.

Neben dem Kürschnerschen Büchlein „Der deutsche Reichstag“, das in derselben Weise wie das Freundesche „Biographisch-statistische Handbuch über das österreichische Abgeordnetenhaus“ die Wahlergebnisse in Deutschland für die einzelnen Wahlkreise angibt und die Bilder der Abgeordneten reproduziert, gibt in Deutschland das Bureau des Reichstages in jeder Legislaturperiode ein offizielles „Reichstagshandbuch“ (Preis K 5.40) heraus, das ausser 537 Seiten Text die Pläne des Reichstagsgebäudes sowie die genaue Sitzordnung der Abgeordneten enthält. Neben der Reichsverfassung, dem Wahlgesetz, der Geschäftsordnung und einer Reihe anderer für die Abgeordneten wichtiger Bestimmungen findet man in diesem Handbuch die ausführlichen Biographien der einzelnen Abgeordneten, die von deren Bildern in gutem Lichtdruck begleitet sind. F. A.

Arbeiterschutz

Wie in Oesterreich ist auch im Deutschen Reiche die Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetzgebung in einem Gesetzbuch zusammengefasst, in der Gewerbeordnung. Sie hat mannigfache Aenderungen erfahren, zuletzt durch das Gesetz vom 27. Dezember 1911. Neben diesem Gesetzbuch gibt es eine Reihe besonderer sozialpolitischer Arbeiterschutzgesetze, so das Kinderschutzgesetz und das neue Hausarbeitergesetz. Wer sich über die deutsche Gewerbeordnung, deren siebenter Titel vornehmlich die Arbeiterschutzbestimmungen enthält, dann über Kinderschutzgesetz, Stellenvermittlungsgesetz, Hausarbeitergesetz, Gewerbegerichtsgesetz unterrichten will, ohne zu umfangreichen Kommentaren greifen zu wollen, der sei auf die eben in achter Auflage von der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München herausgegebene Textausgabe der Gewerbeordnung, die gebunden um K 1.44 zu haben ist, hingewiesen. Freilich fehlen in dieser Gesetzesausgabe die Verordnungen des Bundesrates auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung, die den sanitären Arbeiterschutz und eine Reihe sehr charakteristischer und wichtiger gesundheitlicher Massnahmen für einzelne besonders bedrohte Arbeiterkategorien enthalten. So fehlt dieser Ausgabe wohl die Vollständigkeit, die aber wegen ihrer sonstigen Vorzüge, Billigkeit, Uebersichtlichkeit, Register und vor allem weil sie die neuesten Gesetze, wie Stellenvermittlung

und Hausarbeitergesetz, enthält, empfohlen werden kann. ad. br.

Kommunale Sozialpolitik.

Eine der eigenartigsten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Er hat einen anderen Unternehmer wider sich als alle übrigen Gewerkschaften, er hat eigenartige Methoden, Vorteile für seine Mitglieder zu erringen, er hat auch mancherlei Reibungsflächen mit den anderen Gewerkschaften und mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Diese Organisation kann die öffentliche Meinung für sich ins Feld führen, sie kann sie aber auch gegen sich aufbringen. So ergibt sich für sie die Notwendigkeit besonders vorsichtigen Eintretens für die städtischen Arbeiter. Gerade wenn man all diese Schwierigkeiten erwägt, wächst der Respekt vor der Haltung dieser Organisation und vor ihren grossen Errungenschaften. In drei Schriften, die im Verlaufe des letzten Halbjahres erschienen sind, weist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter seine Erfolge für die in städtischen Diensten Wirkenden nach. Die drei inhaltsreichen Broschüren sind: die Arbeitslöhne in den Gemeindebetrieben, zusammengestellt nach dem Stande vom 15. Mai 1911, die Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben, zusammengestellt nach dem Stande vom 1. Mai 1911, und die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben, zusammengestellt nach dem Stande vom Jahresschluss 1910, verdienen weit hinaus über den Kreis derer, die sich für die Lage der städtischen Arbeiter interessieren, volle Beachtung. Sie zeigen uns die Verbreitung von Lohnarten, Lohnzahlungsfristen in hoher Mannigfaltigkeit; Lohnhöhen werden uns für alle in Betracht kommenden Arten von städtischen Arbeitern dargelegt, zahlreiche Vergleichen sind möglich, merkwürdige Besonderheiten und Ansätze zu Neugestaltungen der Lohnverhältnisse ergeben sich da. Auch für die Arbeitszeit erhalten wir ein wichtiges und wertvolles Material, besonders wichtig erscheinen uns die Nachweisungen der Durchsetzung des Achtstundentages in zahlreichen reichsdeutschen Gemeindebetrieben. Auch andere Probleme der Arbeitszeit, so vor allem der Sommerurlaub, die Bezahlung von Wochenfeiertagen mit früherem Arbeitsschluss an Vorabenden vor Feiertagen, werden hier in zahlreichen Tabellen vorgeführt. Ausserdem erhält man wertvolles Material über die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und bei kürzeren Versäumnissen, wie bei militärischen Uebungen, dann über Ruhelohn, Hinterbliebenenfürsorge und Pensionskassen.

Die grossen Leistungen sind nicht in allen deutschen Städten festzustellen, vieles ist noch durchzusetzen, aber eine kräftige Fürsorge für die städtischen Arbeiter ist heute durch die Gewerkschaft der Gemeindearbeiter durchgesetzt. Allgemein weiss man, dass diese Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der städtischen Verwaltungen gereicht. ad. br.